STS-REPORT

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS



Tier- und Viehausstellungen 2019

Inhalt

Einleitung	3
Zusammenfassung	4
Fazit	8
Internationale Katzenausstellung Lenzburg	9
Expo Bulle	21
Geheimnisvolle Tiere, Landquart	33
Agrischa Zernez	43
LUGA Luzern	65
BEA 2019	79
Internationale Hundeausstellung Kreuzlingen	106
117. Marché-Concours Saignelégier	132
Vogelbörse Martigny	142
Reptilienbörse Aqua-Terra, Belfaux	153

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3 sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Autorinnen

Julika Fitzi-Rathgen, Dr. med. vet. MLaw Samuel Furrer, Dr. sc. nat.
Caroline Lüthi, med. vet.
Sharon Merki, Masterstudentin
Martin Murer, med. vet.
Isabelle Neuffer, Dr. sc. agr.
Arlette Niederer, Dr. phil. Zoologin
Alice Raselli, dipl. Ing. Agr. ETH
Sandra Schaefler, dipl. Zoologin
Martina Schybli, Dr. med. vet.
Anne-Kathrin Witschi, Dr. dipl. Ing. Agr. ETH

Bilder: © Schweizer Tierschutz STS (falls nicht anders vermerkt)

Titel: **Kurze Nase – kurzer Atem, fehlende Fitness.** Sommerliche Temperaturen sind für diese Kurznasen ein Problem und führen nicht selten zum Tod. Mit der Brachycephalie einhergehende Symptome sind: Atemnot – Hitzeintoleranz – Kurzatmigkeit – wiederkehrende Atemwegsinfektionen – Herz-/ Kreislauf-Probleme – Würgen – Erbrechen – ständiges Hecheln. Fehlende körperliche Fitness und Lungenödeme führen betroffene brachycephale Hunde wie Möpse, Boston Terrier, Französische Bulldoggen in existenzielle Krisen und häufig zum Tod.

Einleitung

Jedes Jahr besuchen mehrere hunderttausend Interessierte regionale, nationale und internationale Tierausstellungen in der Schweiz. Hier werden den Besuchern verschiedenste heimische, aber auch exotische Heim- und Nutztiere vorgestellt. Die Ausstellungen dauern meist ein bis drei Tage, Publikumsmessen wie beispielsweise die LUGA oder BEA hingegen elf Tage, mit An- und Abreise der Tiere häufig sogar noch länger. Der Schweizer Tierschutz STS hat im letzten Jahr mit seinen Fachleuten die Stallsysteme, Haltungsbedingungen und Umgangsformen mit den ausgestellten Tieren hinsichtlich Tierwohl und Tierschutz an zehn Veranstaltungen beurteilt.

Die STS-Tierausstellungsrecherche wird seit 2014 jährlich und 2019 nun zum sechsten Mal durchgeführt. Viele unserer Beobachtungen und Kritiken wurden von den Tierhaltern und Veranstaltern wohlwollend aufgenommen und die entsprechenden Anpassungen zur Verbesserung des Tierwohls umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise gut strukturierte und tiergerecht ausgestattete Gruppen- und Laufstallhaltungen von Schweinen, Milch- und Mutterkühen, Pferden und Eseln sowie Ziegen und Schafen. Auch viele Kleintiere wie Kaninchen, Meerschweinchen, Ziervögel und Hühner können immer wieder unter sehr tierfreundlichen Haltungsbedingungen beobachtet und bestaunt werden. Enttäuschend hingegen sind die kritikresistenten Extremzüchter an Viehausstellungen, aber auch jene an den Hunde- und Katzenausstellungen.

Wir zeigen unsere Beobachtungen und Beurteilungen anhand gut bebilderter Berichte 1:1 transparent auf. Dies insbesondere auch, um den Besuchern die Unterschiede zwischen guten, tierfreundlichen und schlechten, unzureichenden Tierhaltungsbeispielen deutlich zu machen. Denn leider gibt es auch Ausstellungsverantwortliche und Aussteller, die in unseren Empfehlungen keinen Nutzen sehen und sich wenig bis gar nicht um ein besseres Tierwohl und den Tierschutz an Ausstellungen bemühen. Zudem müssen wir leider auch immer wieder Verstösse gegen die geltenden Tierschutzbestimmungen feststellen. In diesem Sinne ist der Bericht auch an die kantonalen Vollzugsdienste gerichtet, und soll aufzeigen, wo und bei welchen Ausstellungen es sich genauer hinzuschauen lohnt.

Aus unserer Sicht übernehmen Tierausstellungen bzw. Aussteller und Züchter sowie die Tierhalter in der Art und Weise, wie sie «ihre» Tiere präsentieren, halten und mit ihnen in der Öffentlichkeit umgehen, eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die den Besuchern die Möglichkeit geben (könnten), eine vorbildliche Haltung sowie einen würdevollen, tierfreundlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren zu zeigen.

Aber auch den Richtern und Richterinnen kommt grosse Verantwortung an den Ausstellungen zu Teil: sie sind es, die massgeblich daran beteiligt sind, bei der Selektion gesunder Zuchttiere und deren Nachzüchtungen mitzuhelfen und ihr Fachwissen nicht nur auf das äussere Erscheinungsbild, sondern primär auf die Tiergesundheit zu fokussieren.

Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen Schweizer Tierschutz STS Projektleitung Tierausstellungen

3

Zusammenfassung Tierausstellungen 2019

2019 hat der Schweizer Tierschutz STS mit seinen Fachleuten gesamt zehn nationale und internationale Tierausstellungen besucht. Darunter drei grössere Publikumsmessen (AGRISCHA, LUGA, BEA) und je eine tierartspezifische Ausstellung im Bereich Hunde (IHA Kreuzlingen), Katzen (IKA Lenzburg), Pferde (Marché Concours, Saignelégier), Kühe (Expo Bulle), Vögel (Vogelbörse Martigny) und Reptilien (Reptilienbörse Belfaux) sowie die Wanderausstellung «Animaux mystérieux – Geheimnisvolle Tiere» in Landquart, wo die Veranstalter nebst verschiedenen Reptilien wie Schlangen, Echsen und Krokodile, auch Amphibien (Pfeilgiftfrösche, Axolotl), Arthropoden (Skorpione und Spinnen), Fische, Weichtiere (Schnecken) und Säugetiere (Chinchillas) präsentierten, wobei der Fokus auf den Gifttieren lag.

Viele Kritikpunkte wurden an den Ausstellungen zum Wohl der Tiere verbessert

Festhalten lässt sich: Ganz viele Punkte im Bereich Tierschutz und Tierwohl an den Tierausstellungen wurden aufgrund unserer Berichte und Kritiken von den Veranstaltern und Ausstellern aufgenommen und zum Wohl der Tiere verbessert. Dazu zählten im Besonderen auch an manchen Ausstellungen (leider längst noch nicht an allen!) Verbesserungen im Bereich der Rückzugs- und Sichtschutzmöglichkeiten für die häufig sehr stark exponierten Tiere.

So wurde beispielsweise an der BEA dem in konventioneller Haltung präsentierten Mutterschwein in der Abferkelbucht mit ihren Absatzferkeln im Vergleich zum Vorjahr ein weniger exponierter Bereich in der Halle zugeteilt. Somit konnten Besucher nur mehr von 2 Seiten an die Tiere herantreten. Ausserdem stand permanent ein Mitarbeiter am Infostand direkt neben der Bucht, was die Betreuung dieser stressempfindlichen Tiere sicher optimierte. Auch an der LUGA, die wir mit zu den vorbildlichsten Tierausstellungen der Schweiz zählen, wurden die meisten unserer Kritikpunkte aufgenommen und für die Tiere zum Teil optimal umgesetzt. Dies lässt sich sicher für die Kaninchenhaltung und einen Grossteil der Volieren (mit Tauben, Hühnern und Vögeln) sagen. Besonders positiv bewertete der STS auch die Anpassung der Pferdeboxen im unteren Gitterbereich mit Holzplatten, damit sich die Pferde, insbesondere auch die feingliedrigen Fohlen, nicht mehr an den Beinen im Gitter verheddern und verletzen konnten.

Vorbildliche Gruppenhaltungen an Publikumsmessen

Generell war der Trend nach tierfreundlichen Gruppenhaltungen an den Publikumsmessen gut sichtbar. So wurden viele Ziegen, Schafe, Esel, Schweine, Hühner, Kaninchen, Meerschweinchen, Hunde, Vögel, Pferde und Kühe mit Kälbern in zum Teil vorbildlichen Haltungen, auch im Freien, gezeigt, in denen es den Tieren an nichts fehlte. Dort gab es u.a. Suhl- und Ruhemöglichkeiten für die Schweine, Knabber- und Klettermöglichkeiten für die neugierigen Ziegen, natürlich gewachsene Äste und artgerechte Nistmöglichkeiten und Nester für die Vögel und Hühner, Raufutter, tiefe Einstreu und zahlreiche Interaktionsmöglichkeiten mit den Artgenossen bei den Pferden, Eseln, Kühen und Kälbern. Den Kaninchen, Meerschweinchen und Vögeln wurden zudem an einigen Ausstellungen zahlreiche Versteck- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit natürlichen Materialien geboten. Selbst Rennschweinen wurden dieses Jahr ausreichend Platz und mehrheitlich bedürfnisgerechte Strukturen und Einrichtungen ihres Geheges gewährt (LUGA).

Die STS-Fachleute (und mit ihnen sicher auch zahlreiche Besucher) hatten grosse Freude, die teils sehr zufriedenen und durch die angereicherte Haltungsform auch weniger belasteten Ausstellungstiere zu beobachten.

Auch an den tierartspezifischen Ausstellungen konnten Verbesserungen festgehalten werden, wie etwa an der internationalen Katzenausstellung in Lenzburg, deren angepasstes Ausstellungsreglement wesentliche Verbesserungspunkte für das Tierwohl aufwies: alle Ausstellungskäfige mussten mit Wasser, einer Katzentoilette, einer weichen Unterlage und Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet sein.

Und auch die Reptilienbörse Aqua Terra in Belfaux zeigte mit ihren umfangreichen und zweckdienlichen Anpassungen des Ausstellungsreglements Bemühungen das Tierwohl an der Börse zu
verbessern, etwa mit Festlegung von Kriterien für eine manipulationssichere Präsentation der Tiere
und eine verbesserte Informationsvermittlung über Tierart, arteigene Eigenschaften und Haltungsformen wie auch die Anforderungen einer bedürfnisgerechten Haltung der Tiere. Trotzdem bleibt
hier festzuhalten, dass den Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung zu Grösse, Ausstattung
und Klima unter Börsenbedingungen meist nicht entsprochen wurde.

Auch die Wanderausstellung der geheimnisvollen Tiere in Landquart zeigte mehrheitlich gesetzeskonforme Gehege, vor allem bei den Schlangen wurden naturnahe und abwechslungsreiche Gehegeeinrichtungen präsentiert. Generell fielen uns dort aber andererseits auch die mangelhafte Beleuchtung wie auch die zum Teil nicht bedürfnisgerechte Einrichtung vieler Terrarien auf. In der Folge zeigten sich einige Tiere, darunter auch Fische, mit der Situation und den (teils unzureichenden) Haltungsbedingungen überfordert.

Tolle Präsentationen mit nicht-belasteten Tieren

Obwohl manche Tiere mit groben Umgangsformen präsentiert wurden (v.a. die Milchkühe) oder sichtlich belastet und überfordert vorgestellt wurden (ebenfalls Milchkühe), gab es auch Präsentationen, die als wahre Lichtblicke Umgangsformen in den Fokus stellten, die ganz ohne schmerzhafte oder belastende Manipulationen auskamen und harmonisch zusammengefügte Teamarbeit präsentierten. Wunderschön zu beobachten beispielsweise die Westernshow an der LUGA oder auch die Pferdevorführungen am Marché Concours.

Zu wenig Platz, fehlende Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, wenig Wahlfreiheiten

Eigentlich zeigten auch dieses Jahr alle besuchten Tierausstellungen ihre «Tierhaltungs-Highlights» und sichtliche Bemühungen die Tierwohlkriterien zu verbessern. Trotzdem gab es auch auf jeder Ausstellung Anlass zur Kritik. Sei es in Bezug auf wenig tierfreundlich und bedürfnisgerecht ausgestattete Gehege und Haltungsformen oder auch in Bezug auf den zum Teil groben Umgang mit den anvertrauten Tieren (Kuh- und Ziegenpräsentationen an der LUGA, Kuhpräsentationen an der Expo Bulle) sowie hinsichtlich der Nicht-Einhaltung der Tierschutzbestimmungen.

Wir stellten wiederum bei einigen Tierhaltungen an den Ausstellungen fehlende Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten fest, so zum Beispiel an der Katzenausstellung in Lenzburg, wo die verwendeten Standardkäfige lediglich 70 x 70 cm Platz pro Katze aufwiesen und die Tiere den ganzen Tag darin ausharren müssen (bis auf die Zeit des Richtens und dem vorgängigen Stylen, was beides wohl kaum zur Stressreduktion bei den Tieren beitrug). Die gemäss Ausstellungsreglement geforderte Rückzugsmöglichkeit war nicht überall gleich gut installiert und einige Katzen zeigten Anzeichen von Belastung und Überforderung.

An der AGRISCHA und auf dem Marché Concours wurden beengte Platzverhältnisse, zu hohe Besatzdichten und fehlende Rückzugsmöglichkeiten bemängelt. Viele Tiere wurden stark exponiert präsentiert und die meisten Tiere konnten von mehreren Seiten von den Zuschauern berührt werden. Wenn dann noch zu wenig Platz zur Verfügung steht – oder die Pferde angebunden präsentiert werden, gibt es weder Rückzugs- noch Ausweichmöglichkeiten. Rangeleien zwischen den Tieren mit Verletzungsgefahren – auch für die Besucher – sind daher oftmals die Folge.

Grundsätzlich ist bei der Haltung von Pferden, aber auch den Alpakas, an den Ausstellungen aus unserer Sicht noch viel Luft nach oben. Angefangen bei der häufig wenig artgerechten Haltung, in der die Tiere oftmals tagelang in ihren von mehreren Seiten einsehbaren Boxen oder Gehegen stehen müssen und sich Probleme mit dem Individualabstand zu den Besuchern, Artgenossen oder auch anderen Tieren zeigten, bis hin zu fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und Sichtschutz, fehlte den meisten auch der tägliche Auslauf und die Beschäftigung. Zwar sind viele Boxen mittlerweile

grosszügig eingestreut und die Tiere grösstenteils gut gepflegt, häufig fehlt es ihnen aber an Sozial-kontakten und vor allem auch an ausreichender Bewegung. Besonderen Verbesserungsbedarf sehen wir in Sachen Rückzug, Sichtschutz, Platzbedarf und Beschäftigungsmöglichkeiten am Marché Concours für die Pferde (immerhin gab es hier regelmässig Bewegung durch die Präsentationen im Gelände) und an der BEA für die Alpakas, die schlichtweg zu wenig Platz hatten. Leider fehlte es den Pferden an der BEA wie auch auf dem Marché Concours an freien Bewegungsmöglichkeiten und freien Sozialkontakten im Aussengelände bzw. Auslauf. An der BEA hätte es dafür Möglichkeiten gegeben (Auslaufflächen vorhanden) – diese wurden unseren Beobachtungen nach aber kaum genutzt.

Negativ aufgefallen ist uns, dass viele Tiere an einigen Ausstellungen keine freien Wahlmöglich-keiten hatten, indem sie zum Beispiel auch Fressen durften, ohne gleichzeitig von Besuchern gestreichelt und getätschelt zu werden – hierfür könnten mehrere Fressplätze und -möglichkeiten im Gehege oder Auslauf installiert werden. Ganz deutlichen Verbesserungsbedarf gäbe es diesbezüglich an der AGRISCHA (Tränken und Futtertröge oder Raufen waren immer zur Besucherseite hin installiert) sowie auch an der LUGA (Heuraufen in den Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhgehegen). An der BEA ist uns im Gegenteil aufgefallen, dass viele Tiere in Ruhe fressen konnten, ohne dass sie sich dabei von Besuchern belästigt fühlen mussten (Mutterkuhhaltung innen und aussen, Esel, Islandpferde). Hier wurde unsere Kritik vom letzten Jahr aufgenommen und im Sinne des Tierwohls gut umgesetzt.

Streichelzoos: Gratwanderung zwischen Tierschutz und Mensch-Tier-Sozialkontakten

Nach wie vor sehen wir in den Streichelzoos häufig zu viele Tiere mit zu wenig Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse gibt es für viele Tiere in den Streichelzoos keine freien Wahlmöglichkeiten. Vielfach zeigt sich dies insbesondere bei den Tierarten, die sich beim Rückzug zusammenfinden und gerne eng beieinander liegen, wie etwa Lämmer und Ferkel. Gerade diese Tiere werden dann häufig beim Ruhen von Kindern gestört, aufgescheucht und vertrieben. Auch bei den Ziegen zeigt sich diese Problematik häufig bei den Klettermöglichkeiten: Die Ziegen wollen diese extra für sie bereitgestellten Möglichkeiten zum Klettern und Ruhen nutzen, werden dann aber von den ebenfalls gerne kletternden Kindern dabei gestört und vielfach verdrängt. Konfliktpotential gibt es in dieser Hinsicht auch bei den Futterstellen. Vielfach werden diese so platziert, dass sich die Tiere beim Fressen gleichzeitig auch streicheln und somit stören lassen müssen. Die Streichelzoos bieten heute allesamt Rückzugsbereiche, die meist gut gekennzeichnet sind. Leider aber fehlt es häufig an funktionellen Abschrankungen, durchsetzungsfähigem Personal und konsequenter Erziehung der Kleineren im Umgang mit ruhenden und sich im Rückzug befindenden Tieren. Gut geregelt und eingehalten wurden die Ruhezeiten des Streichelzoos an der LUGA – wohingegen es hier bei den Ferkeln noch Verbesserungsbedarf gab: ihnen stand im Streichelzoo nur eine einzige Futterstelle (Teller) zur Verfügung. Weil die Ferkel alle an den Teller drängten und es eng wurde beim Fressen, entstand bei den Tieren Futterneid mit nachfolgenden Rangeleien und Beissereien. Damit jedes Tier ausreichend Platz bekommt und in Ruhe fressen kann, sollten mehrere Futterstellen eingerichtet werden.

Verbesserungen für die Reptilien-, Kleintier- und Federviehhaltungen gewünscht

Wiederum beurteilte der STS die an einigen (auch mehrtägigen) Ausstellungen gezeigte Haltung von Hühnern, Küken, Wachteln, Kaninchen, Vögeln und Reptilien als sehr kritisch und in einigen Fällen auch gesetzeswidrig. Zwar fielen zu kleine Käfige weniger auf und auch die Einzelhaltung sozial lebender Tierarten war bis auf wenige Ausnahmen (Vogelbörse Martigny), nicht mehr so verbreitet. Jedoch gab es immer noch einige Beispiele mit zu kargen, unzureichenden Käfig- bzw. Gehegeausstattungen und -strukturen und es fehlten vielerorts Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Sichtschutz beim Klein- und Federvieh. Gerade hier gäbe es noch viel Potential

für Verbesserungen. Wenig Rücksicht wurde zum Teil auch den arttypischen Verhaltensweisen der Tiere beigemessen: Vögel, Geflügel und kleine Heimtiere verhalten sich häufig scheu, schreckhaft und lärmempfindlich, auch wenn sie die Gesellschaft des Menschen gewohnt sind. Insbesondere die Situation an Ausstellungen, in der sie von hunderten Besuchern angeschaut, beobachtet, bedrängt und zum Teil auch berührt werden, dürfte für die fluchtbereiten Tiere belastend sein. Können sie sich zudem kaum schützen und zurückziehen, sind sie um ein Vielfaches stärker belastet. Daher begrüsst der STS auch Vorkehrungen mancher Veranstalter, die die Distanz zwischen Besuchern und ausgestelltem Tier wahren (z. B. in Form von Absperrungen, Rückzugsmöglichkeiten, Sichtschutz) – besonders gut verbessert wurde das heuer bei den Kleingehegen an der LUGA. An der BEA hingegen fehlten grösstenteils nichteinsehbare Rückzugsmöglichkeiten und wahrer Sichtschutz (z. B. bei den Meerschweinchen, Wachteln, Hühnern, Angorakaninchen, Küken und Enten).

Besonders drastisch wirkten sich die fehlenden Rückzugs- und Sichtschutzmöglichkeiten an der Vogelbörse in Martigny aus: Die Haltungsform in Martigny war minimalistisch und nicht tierfreundlich. Den Vögeln wurden weder Beschäftigung noch Rückzugsmöglichkeiten oder ausreichend Sichtschutz angeboten. Auch wurden die seit 2018 geforderten gesetzlichen Vorgaben bezüglich Haltung, Verkauf und Informationspflicht völlig ignoriert. Hier sind die für die Bewilligung und den Vollzug zuständigen Behörden in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben einzufordern. Infolge des freien Zugangs zu den Käfigen waren die Störungen durch die Besucher gross, zumal auch die Aufsichtspflicht nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Diverse Vögel wurden dadurch durch die Ausstellungssituation stark belastet und in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert.

Einiger Nachholbedarf bei den erwähnten Kritikpunkten besteht beim Ausstellen von Reptilien und anderen «Exoten». So waren vielfach die Behältnisse zu klein und kaum strukturiert. Es fehlten häufig geeignete Substrate, bedürfnisgerechte Strukturen/Strukturelemente und Rückzugsmöglichkeiten sowie Sichtschutz. Zudem stand den Tieren in den Kunststoffbehältern häufig kein optimales Klima zur Verfügung.

Bühne frei für Extremzüchter und Extremzuchten

An den Hunde- und Katzenausstellungen beobachteten wir auch dieses Jahr Verbesserungen hinsichtlich der Häufigkeit des übermässigen Zurechtmachens. Jedoch stellten wir auch fest, dass gerade bei den (langhaarigen) Kleinrassen und Champions der Züchterehrgeiz überwog und nach wie vor über die Massen gestylt und zurechtgemacht wurde. Leider musste festgehalten werden: Je mehr ein Hund gestylt und zurechtgemacht wurde, und zwar unabhängig von der Rasse, desto mehr stiegen seine Chancen auf eine Prämierung. Das Motto «wer schön sein will muss leiden» – trifft bedauerlicherweise voll zu – und die Richter und Richterinnen liessen sich damit beeinflussen. Nur leider haben die Tiere dabei kein Mitspracherecht und leiden an den Ausstellungen unter diesen Manipulationen. Und: weil das übermässige Zurechtmachen auch gegenüber den anderen Teilnehmern unfair ist, wird alles dafür getan, möglichst unentdeckt zu bleiben. Man muss die Aussteller und Züchter schon sehr genau beobachten, um sie in flagranti zu erwischen und die «schwarzen Schafe» herauszufiltern. Nur nützt das alles nichts, wenn keine Konsequenzen für das fehlbare Verhalten zu erwarten sind. Das gleiche Bild zeigt sich ja auch regelmässig an den Viehausstellungen. Es nützen die besten Reglemente und Gesetze nichts, wenn der Vollzug hinkt.

Auch dieses Jahr versuchten Züchter und Aussteller sich an der Expo Bulle gegenseitig im Wettbewerb auf Kosten ihrer gutmütigen Tiere zu übervorteilen. Je grösser und voller das Euter, desto sicherer war der Sieg, was sich mit den Prämierungen bestätigte. Bei kaum einer Kuh wurden die gewohnten Zwischenmelkintervalle von 12 Std. eingehalten, fast alle Kühe hatten verklebte Zitzen, um den Milchfluss zu stoppen, und mussten stark belastet mit angeschwollenen, harten, zum Bersten gefüllten Eutern in die Arena. Die meisten Kühe konnten deswegen kaum normal gehen und das übermässige Zurechtmachen mit Lack, Gel, Spray und Puder inklusive Abrasur der Tasthaare an Maul und Augenbrauen belastete die Tiere zusätzlich. Die gezeigten Prozeduren verstossen

aus Sicht des Tierschutzes nicht nur in vielerlei Hinsicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen und Reglemente, sondern sind in höchstem Masse Ausdruck profitorientierter Zucht und Haltung, ohne Rücksicht auf das Tierwohl und die Tiergesundheit. Auch hier zeigte sich einmal mehr: Wenn die Reglemente und Gesetze nicht konsequent umgesetzt werden – und dem Verursacher «weh tun», dann wird sich an den Manipulationen zu Lasten der Tiere nichts ändern. Der Tierschutz wünscht sich hier sowohl von den Behörden als auch von den Organisatoren eine «härtere» Hand zum Wohl der gepeinigten Tiere.

Ansonsten bot sich den Besuchern an den Hunde- und Katzenausstellungen mehr oder weniger das gleiche Bild wie in den Jahren davor: zahlreiche durch extreme Zuchtmerkmale belastete Tiere wie z. B. ausgeprägte Kurzköpfigkeit, mit vielen Falten, fehlender oder kurzer Rute und Atemproblemen oder auch Hunde, die sich kaum mehr fortbewegen können, sei es wegen den zu langen Haaren oder weil sie zu kurzbeinig und tief liegend mit überlangem Rücken und über den Boden schleifenden, überdimensionierten Schlappohren gezüchtet werden (Basset) sowie verschiedene Nacktformen.

Insbesondere bei den Extremzuchten gibt es aus Sicht des STS noch viel Verbesserungsbedarf, gerade in diesem Bereich ist die Verordnung Tierschutz beim Züchten (seit 2014 in Kraft) noch weit entfernt von einer konsistenten Umsetzung. Hier müssen Richter und Richterinnen, Veranstalter und Amtstierärzte zukünftig noch viel genauer hinschauen und auch strenger durchgreifen.

Unser Fazit

Mit vielen Organisatoren und Ausstellern sind wir im offenen Dialog – und die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel ein besseres Tierwohl für die Ausstellungstiere zu schaffen rechnet sich für beide Seiten: viele Veranstalter und Aussteller nehmen sich unsere Kritik zu Herzen und setzen Verbesserungen um. Häufig sehen wir zufriedene, entspannte Tiere, die beschäftigt sind und mit Artgenossen oder auch Besuchern interagieren können. Ausstellungen sind also nicht nur Stress und Belastung für die Tiere, sondern auch Abwechslung und Bereicherung – wenn es richtig gemacht wird. Grundsätzlich nehmen die Tierausstellungen in unserer Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert ein und sind eine nicht mehr wegzudenkende Begegnungszone für Tierfreunde, Fachpersonen, Züchter und Interessierte. Sie übernehmen damit aber auch wichtige pädagogische Aufgaben und die Verantwortung, die Besucher in Sachen Tierhaltung und tierfreundlichem Umgang mit den anvertrauten Tieren zu schulen. Daher legen wir seitens Tierschutz auch so viel Wert auf die korrekte und konsistente Umsetzung der Tierschutzverordnung und verlangen, dass Tierausstellungen sich der Bevölkerung mit vorbildlichen Tier- und Gruppenhaltungen sowie mit einem respektvollen, tierfreundlichen Umgang präsentieren.

Unsere konkreten Verbesserungsvorschläge und Forderungen sind jeweils im Fazit der nachfolgenden Einzelberichte zu den Ausstellungen aufgeführt.

Internationale Katzenausstellung Lenzburg

23. und 24. Februar 2019, besucht am 24. Februar 2019



Diese Perserkatze hat sich in die Ecke und ihre Katzentoilette zurückgezogen. Mit den Vorderpfoten klammert sie am Käfiggitter und signalisiert ihr Bedürfnis nach mehr Rückzug und Sichtschutz.

I. Allgemeines

Die internationale, gerichtete Katzenausstellung in Lenzburg wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Rassekatzen SGR organisiert und fand in der Mehrzweckhalle Schützenmatte statt. Gemäss dem Ausstellungskatalog wurden an den beiden Ausstellungstagen insgesamt 208 Katzen der Rassen Exotic Kurzhaar, Perser, Heilige Birma, Maine Coon, Neva Masquerade, Norwegische Waldkatze, Sibirer, Türkisch Angora, Bengal, Britisch Lang- und Kurzhaar, Burma, Kartäuser, Europäer, Ägyptische Mau, Ocicat, Abessinier, Devon Rex, Orientalisch Kurzhaar, Siam, Sphynx und Thai ausgestellt.

An der Ausstellung war es am Besuchstag ruhig und es wurde auf Durchsagen über Lautsprecher verzichtet. Die Temperatur in der Halle bewegte sich mit 21 °C in einem für die Katzen angenehmen Bereich. Die Hygiene an der Ausstellung wurde als sehr gut beurteilt und es konnten keine verschmutzten Katzentoiletten festgestellt werden.

Die Ausstellungskäfige hatten die üblichen Masse von 70 x 70 x 70 cm (Einzelkäfig) und 140 x 70 x 70 cm (Doppelkäfig). An dieser Ausstellung verlangten die Organisatoren in Bezug auf die Einrichtung der Käfige nicht nur, wie sonst an Ausstellungen üblich, eine Unterlage und einen

Vorhang, sondern erfreulicherweise auch Wasser, eine Katzentoilette sowie Rückzugsmöglichkeiten. Die Mehrheit der Aussteller kam diesen neuen Vorschriften nach. Nur in vier Käfigen stand den Katzen zum Zeitpunkt des Besuchs der STS Fachpersonen keine Katzentoilette zur Verfügung und in 9 Käfigen gab es kein Wasser. Was die Rückzugsmöglichkeiten anbelangte, besteht noch Verbesserungsbedarf. Nur in 60% aller Käfige war der geforderte Rückzug vorhanden.

Das Richten der Katzen fand im hinteren Teil der Mehrzweckhalle statt. Der Richterbereich war durch ein Absperrband vom Rest der Ausstellung abgetrennt und für Besucher nicht zugänglich. Viele Katzen warteten auf dem Arm oder auch in den mitgebrachten Transportbehältern ihrer Besitzer auf das Richten. Einige mussten aber auch in Wartekäfigen im Richterbereich ausharren. Dort gab es neu für die Mehrzahl der Katzen eine Decke oder ein Bettchen. Rückzugsmöglichkeiten fehlten aber leider weiterhin.



Abgesperrter Richterbereich. Im Hintergrund die Wartekäfige.



Ein Teil der Wartekäfige im Richterbereich wurde mit weichen Unterlagen ausgestattet, was für die Katzen deutlich angenehmer und behaglicher war. Den wartenden Tieren wurden jedoch nach wie vor keine Rückzugsmöglichkeiten gewährt.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

• Kein übermässiges Zurechtmachen beobachtet: Am Besuchstag konnte nicht beobachtet werden, dass Züchter ihre Katzen über das Bürsten hinaus zurechtmachten. Allerdings waren in einigen Fällen Sprays und andere Stylingprodukte zu sehen. Dies lässt darauf schliessen, dass nicht alle Katzenhalter vor dieser tierschutzwidrigen Praxis Halt machten. Eine Devon Rex trug eine breite Halskrause, was sie vermutlich daran hindern sollte sich beim Fressen zu beschmutzen. Für die Katze war das Tragen dieser Krause offensichtlich unangenehm.



Devon Rex mit einer Stoffhalskrause.

- **Umgang der Richter mit den Katzen:** Der Umgang der Richter mit den Katzen war am Besuchstag jederzeit professionell und behutsam.
- **Umgang der Züchter mit ihren Katzen:** Ein Teil der Züchter beschäftigte sich während der Ausstellung mit den Tieren und brachte damit Abwechslung in den Ausstellungstag. Sie streichelten sie und spielten mit ihnen.
- Gut eingerichtete Ausstellungskäfige: Ein Teil der Käfige war aus Sicht des STS sehr gut eingerichtet und verfügte über Rückzug, weiche Unterlagen, erhöhte Liegeflächen sowie Wasser und eine Katzentoilette.



Gut eingerichteter Doppelkäfig mit erhöhten Liegeflächen, Rückzugsmöglichkeiten, Wasser und Katzentoilette. Ein dünner Netzstoff an der Frontseite verhinderte, dass die Besucher durch die Gitterstäbe die Katzen berühren konnten.

• **Mehrheitlich entspannte Katzen:** Erfreulicherweise kam ein Grossteil der Katzen offensichtlich mit der Ausstellungssituation gut zurecht. Aus Sicht des Tierschutzes ist es positiv zu bewerten, wenn Züchter Katzen, die mit der Ausstellungssituation überfordert sind, zuhause lassen.



III. Was sich im Vergleich zur letzten, vom STS besuchten Ausstellung (Lausen 2018) verbessert hat

• Strengere Vorschriften der Organisatoren in Bezug auf die Einrichtung der Käfige: Der STS begrüsst es, dass die Organisatoren in Lenzburg Wasser, Katzentoilette und Rückzugsmöglichkeiten für obligatorisch erklärten, wie das die Tierschutzbestimmungen vorschreiben. Praktisch alle Aussteller stellten den Katzen eine Katzentoilette und Wasser zur Verfügung. Im Vergleich zu Lausen (2018), wo nur etwa ein Drittel aller Käfige über eine Rückzugsmöglichkeit verfügten, waren es nun in Lenzburg mit 60% deutlich mehr. Trotzdem sollten die Organisatoren verstärkt darauf achten, dass die Vorgaben von allen Ausstellern umgesetzt werden. Denn die revidierte Tierschutzverordnung TSchV hält fest, dass an Ausstellungen grundsätzlich keine Einschränkungen der qualitativen Anforderungen an die Einrichtung der Gehege gestattet sind. Die Ausstattung und Strukturierung der Gehege müssen denjenigen der Dauerhaltung entsprechen (Art. 30b). Da die TSchV für die Dauerhaltung von Katzen Rückzugsmöglichkeiten vorschreibt, ist es unzulässig an Ausstellungen auf diese zu verzichten.



Einzelkäfig, der lediglich mit einer Katzentoilette ausgestattet war. Es fehlten Rückzug und Wasser, weshalb diese Haltung an der Ausstellung als nicht gesetzeskonform eingestuft werden musste.

 Mehr Doppelkäfige: Im Vergleich zur Ausstellung in Lausen (2018) wurden den Katzen mehr Doppelkäfige zur Verfügung gestellt, womit mehrere Einzeltiere vom besseren Platzangebot profitieren konnten. Leider muss festgehalten werden, dass immer noch Katzen mit deutlich zu wenig Platz ausgestellt wurden. So wurden in einem Fall zwei Katzen in einem Einzelkäfig und in einigen Doppelkäfigen auch drei Katzen gemeinsam gehalten.



Viel zu enge Platzverhältnisse für zwei Katzen in einem Einzelkäfig. Zudem fehlten auch die wichtigen und gesetzlich vorgeschriebenen Rückzugsmöglichkeiten.

• Frontseiten mit weniger Plastikfolie: Im Vergleich zu Lausen waren weniger Frontseiten der Käfige mit durchsichtiger Plastikfolie versehen. Dies ist aus Sicht des STS positiv zu bewerten, weil diese als Schutz gedachte Abdeckung bei wärmeren Temperaturen dazu führen kann, dass es für die Katzen aufgrund der fehlenden Luftzirkulation zu warm und stickig im Käfig wird. Die Aussteller gingen in Lenzburg vermehrt dazu über unbedenkliche Netzstoffe zu verwenden. In einem Fall wurde allerdings eine Katze in einer «Box» gehalten, die innerhalb eines Einzelkäfigs aufgestellt wurde. Diese Box bestand auf drei Seiten aus Plastik (Seite 7). Eine solche Haltung ist auf jeden Fall abzulehnen, weil einerseits für die Katze die Gefahr bestand, unter der mangelhaften Luftzirkulation zu leiden und sie darüber hinaus auch noch über weniger Platz verfügen konnte.



Diese Katze befand sich in einer Plastikbox im Einzelkäfig. Das Plastik verhinderte eine gute Luftzirkulation und schränkte zusätzlich noch die Platzverhältnisse ein.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten, vom STS besuchten Ausstellung (Lausen 2018) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

• Ausstellen von Extremzuchtrassen: In Lenzburg wurden Katzen der Rassen Sphynx, Devon Rex sowie ausgeprägt kurznasige Perser und Exotisch Kurzhaar ausgestellt. Sphynx und Rex-Katzen verfügen nur über verkümmerte oder gar keine Tasthaare. Dadurch sind sie in ihrer Sinneswahrnehmung stark eingeschränkt. Können Katzen doch mit Hilfe der Schnurrhaare feinste Berührungsreize wahrnehmen, die bei der räumlichen Orientierung von grosser Bedeutung sind. Katzen mit einer extrem ausgeprägten Kurzschnäuzigkeit, wie es bei vielen Vertretern von Persern und Exotisch Kurzhaar der Fall ist, leiden unter den Folgen dieser Extremzuchtmerkmale (z. B. Verengung der oberen Atemwege und der Tränennasenkanäle).



Rex-Katze mit verkümmerten Tasthaaren, die ihre Funktion als wichtige räumliche Orientierungshilfe nicht mehr erfüllen können.



Nacktkatze mit starker Faltenbildung und der typischen kauernden Körperhaltung. Der Katze fehlt für den Körpertemperaturausgleich rassebedingt das schützende Fell.



Perserkatze mit sehr stark verkürzter Nase. Als Folge davon sind ihre oberen Atemwege sowie ihre Tränennasenkanäle verengt, was zu diversen gesundheitlichen Problemen führen kann.



Im Profil ist bei dieser Perserkatze durch die extreme Kurzschnäuzigkeit keine Nase mehr zu erkennen.

• Mit der Ausstellungssituation überforderte Katzen: Auch wenn es in Lenzburg den Anschein hatte, als ob die meisten Katzen sehr gut mit der Ausstellungssituation umgehen konnten, gab es doch im Vergleich zu Lausen mehr Tiere, die unter den Bedingungen sichtlich belastet waren. Einige Katzen hatten erhöhte Atemfrequenzen (ca. 130 Atemzüge pro Minute, der Normwert für ruhende Katzen liegt bei 10 bis 30 Atemzügen pro Minute). Mehrere Katzen, die über keinen Rückzug verfügten, duckten sich ängstlich mit geweiteten Pupillen in eine Ecke des Käfigs. Das sind deutliche Anzeichen dafür, dass die Ausstellung für sie eine Belastung darstellte. Ein Grund für den grösseren Anteil belasteter Katzen könnte das hohe Publikumsaufkommen an der Ausstellung und zu wenig Rückzugsmöglichkeiten bzw. Sichtschutz gewesen sein. Zu gewissen Zeiten drängten sich Besucher in den Gängen zwischen den Käfigreihen, so dass ein ständiger Strom von Menschen die Käfige passierte.



Hohes Zuschaueraufkommen in den Gängen zwischen den Käfigreihen und zu wenig Rückzug und Sichtschutz führten bei einigen Katzen zu sichtbaren Belastungen.



Zwei Katzen ohne Rückzugsmöglichkeiten in ihrem Käfig duckten sich auf der erhöhten Liegefläche in die hintere Ecke des Käfigs.



Die verängstigten Katzen in geduckter Körperhaltung und mit deutlich erweiterten Pupillen.

V. Fazit

Positiv zu bewerten waren an der Ausstellung in Lenzburg der mehrheitlich gute Umgang mit den Katzen sowie die ruhige Atmosphäre. Erfreulicherweise schien die grosse Mehrheit der Tiere an die Ausstellungssituation gewöhnt und kam gut damit zurecht. Dies lässt den Schluss zu, dass viele Züchter abschätzen können, welchen Katzen eine Ausstellung zugemutet werden kann und welchen nicht.

Seit dem 1. März 2018 ist die revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) in Kraft, die im Bereich der Ausstellungen für ein verbessertes Tierwohl einige Veränderungen mit sich bringt. Es wird dort unter anderem aufgeführt, dass keine Einschränkungen der (qualitativen) Anforderungen an die Einrichtung der Gehege an Veranstaltungen erlaubt sind. Das heisst, Ausstattung und Strukturierung der Gehege müssen den Mindestvorgaben für die Dauerhaltung der Tiere entsprechen. Damit müssen Katzen an Ausstellungen – analog der Dauerhaltung – erhöhte Ruheflächen, Rückzugsmöglichkeiten, Kratzgelegenheiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, eine Katzentoilette und ständiger Zugang zu Wasser gewährt werden. Oftmals eingebrachte Einwände seitens der Aussteller, dass gewisse Katzen gar keine Rückzugsmöglichkeit wollen oder ihnen Wasser und eine Katzentoilette bei Bedarf in den Käfig gegeben wird, sind damit hinfällig. Die Bestimmungen regeln nun, dass den Ausstellungstieren die erwähnte Ausstattung dauerhaft angeboten werden muss, unabhängig davon, ob eine Katze in Einzelfällen davon Gebrauch machen wird. Positiv aufgenommen wurde, dass die Organisatoren den neuen Gesetzen insofern nachkamen, als dass von den Ausstellern im Reglement verlangt wurde, dass die Käfige über Rückzugsmöglichkeiten, Wasser und eine Katzentoilette verfügen mussten. Wichtig wäre es nun aber auch, dass die Einhaltung dieser neuen Vorschriften vor Ort überprüft wird. Dies schien allerdings nicht gewährt: beispielsweise fehlten immer noch bei etwa 40% aller Käfige die vorgeschriebenen Rückzugsmöglichkeiten. Im Vergleich zu anderen Katzenausstellungen konnten in Lenzburg mehr Katzen vom grösseren Platzangebot der

Doppelkäfige profitieren. Ein positiver Trend, dem aber leider noch nicht alle Züchter folgten. So konnte auch in Lenzburg beobachtet werden, dass zwei Katzen in einem Einzelkäfig, bzw. drei Katzen in einem Doppelkäfig ausgestellt wurden, was gerade bei grossen Rassen nicht tolerierbar ist.

Obwohl die meisten Katzen mit der Ausstellungssituation dem Anschein nach gut zurechtkamen, gab es auch einige Ausnahmen. In diesen Fällen hätten Organisatoren und Aussteller reagieren sollen, schreibt doch die TSchV vor, dass Tiere, die mit der Situation an einer Ausstellung überfordert sind und deutliche Verhaltensabweichungen oder anhaltende Stresssymptome zeigen, aus den Veranstaltungsräumen entfernt werden müssen. Es liegt in der Verantwortung der Aussteller und Organisatoren alles dafür zu tun, dass Katzen sich möglichst wohl fühlen an der Ausstellung. Es sollte unbedingt regelmässig geprüft werden, ob Tiere vor Ort sind, die Belastungssymptome wie etwa erhöhte Atemfrequenz, geduckte Körperhaltung, Rückzug in die Käfigecke, erweiterte Pupillen etc. zeigen. Haben solche verängstigten Katzen keine Rückzugsmöglichkeiten, müssen die Züchter dazu angehalten werden, den betroffenen Tieren umgehend eine solche anzubieten. Falls dies nicht gemacht wird oder die Katze trotz Rückzugsmöglichkeit weiter belastet ist, sollte der Züchter aufgefordert werden mit seiner Katze die Ausstellung zu verlassen.

Weiterhin sehr problematisch bleibt das Ausstellen von Katzen, die den Extremzuchten zuzuordnen sind bzw. Extremzuchtmerkmale aufweisen, insbesondere wenn sich diese belastend auf
die Tiere, ihr Verhalten oder ihre Gesundheit auswirken. Denn auch hier schreibt die revidierte
TSchV nun deutlich vor, dass Tiere mit eingeschränkten Organ- und Sinnesfunktionen oder Abweichungen vom arttypischen Verhalten, die direkt mit den Zuchtzielen der entsprechenden Rassen
zusammenhängen (z. B. brachycephales Syndrom) nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Daher
sollten die nahezu nackten und in der Thermoregulation gestörten Sphynx und die Devon Rex Katzen, welche aufgrund fehlender oder verkümmerter Tasthaare nicht mehr in der Lage sind, einen
essentiellen Teil ihres Tastsinns zu nutzen, in Zukunft von Ausstellungen ausgeschlossen werden.
Gleiches gilt für Vertreter der Rassen Perser und Exotic Shorthair, die aufgrund ihrer extrem ausgeprägten Brachycephalie mit diversen gesundheitlichen Problemen belastet sind.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert die Ausstellungsverantwortlichen und die FFH (Fédération Féline Helvetiqué) auf, das Katzenwohl an Ausstellungen weiter zu verbessern. Die Anpassungen im Ausstellungsreglement in Lenzburg hinsichtlich der Einrichtung der Käfige sind positiv zu bewerten, reichen aber noch nicht aus, um den Anforderungen der revidierten Tierschutzverordnung zu entsprechen. Sie werden ausserdem in der Praxis noch nicht ausreichend umgesetzt.



Positiv

- Die meisten Katzen kamen gut mit der Ausstellungssituation zurecht.
- Das Reglement der Ausstellung verlangte neu auch Rückzugsmöglichkeiten für die Katzen.
- Guter Umgang der Richter und der Aussteller mit den Katzen.



Negativ

- Ungenügende Überprüfungen der Vorschriften vor Ort.
- Immer noch Katzen, die mit Stresssymptomen auf die Ausstellungssituation reagierten und ohne Entlastungsmassnahmen aushalten mussten.
- Weiterhin Ausstellen von Katzen, die den Extremzuchten zuzuordnen sind bzw. deutlich einschränkende Extremzuchtmerkmale aufwiesen.

Expo Bulle

2. März 2019



Vorwort

Irreführendes Styling mit hohen Gewinnchancen: Überfüllte, schmerzhaft angeschwollene, glattrasierte, unnatürlich glänzende und manipulierte Euter mit hervortretenden Gefässen und verklebten Zitzen stehen an Viehausstellungen im Rampenlicht und suggerieren ausserordentliche Milchleistungen. Obwohl die Milchleistung und Abstammung einer jeden Kuh akribisch dokumentiert wird und jederzeit mit wenig Aufwand nachgelesen werden kann, werden die Tiere für die Wettbewerbe an den Milchviehausstellungen über die Massen zurechtgemacht und stark belastet im Ring präsentiert. Das Leid der vorgeführten und prämierten Kühe scheint im Hinblick auf die öffentliche Auslobung der «erfolgreichen» Züchter und Aussteller unbedeutend. Der Schweizer Tierschutz STS sieht das – nicht zum ersten Mal – ganz anders.

I. Allgemeines

Die Expo Bulle wurde am 2.3.2019 zum 46. Mal im Espace Gruyère in Bulle durchgeführt. Veranstaltet wurde die Messe von Holstein Switzerland und Swissherdbook. Als Hauptsponsoren engagierten sich die Schweizer Milchproduzenten, Swissgenetics und die Stadt Bulle. Ausgestellt wurden insgesamt ca. 270 Kühe der Rassen Holstein und Red Holstein. Beide Rassen wurden vom Richter Niklaus Krebs beurteilt. Neben den Milchkühen wurden auch einige Kälber gezeigt, wobei die Kälber unter 4 Monate in Panelgehegen gezeigt wurden, während die Kälber über 4 Monate angebunden waren. Sämtliche Tiere wurden bereits am 28.2. im Espace Gruyère eingestallt. Die Rückkehr auf die Herkunftsbetriebe erfolgte am 3.3.2019.

Der Wettbewerb begann vormittags mit den Kühen, die das erste Mal gekalbt hatten (Juniorkategorien), wobei die Kühe pro Rasse in jeweils 3 Kategorien eingeteilt wurden. Den jungen Kühen

folgten die älteren, wobei hier die Red Holstein in 5 und die Holstein in 7 Kategorien auftraten (Seniorkategorien). Zudem fanden noch Championwahlen statt, zu denen jeweils die Siegerkühe der vorhergehenden Kategorien nochmals in den Ring eintraten.

Für Veranstaltungen mit Tieren gelten seit März 2018 strengere Tierschutzvorschriften, insbesondere für mehrtägige Ausstellungen. Unter anderem dürfen nur gesunde Tiere (nicht krank und/ oder belastet) ausgestellt werden, die Veranstalter müssen eine ausreichend grosse Anzahl geeigneter Betreuungspersonen einsetzen und eine für die Betreuung verantwortliche Person bezeichnen, die fachkundig und während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist. Zudem muss die Veranstaltung so organisiert sein und durchgeführt werden, dass für die Tiere keine zusätzlichen Belastungen entstehen, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Überanstrengungen einhergehen. Beispielsweise sind unnötige Wartezeiten zwischen den Vorführungen einzelner Tiere zu vermeiden, etwa wenn Tiere früh rangierter Kategorien später in der Veranstaltung noch zur Wahl der Gesamtsiegerin antreten sollen. Dadurch werden Melkintervalle verzögert und die Tiere zusätzlich belastet. Wenn die Tiere aufgrund schlechter Planung oder Durchführung einer Veranstaltung Schmerzen oder Schäden erleiden bzw. unnötig überanstrengt werden oder leiden, kann der Veranstalter verwaltungsrechtlich wie auch strafrechtlich belangt werden. Des Weiteren müssen mit der Situation überforderte Tiere geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden können, d.h. Tiere mit deutlichen Verhaltensabweichungen oder anhaltenden Stresssymptomen müssen aus den Veranstaltungsräumen entfernt und schonend untergebracht werden, ausserhalb des Publikumsbereichs, wo sie entsprechend ihrer Symptomatik fachkundig betreut werden können. Es dürfen keine Anzeichen übermässiger Belastung des Tieres (Stresssymptome) vorhanden sein. Die Veranstaltung muss zudem so ablaufen, dass den Tieren angemessene Ruhe- und Erholungsphasen gewährt werden, dabei sind auch die klimatischen Bedingungen und der Lärm zu berücksichtigen. Der Publikumszutritt zu den Tieren muss also in jedem Fall angemessen reguliert sein.

Die Ausstellung wurde am Vormittag während $2\frac{1}{2}$ Stunden von zwei STS-Mitarbeiterinnen in Absprache mit und in Begleitung von Vertretern der Veranstalter besucht.

Während der Besuchszeit wurden die Lautstärke und die Temperaturen im Stall als unbedenklich für die Tiere eingestuft.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- Haltung der Tiere: An der Ausstellung wurden durchwegs gepflegte Tiere präsentiert. Die Kühe wurden gut betreut und überwacht. Sie verfügten über ausreichend grosse Standplätze mit sehr dicker Einstreu und wurden mit qualitativ hochwertigem Futter versorgt. Sie hatten alle Zugang zu Selbsttränken.
- **Stallklima:** Die Stallungen waren beispielhaft sauber mit sehr guter Luftqualität. Über den Kühen waren zusätzlich noch Ventilatoren für eine bessere Durchlüftung montiert.
- Umgang und Betreuung: Positiv aufgefallen war, dass die Anbindung der Kühe optimiert wurde und das artgemässe Aufstehen und Abliegen ermöglichte. Die Tiere wurden zudem gut beaufsichtigt und umsorgt.
- Gemässigte Show und Lautstärke im Ring: Positiv fiel das Verhalten des Richters im Ring auf. Er verzichtete auf Showeinlagen wie z.B. plötzliches Zurennen auf die Siegerkuh und vermied so Schreckreaktionen der Tiere. Angenehm wahrgenommen wurde auch die geringere Lautstärke der Musik im Ring.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Expo Bulle (2018) verbessert hat

• Visuelle Kontrolle der Euterfüllung vor dem Eintritt in die Arena: Gemäss neuem Reglement rückte die Vorringkontrolle mehr in den Fokus der Kontrolleure und wurde vor Ort verstärkt durchgeführt, was aus Sicht des STS als positiv und sinnvoll bewertet wurde. Vor dem Betreten des Rings mussten alle Kühe die Vorringkontrolle passieren, während derer sie visuell von geschulten Personen begutachtet wurden. Die Kontrolleure waren hierfür mit Taschenlampen ausgerüstet, die sie für die Einschätzung der Euterfülle bei jedem Tier einsetzten. Hierfür wurde das Euter von allen Seiten betrachtet und gemäss der Vorgaben eingeschätzt. Die Vorringkontrolle war als Engpass aufgebaut, sodass jede in den Arenabereich kommende Kuh zuerst diesen Punkt passieren musste. In Zweifelsfällen wurden Kühe vor dem Auftritt im Ring zur Ultraschallkontrolle geschickt, was in Anwesenheit der STS-Mitarbeiterinnen auch vorkam. Gemäss Reglement der ASR darf die Vorringkontrolle nur von speziell ausgebildeten Personen vorgenommen werden. Das Hauptziel der Vorringkontrolle ist es, Tiere mit sichtbaren Anzeichen für Euterödeme vor dem Betreten des Rings zu erkennen.

Leider wurden dem STS, trotz Nachfrage, keine detaillierten Statistiken mitgeteilt. So ist uns nicht bekannt, wie viele Tiere beispielsweise (pro Kategorie und insgesamt) schon bereits aus dem Vorring in die Ultraschallkontrolle berufen wurden und wie vielen davon ein positiver Ödembefund ausgestellt wurde.

• Ultraschallkontrolle der Euter nach der Prämierung: Wie auch im letzten Jahr wurden jeweils die ersten beiden prämierten Kühe per Ultraschall auf Euterödeme untersucht. Das Ausstellungsreglement der ASR wurde auf den 1.1.2019 erneut verschärft, so ist z.B. ein teilweises Ausmelken nach einem positiven Ödembefund bei der Ultraschallkontrolle nicht mehr zulässig; die Kuh muss neu unverzüglich und komplett ausgemolken werden. Diese Massnahme dient in erster Linie der Entlastung der Kuh und soll weitere Schäden am Euter verhindern. Zudem wird auch der Ausschluss vom Wettbewerb ausgesprochen.

Der Aussteller darf jedoch trotz positivem Befund und den angeordneten Massnahmen die Prämierung behalten. Aus Sicht des Tierschutzes ist dies stossend, weil er trotz oder gerade wegen dieses Verstosses gegen die Tierschutzbestimmungen für sein Fehlverhalten quasi auch noch «belohnt» wird und die unehrenhafte – aber offizielle – Auslobung in der Branche als Zuchterfolg verbucht werden wird.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Expo Bulle (2018) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

• Verkleben und Versiegeln der Zitzen: Bei der Mehrzahl der Kühe wurden wieder die Zitzen verklebt. Grösstenteils wurde dies mehrere Stunden nach dem letzten Melken und einige Zeit vor dem Auftritt im Ring vorgenommen. Beim Zitzenverkleben wird mit Klebstoff der Zitzenkanal verschlossen, um das Ausfliessen der Milch zu verhindern. Durch die an den Ausstellungen üblicherweise stark verlängerten Zwischenmelkzeiten (vielfach weit über 18 Stunden!) steigt der Euterinnendruck soweit an, dass der Zitzenschliessmuskel dem Druck nicht standhalten und den Austritt der Milch nicht mehr verhindern kann. Mit solchen Versiegelungen wird zudem auch versucht, die Kuh aus Sicht der Aussteller im Idealzustand und mit der gewünschten Euterform zu präsentieren. Dies mitunter, indem die vorderen und/oder hinteren Viertel einer Kuh beispielsweise zu verschiedenen Zeitpunkten vor dem Auftritt gemolken und danach tropfdicht versiegelt werden. Für diese Manipulationen darf gemäss ASR-Reglement Collodium 8 % eingesetzt werden; alle anderen Klebstoffe sind verboten. Ob dies vor Ort eingehalten wurde, konnte im Rahmen des Besuchs nicht überprüft werden.

Abgesehen von den Belastungen, die die Tiere durch das Nicht-Melken bei übermässigem Euterdruck erleiden, indem ihnen der entlastende Milchfluss durch Verkleben und Versiegeln der

Zitzen verwehrt bleibt, lassen auch die zahlreichen Abwehrversuche der Kühe beim Entfernen und Abzupfen der Klebstoffe den Schluss zu, dass die gesamte Prozedur das Wohlbefinden der Tiere deutlich negativ beeinflusst. Mit solchen Manipulationen zeigte sich auch 2019 wieder deutlich, dass züchterischer Ehrgeiz immer noch weit über dem Tierwohl steht.

• Massnahmen und Sanktionen nach Euterultraschalluntersuchungen – tierschutzwidrig ausgelegte Euterödembewertung: Nachdem seitens Tierschutz in den letzten Jahren wiederholt auf die tierschutzwidrigen Praktiken und Manipulationen der Milchkühe an Ausstellungen hingewiesen wurde, führte die ASR die Euterultraschalluntersuchung (mit Unterstützung der Kantonstierärzte und des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) ursprünglich ein, um damit, quasi auf der Grundlage eines klinischen Befunds, die Tierschutzverordnung an Viehausstellungen hinsichtlich überladener Euter effizienter umsetzen zu können. Die Methode wurde vom STS von Beginn weg kritisch betrachtet, weil sie unter anderem erst bzw. frühestens zu Massnahmen führte, wenn ein positiver Befund vorlag. Die Tiere waren und sind nachweislich aber bereits viele Stunden vorher durch die langen Zwischenmelkzeiten und die überladenen Euter belastet (wissenschaftlich erwiesen). Zudem wurden jeweils nur die ersten beiden prämierten Kühe untersucht. Das heisst, ein Grossteil der Kühe wurde trotz deutlicher Belastungsanzeichen mit stark gefüllten Eutern und deutlich verändertem Gangbild weder auf Ödeme untersucht noch durch die Anordnung möglicher Sofortmassnahmen entlastet.

Weitere Informationen und Recherchen im Nachgang des Ausstellungsbesuchs haben ergeben, dass ein positiver Ödembefund von der ASR-Kontrollkommission erst ab einem Schweregrad 2 als «positiv» bewertet wurde. Das führte dazu, dass zahlreiche Kühe trotz positiver Befunde und trotz starker Belastungen nicht wie vorgesehen (gemäss ASR-Reglement und den Tierschutzbestimmungen) sofort entlastet wurden. Die festgelegten und seit Januar 2019 verschärften Entlastungsmassnahmen für betroffene Kühe (komplettes Ausmelken) sowie der Wettbewerbsausschluss als Sanktion der fehlbaren Aussteller wurden damit umgangen. Mit einer solchen Interpretation wurde ein klinisch manifester pathologischer Befund, nämlich die Feststellung eines Euterödems mittels Ultraschall (mit Schweregrad 1– 3), eigenmächtig und entgegen der geltenden Tierschutzbestimmungen falsch und zu Ungunsten der betroffenen Tiere ausgelegt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Tierschutzes inakzeptabel – es höhlt die geltenden Tierschutzbestimmungen und selbst das strengere Reglement tiefgreifend aus.

Es zeigte sich zudem, dass die Positivbefunde der Euterultraschalluntersuchungen an den diesjährigen Viehausstellungen regional unterschiedlich gehandhabt wurden:

- Die für die Ultraschalluntersuchung spezialisierten Tierärzte (gesamt 4 Tierärzte) teilten die Befunde einheitlich nach festgelegten Kriterien in die 3 Schweregrade ein (SG 1, 2 oder 3). Die Befunde und Schweregradeinteilungen wurden den ASR-Kontrollkommissionen und zuständigen Veterinärämtern/Amtstierärzten übermittelt.
- In der Ostschweiz führte ein positiver Ödembefund (ab Schweregrad 1) richtigerweise zur festgelegten Sofortmassnahme, dem Ausmelken, sowie zum Wettbewerbsausschluss. Zudem wurden schweregradabhängig weitere Sanktionen für die Aussteller durch das Veterinäramt ausgesprochen (SG 1 Verwarnung; SG 2 und 3 Strafanzeige).
- In der Westschweiz (Lausanne und Bulle) wurde das Reglement in Bezug auf die positiven Befunde von der ASR-Kontrollkommission anders und zum Nachteil der Tiere ausgelegt. So führten dort erst Ödembefunde ab Schweregrad 2 zum Ausmelken und weiter zum Wettbewerbsausschluss. Kühe, die mittels Ultraschall positiv mit einem Schweregrad-1-Ödem getestet wurden, erhielten demnach trotz «verschärftem» Reglement, deutlichem klinischen Befund sowie nachweislicher Belastung durch die überladenen Euter keine sofortige Entlastung durch komplettes unverzügliches Ausmelken und wurden weiter in den Wettkampf gezogen. So konnten Aussteller und Züchter trotz Positivbefund und einschlägiger Tierschutzbestimmungen ungehindert weiter

auf Kosten ihrer Tiere wetteifern: Kühe, denen nach einer ersten Prämierung ein Schweregrad-1-Ödem diagnostiziert wurde, wurden – trotz Belastung und Schmerzen wegen der übervollen Euter und trotz Positivbefund – weiter, ungehindert in die Rangierung der nächsthöheren Kategorie geführt. Und selbst nach nochmaliger Prämierung musste niemand mit schärferen Sanktionen rechnen: Falls noch kein Schweregrad 2 erreicht war – passierte gar nichts weiter. Erst mit einer Schweregrad-2-Diagnose musste unverzüglich ausgemolken werden und der Wettbewerb war für Kuh/Aussteller/Züchter zu Ende. Das hatte aber keinen Einfluss auf die Prämierungen, diese wurden ja nicht aberkannt. Einzig eine Sanktion durch das Veterinäramt konnte noch folgen. Jedoch wird eine Verwarnung oder kleine Busse offenbar ohne Weiteres in Kauf genommen und scheint überdies auch dem (getürkten) «Zuchterfolg» nicht abträglich zu sein.

- Prämierung trotz Euterödem und Regelverstoss: Im Anschluss an jede Kategorie wurden die erstund zweitplatzierte Kuh zur Ultraschallkontrolle aufgeboten. Diese wurde gemäss Reglement von einem der gelisteten Tierärzte durchgeführt. Auf Rückfrage wurde erklärt, dass auch bei einem positiven Befund, d. h. bei Vorliegen eines Euterödems, die Kuh ihre gerade gewonnene Prämierung behält. Es erfolgt zwar eine Meldung an den zuständigen Kantonstierarzt – auf der Messe selbst aber wird der Verstoss nicht öffentlich gemacht und auch nicht direkt sanktioniert. Die Prämierung wird nach aussen als Zuchterfolg wahrgenommen – obwohl er höchst manipulativ auf Kosten des Tieres und seiner Gesundheit sowie regelwidrig, entgegen der geltenden Tierschutzbestimmungen, erwachsen ist.
- Melken nach der Vorführung, Entfernen des Collodiums mit starkem Abwehrverhalten und Zwangsmassnahmen: Direkt nach der Prämierung wurden die Kühe zum Melkstand gebracht. Der Melkstand war grosszügig dimensioniert und es waren ausreichend Melkzeuge vorhanden. Beim Entfernen des Collodiums wurden bei den Kühen Abwehrreaktionen beobachtet (Ausschlagen, Ausweichen). Bei einer Kuh war die Abwehr so stark, dass ihr der Schwanz stark nach oben gebogen wurde, um sie zum Stillhalten zu zwingen. Vor allem aus den hinteren Eutervierteln trat beim und nach dem Entfernen des Collodiums Milch in einem kräftigen Strahl aus.

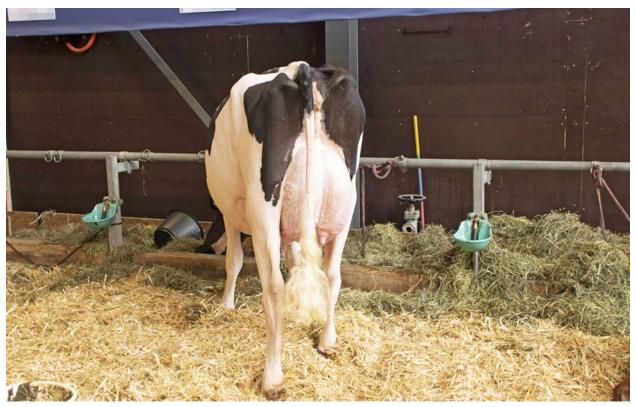


Sofort nach Entfernen der Collodiumschicht trat die Milch in einem kräftigen Strahl aus dem Euterviertel aus. Ein Zeichen dafür, dass auf den Vierteln ein enormer Innendruck herrschte und die Kuh schon längstens hätte gemolken werden müssen.



Diese Kuh zeigte starkes Abwehrverhalten (Ausweichen, Treten) beim Versuch das Collodium zu entfernen. Um sie zum Stillhalten zu zwingen, wurde ihr der Schwanz stark nach oben gebogen, was äusserst schmerzhaft für die Kuh war. Solche schmerzverursachenden Zwangsmassnahmen lehnt der STS entschieden ab; sie sind nicht gerechtfertigt und wären nicht erforderlich, wenn den Tieren an den Ausstellungen die Zitzen nicht zu Showzwecken verklebt und die Melkintervalle von maximal 12 Std. eingehalten werden würden.

• Verwendung einer Vielzahl von Produkten zur Vorbereitung der Kühe: Bei der Vorbereitung auf den Auftritt wurden wie üblich zahlreiche Präparate mit chemischen Bestandteilen eingesetzt, wie z.B. diverse Farb- und Glanzsprays; ob diese «weder Reizungen noch Schäden verursachen» muss hinterfragt werden. Zudem wurden die Euter der Kühe mit verschiedenen Produkten u.a. grüne Salbe mit ätherischen Ölen und Baby-Gel-Öl behandelt. Für ersteres besteht bei der Anwendung am Euter eine Wartezeit auf die Milch. Daher sind solche Anwendungen nicht als «harmlose» Stylingprozeduren einzustufen, die weder Reizungen noch Schäden verursachen, sondern als Medikamentenverabreichung, die aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht unbedenklich sind (Wartzeiten). Bestimmte in den Salben vorkommende Bestandteile wie z.B. ätherische Öle und Methylsalizylate haben ausserdem therapeutische Effekte wie etwa durchblutungsfördernde (hyperämisierende) und schmerzstillende Wirkungen. Solche Anwendungen sind für therapeutische Zwecke und den Tierärzten für die Behandlung von Krankheiten vorbehalten. Demnach sind sie bei Verwendung an Ausstellungen als Leistungsförderer im Sinne eines Dopings zu sehen, weil sie die in der Branche anerkannten und gewünschten Leistungsmerkmale wie etwa die vergrösserten, stark hervortretenden Gefässe am Euter und die damit suggerierte hohe Milchproduktion verstärken. Gemäss Tierschutzverordnung wie auch gemäss ASR-Reglement sind Anwendungen in diesem Sinne aber ausdrücklich verboten.



Das Euter dieser Kuh wurde dick mit Salbe eingerieben. Meist handelt es sich hierbei um Eukalyptus-, Menthol- oder Kampferhaltige und damit durchblutungsfördernde (hyperämisierende) Salben. Sie werden bevorzugt verwendet, um die Blutzirkulation der Eutergefässe anzuregen damit sich diese möglichst stark füllen und deutlich hervortreten.



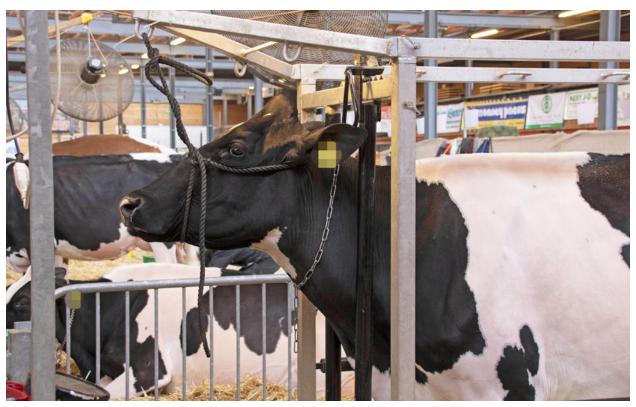
Auch bei dieser Kuh wurde eine solche Salbe auf das Euter aufgetragen.

• Übermässiges Zurechtmachen der Kühe und Hochbinden im Fixierstand: Der STS konnte keine Veränderungen bzw. wesentliche Verbesserungen beim Zurechtmachen der Kühe vor dem Auftritt im Ring feststellen. Das aufwendige und belastende Prozedere erfolgte genau gleich wie in den letzten Jahren: nach der Totalschur inkl. in der Mehrzahl der Fälle dem Abrasieren der Tasthaare, erfolgte die Schur der Topline entlang der Wirbelsäule. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Topline möglichst gerade ist und natürliche Unregelmässigkeiten in der Rückenlinie der Kuh verdeckt werden. Für die Präparation der Topline mussten die Kühe nach Angaben der Begleiter mit hohem Kopf angebunden werden.

Während in den letzten Jahren häufig Kühe mit extrem hochgebundenem Kopf vorgefunden wurden, konnten während des STS-Besuchs keine Extreme beobachtet werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Tiere teilweise immer noch zu hoch und in unnatürlicher Körperhaltung fixiert wurden. Der STS stuft die hohe Anbindung in vielen Fällen als tierschutzwidrig ein. Auch gemäss ASR-Reglement ist das überlange Fixieren der Tiere in unnatürlicher Körperhaltung für längere Zeit verboten, doch was unter «überlang» zu verstehen ist, bleibt offen. Es konnte nicht beobachtet werden, dass Kontrollpersonen intervenierten, obwohl sie gemäss Ausstellungsreglement zur Kontrolle und Umsetzung des Reglements vor Ort verpflichtet wären.

Zum Anbinden in den Fixierständen wurden weiterhin Halfter ohne Stoppvorrichtung verwendet, was der STS als tierschutzwidrig einstuft. In einem Fall hatte sich das Halfter so verdreht und festgezurrt, dass der Strick dem Tier auf das Auge drückte, ohne dass es vom Kuhfitter bemerkt wurde. Auf Hinweis wurde der Sitz des Halfters sofort korrigiert.

Es besteht also noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der tierfreundlichen Anbindung beim Vorbereiten und Stylen der Kühe in den Fixierständen.



Zu hoch angebundene Kuh im Fixierstand. Der Halfterriemen lag bereits sehr nahe am unteren Augenbereich und könnte schon bei kleinen Kopfbewegungen verrutschen und Belastungen und Verletzungen verursachen.



Das verdrehte Halfter drückte der Kuh auf das Auge. Die Position wurde erst auf Hinweis der STS-Mitarbeiterinnen korrigiert.

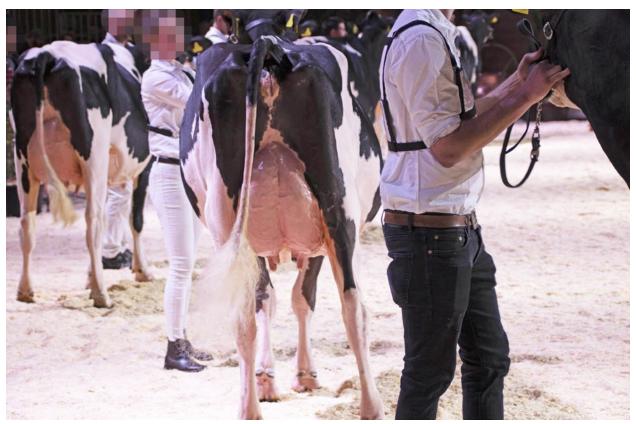
• Abrasieren der Tasthaare: Den meisten Kühen werden für die Präsentation im Ring auch die Tasthaare im Kopfbereich abgeschoren. Obwohl das Abrasieren/Entfernen der Tasthaare beim Pferd gemäss Tierschutzverordnung explizit verboten ist, scheint das die Aussteller von Kühen wenig zu interessieren. Die Tasthaare sind wichtige Sinnesorgane und wachsen nur sehr langsam und teilweise nur unvollständig nach. Damit ist die Wahrnehmung minimaler Reize beispielsweise während des nächtlichen Weidegangs bei der Orientierung im Dunkeln, bei Gefahren und beim Aufspüren und Aufnehmen von Nahrung stark beeinträchtigt.



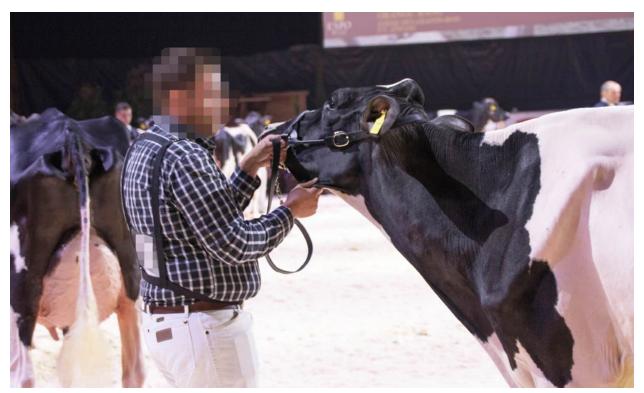
Diese Kuh nahm im Januar an der Swiss Expo in Lausanne teil, wo ihr bereits die Tasthaare am Maul und an den Brauen geschoren wurden. Die nachwachsenden Haare werden ihr vermutlich für den Auftritt bei der Expo Bulle wieder geschoren werden. Damit werden dem Tier wichtige Sinneswahrnehmungen und Orientierungsmöglichkeiten genommen.

Vorführen der Kühe im Ring, verändertes Gangbild: Damit die Kühe die gewünschte Körperhaltung
mit hoch erhobenem Kopf einnehmen, wurde von den meisten Vorführern eine Hautfalte an der
Ganasche gefasst. Der Ganaschengriff ist für die Kühe schmerzhaft, weshalb sie es vermeiden
ihren Kopf in einer anderen (natürlichen und/oder auch abwehrenden) Haltung zu tragen und
sich entsprechend «führen» lassen. Der STS lehnt solche Zwangsmassnahmen für das Vorführen
im Ring entschieden ab und stuft sie als tierschutzwidrig ein.

Bei zahlreichen Kühen konnte zudem wieder ein abweichendes Gangbild (Herumführen der Hintergliedmassen um das Euter) beobachtet werden. Dies musste als deutliches Belastungsmerkmal eingestuft werden, da die Kühe beim Laufen offensichtlich Schmerzen haben und durch das Herumführen der Hintergliedmasse um das Euter, versuchen, diese zu mindern. Die Schmerzen wiederum entstehen durch den hohen Innendruck, die fehlende Druckentlastung (Milch kann aufgrund des Zitzenverklebens nicht ablaufen) und das nachfolgende Anschwellen des Euters.



Aufgrund des stark gefüllten und angeschwollenen schmerzhaften Euters zeigt die Kuh ihre Belastung durch ein abweichendes Gangbild.



Damit die Kühe während der Vorführung ihren Kopf hochhielten, kniffen die Vorführer sich jeweils eine Hautfalte am Unterkiefer (Ganaschengriff). Solche schmerzhaften Zwangsmassnahmen für das Vorführen im Ring sind aus Sicht des STS tierschutzwidrig und abzulehnen.

• Kaum Kühe mit natürlich gewachsenen Schwanzquasten: Ebenfalls wurden, wie in den vergangenen Jahren auch, an den Schwänzen zusätzlich falsche oder fremde Haare angebracht, damit die Schwanzquasten voluminöser wirkten. Die Prozedur gelingt in der Regel nur unter Verwendung von Klebstoff und/oder Clips sowie reichlich Haarlack und Spray.

V. Fazit

Positiv aufgenommen wurde die Bereitschaft der Veranstalter, den STS-Mitarbeiterinnen im Rahmen des Besuchs Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung zu gewähren.

Zustimmend aufgenommen wurde auch, dass das Ausstellungsreglement von der ASR Ende 2018 erneut überarbeitet wurde. Neu und aus Sicht des Tierschutzes erfreulich ist, dass mit dem angepassten Ausstellungsreglement das teilweise Ablassen der Milch nach einem positiven Ödembefund nicht mehr zulässig ist, sondern die betroffene Kuh im Sinne einer sofortigen Entlastungsmassnahme komplett ausgemolken werden muss. Erfreulich aus Sicht des STS ist auch, dass die Ultraschallkontrolle so positioniert wurde, dass sowohl prämierte Tiere, die aus dem Ring kamen, als auch bei der Vorringkontrolle auffällige Tiere problemlos untersucht werden konnten.

Inakzeptabel hingegen beurteilt der STS, dass die angekündigte Verschärfung des Reglements bzw. die vorgesehene, strengere Umsetzung der Entlastungsmassnahmen für die betroffene Kuh (komplettes Ausmelken) wie auch die Sanktionierung der Aussteller (Wettbewerbsausschluss) erst bei einem positiven Ultraschall-Ödembefund ab einem Schwergrad 2 vorgenommen wurde. Aus Sicht des STS entscheidet die ASR-Kontrollkommission diesbezüglich eigenmächtig und entgegen der geltenden Tierschutzbestimmungen, indem die Auslegung der Ödembefunde erst nach weit fortgeschrittener Belastung mit einem Schweregrad von 2 oder höher als positiv bewertet wurde. Unserer Information und Beobachtung nach wurde die Ultraschalluntersuchung selbst von den hierfür akkreditierten Tierärzten seriös und lege artis durchgeführt, indem die Positiv-Befunde in

3 Kategorien (Schweregrad 1–3) eingeteilt und übermittelt wurden. Es stellt sich die Frage, weshalb Regelungen, die im Sinne des verbesserten Tierwohls angedacht und entsprechend angepriesen dann vor Ort so ausgelegt wurden, dass sie im Gegenteil, nicht entlastend sondern zusätzlich belastend für die Tiere ausfielen. Ein solches Vorgehen höhlt die Tierschutzbestimmungen und die ASR-Auflagen tiefgreifend aus. Es macht den Tierschutz zur Farce und stellt einmal mehr den grenzenlosen Ehrgeiz der Züchter und Aussteller über das Tierwohl.

Offen bleibt weiterhin die Frage, warum Kühe mit Euterödem ihre Prämierung behalten dürfen und warum die Resultate der Untersuchungen nicht veröffentlicht werden. Ein sehr geringer Anteil von Kühen mit Euterödemen, deren Besitzer / Vorführer noch dazu konsequent sanktioniert werden, sowie die stringente Umsetzung der Tierschutzbestimmungen könnte für eine Ausstellung durchaus ein Aushängeschild sein.

Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, warum nicht anstelle des hohen Zeit- und Kostenaufwands für Vorring- und Ultraschallkontrolle ein Verbot jeglicher Zitzenversiegelung angestrebt wird. Der STS fordert ein Verbot von Collodium und anderen Mitteln zur Zitzenversiegelung bei Ausstellungen. Zudem sind Zwischenmelkzeiten von maximal 12 Stunden festzulegen, innerhalb derer die Kühe zwingend zum Melken gebracht werden müssen. Auf diese Weise liesse sich die Bildung von schmerzhaften Euterödemen verhindern.

Wir wünschen uns für die Kuhausstellungen und Milchviehwettbewerbe sinnvolle Massnahmen, um die schmerzhaften und überladenen Euter zu verhindern, und wir appellieren einmal mehr an die Organisatoren, allen Ausstellern die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen (Verbot Zitzenverkleben, blockweise kontrolliertes Melken).

Wir wünschen uns zudem schmerzfreie, unbelastete Tiere, deren Erscheinungsbild möglichst natürlich präsentiert wird. Stress, Schmerz, Lärm, Medikamente, Klebstoffe, Sprays, Gels und Lacke gehören definitiv nicht ins natürliche Umfeld unserer Milchkühe – auch nicht ausnahmsweise an Ausstellungen. Unsere Forderungen und Verbesserungsvorschläge zu den Viehausstellungen sind hier zusammengefasst einsehbar: www.tierschutz.com/viehausstellungen

Wir erwarten von den Organisatoren, Ausstellern und Richtern zum Wohl der Tiere, dass die Tierschutzbestimmungen ausnahmslos eingehalten und Verstösse entsprechend konsequent sanktioniert werden.

Aus Sicht des STS übernehmen Tierausstellungen bzw. Aussteller und Tierhalter in der Art und Weise, wie sie Tiere präsentieren, halten und mit ihnen in der Öffentlichkeit umgehen, eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die den Besuchern die Möglichkeit geben (könnten), eine vorbildliche Haltung sowie einen würdevollen, tierfreundlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren zu zeigen. Sie sind es auch, die mit einem angemessenen, tierfreundlichen Verhalten ohne exzessive Showeinlagen und -vorbereitungen die landwirtschaftliche Branche vor einem weiteren Imageschaden bewahren könnte.

Geheimnisvolle Tiere, Landquart

9. Februar bis 31. März 2019, besucht am 22. März 2019



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Messe

Bei «Animaux mystérieux – Geheimnisvolle Tiere» handelt es sich um eine Wanderausstellung, welche von der im Kanton VD ansässigen Firma VIP Reptiles GmbH durchgeführt wird. Im März 2019 besuchte der STS die Ausstellung im Gewerbepark Greina in Landquart. Anlass des Besuchs war eine eingegangene Meldung, welche Kritik an der Tierhaltung und am Verhalten der Besucher aufführte.

Die Veranstalter präsentierten verschiedene Reptilien (Schlangen, Echsen, Krokodile), Amphibien (Pfeilgiftfrösche, Axolotl), Arthropoden (Skorpione und Spinnen), Fische, Weichtiere (Schnecken) sowie Säugetiere (Chinchillas), wobei der Fokus auf Gifttieren lag.

Hinweise zur Tierhaltung

Die Reptilien, Amphibien, Arthropoden und Chinchillas wurden in Terrarien gehalten, welche nur von vorne bzw. von zwei Seiten einsehbar waren. Fische und Weichtiere lebten in Aquarien, welche nur von vorne eingesehen werden konnten. Der STS begrüsst dieses Verfahren, da die Tiere sich so besser vor den Blicken der Besucher zurückziehen können.

Die Mehrheit der Gehege hielt die in der Tierschutzverordnung (TSchV) vorgeschriebenen Mindestmasse ein. Die Gehegestrukturierungen – insbesondere im Falle der Schlangen – hinterliessen grösstenteils einen positiven Eindruck, da sie naturnah und bedürfnisgerecht gestaltet waren. Es fanden sich allerdings auch Haltungsbeispiele, welche Anlass zur Kritik gaben. Dazu zählten einzelne zu kleine oder überbelegte Gehege sowie Einrichtungen, welche nicht dem natürlichen Habitat und/oder den Vorschriften der TSchV entsprachen. Ein massgeblicher Kritikpunkt stellt überdies die völlig unzureichende Beleuchtung der Terrarien dar: Meist war pro Terrarium nur eine einzelne Lampe installiert, wobei es sich hauptsächlich um wärmeemittierende Glühlampen/Ha-

logenspots zu handeln schien. Leuchtmittel, welche in nennenswertem Masse UV-A und UV-B Strahlung abgeben, fehlten mehrheitlich. Auch Grundbeleuchtungen (werden mit T5/T8-Röhren oder LEDs vorgenommen und sorgen für eine flächig verteilte Grundhelligkeit) waren nirgends vorhanden. Wie vorgängig angedeutet führt die Beschränkung auf eine einzelne Lampe dazu, dass es einerseits an Helligkeit mangelt und andererseits die UV-Versorgung inexistent oder unzureichend sein kann. Weiter kann bei Gruppenhaltung Konkurrenz um den Sonnenplatz entstehen. Anzufügen ist, dass einzelne Lampen bzw. Lampen des o.g. Typs zur Erzeugung der für die jeweiligen Arten notwendigen Optimaltemperaturen nicht ausreichend waren. Sofern nicht zusätzliche Heizelemente (Heizmatten oder -kabel) verlegt worden waren, kann davon ausgegangen werden, dass die für die Tiere erforderlichen Temperaturverhältnisse nicht erreicht wurden. Dies ist aus Sicht des STS ein Verstoss gegen die TSchV, denn Art. 3 Abs. 2 TSchV schreibt vor, dass Gehege mit geeigneten Klimabereichen versehen sein müssen und Art. 30b Abs. 2 verlangt zudem, dass die Anforderungen an die Einrichtung und die Beleuchtung der Unterkünfte und Gehege immer eingehalten werden müssen. Auch das Klima muss den Bedürfnissen der Tiere angepasst sein. Ein weiterer Kritikpunkt im Zusammenhang mit der Beleuchtung ist die Tatsache, dass die Lampen vereinzelt ungenügend gesichert oder ungünstig positioniert waren, sodass für die Tiere Verbrennungsgefahr bestand.

Die Gehege waren meistens, aber nicht in jedem Fall, mit Informationen zur Tierart beschriftet. Im Aquarienbereich enthielten die Gehege teilweise andere Arten als abgebildet. Es schien, als hätte man kurzfristig nur einen Teil des ursprünglich geplanten Besatzes integriert. Dies hat zur Folge, dass das Edukationskonzept sein Ziel verfehlte – aber auch, dass die Gehegedimensionen und Einrichtungen nicht immer tierfreundlich und bedürfnisgerecht waren.



Die Beleuchtung bestand meistens nur aus einer einzelnen Spotlampe. Grundbeleuchtungen oder Lampen, welche in nennenswertem Masse UV-Strahlung emittieren, fehlten. Im vorliegenden Fall (Gila-Krustenechse) war die Lampe zudem zu weit oben platziert, um nutzbringend zu sein.



Lobenswert ist, dass viele Terrarien (im Bild Europäische Hornottern) nur von vorne einsehbar waren. Im vorliegenden Fall sind überdies die Versteckmöglichkeiten sowie das gesetzeskonforme Platzangebot positiv zu erwähnen. Die Beleuchtung hingegen ist unzureichend.

Hinweise zu den Tiervorführungen

Gemäss Berichten der Südostschweiz wurden an der Ausstellung dreimal täglich «Fütterungsvorführungen und verschiedene andere Manipulationen¹» durchgeführt. Wobei es sich bei diesen anderen Manipulationen handelt, ist dem STS nicht bekannt. Während der Anwesenheit des STS fand lediglich eine öffentliche Schlangenfütterung statt. Die zu diesem Zweck ausgewählte Puffotter wurde einem Terrarium entnommen und auf einem schmalen Tisch platziert. Das Handling des Tieres erfolgte sachgerecht, allerdings beurteilte der STS den Tisch als ungeeignete Unterlage, da bei einem unerwarteten Vorschnellen des Tieres Verletzungsgefahr durch Herunterfallen besteht.

Nach der Fütterung wurde die Puffotter wieder in ihr Terrarium verbracht, wo sie gemäss Beobachtungen des STS verblieb. Das Terrarium war mit einem Tuch verhängt worden, die Bereitstellung von Sichtschutz beurteilt der STS als positiv. Leider verfügte das Terrarium abgesehen von Haushaltspapier am Gehegeboden über keinerlei Einrichtungen. Somit war das Bedürfnis des Tieres nach Rückzug und Tarnung trotz Sichtschutz nicht ausreichend befriedigt worden.

Gemäss Angaben auf der Website bestand die Möglichkeit, an einem geführten Rundgang teilzunehmen, wobei auch eine Berührung mancher Tiere in Aussicht gestellt wurde. Der STS ist gegenüber solchen Rundgängen zurückhaltend eingestellt. Ein Streicheln der Tiere durch Besucher kann für die Tiere zur Belastung werden, da sie bei solchen Anlässen keine Möglichkeit haben, sich dem Streicheln zu entziehen. Reptilien und Arthropoden eignen sich zudem nicht als Streicheltiere.



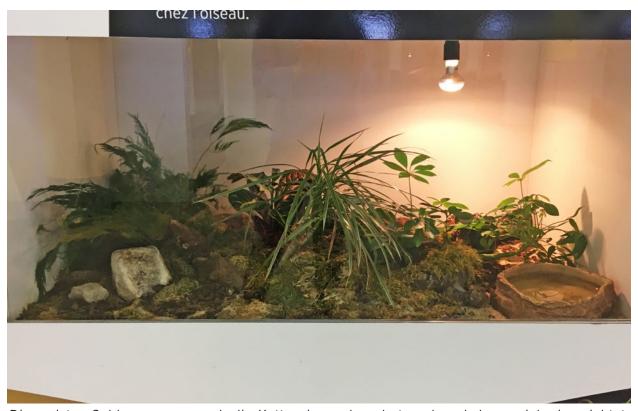
Der Tisch, auf welchem die Puffotter positioniert worden war, beurteilte der STS als ungeeignet, da für das Tier das Risiko des Herunterfallens bestand. Im Hintergrund sichtbar ist das Terrarium, aus welchem das Tier entnommen worden war, und dem es an Rückzugsmöglichkeiten mangelte.

Hinweise zum Verhalten der Besucher

Dem STS wurde im Vorfeld gemeldet, dass viele Personen auf der Ausstellung an die Terrarienscheiben klopften oder schlugen. Während des STS-Besuchs konnten allerdings keine solchen Beobachtungen gemacht werden. Die wenigen anwesenden Besucher verhielten sich vorbildlich. Einzige Ausnahme war ein Kind, welches bei der Aufführung mit Blitz fotografierte – vom Veranstalter allerdings abgemahnt wurde.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Viele Schlangengehege waren abwechslungsreich und bedürfnisgerecht eingerichtet.
- Die Gehege konnten von den Besuchern nur von einer oder zwei Seiten eingesehen werden.
- Die Mehrheit der präsentierten Tiere verfügte über Versteckmöglichkeiten.
- Alle Reptiliengehege waren mit Wasserbecken ausgestattet.
- Die Gehege waren sauber.
- Die Raumtemperatur bewegte sich in einem für die Tiere passenden Bereich. Direkte Sonneneinstrahlung auf die Terrarien wurde vermieden.



Die meisten Schlangen – so auch die Kettenviper – bewohnten abwechslungsreich eingerichtete Gehege, welche ihnen auch Rückzugsmöglichkeiten boten. Lobenswert ist zudem, dass ein Teil der Terrarien nur von vorne einsehbar war.



Auch das Terrarium der Terciopelo Lanzenottern wies eine Einrichtung auf, die den Bedürfnissen der Tiere entsprach.

III. Was seitens Tierschutz kritisiert und verbessert werden muss

- Im Falle des Mississippi-Alligators war das Wasserbecken zu wenig tief. Bei einer geschätzten Körperlänge von 70 cm sind gemäss TSchV mindestens 35 cm Wassertiefe gefordert. Dies wurde klar nicht erreicht.
- Manche Gehege wiesen eine unzureichende Einrichtung auf, wobei teilweise auch die Vorschriften der TSchV missachtet wurden:
 - Blandings Nachtbaumnatter: Für manche gefährlichen Trugnattern so auch die Blandings Nachtbaumnatter sind Klettermöglichkeiten vorgeschrieben. Die Einrichtung des Terrariums berücksichtigte diese Vorschrift nicht.
 - Axolotl: Das Aquarium wies einen Kiesboden auf. Aus Sicht des STS war dieser ungeeignet, da Kieselsteine der gewählten Grösse bei der Futteraufnahme versehentlich aufgenommen werden können, was für das Tier fatal enden kann. Ein fester Bodengrund wäre hier passender gewesen. Zu kritisieren ist ferner die ungenügende Strukturierung des Beckens.
 - Pfauenaugenbuntbarsche: Das Aquarium war kaum strukturiert, Versteck- und Deckungsmöglichkeiten fehlten weitgehend.
 - Dem Chinchilla-Gehege mangelte es an funktionalen, d.h. nicht einsehbaren Versteckmöglichkeiten, insbesondere erhöht gelegene Rückzugsbereiche fehlten. Aus Sicht des STS waren die Tiere durch die mangelnden Rückzugsmöglichkeiten belastet. Sie nutzten das grundsätzlich zufriedenstellende Platzangebot während der Anwesenheit des STS nicht, sondern verharrten regungslos am Boden.
- Die Beleuchtung musste als ungenügend bis schlecht eingestuft werden und verstiess teilweise auch gegen die Vorschriften der TSchV:
 - Terrarienbeleuchtungen sollten stets aus mehreren Komponenten bestehen. Unter anderem ist eine sogenannte Grundbeleuchtung, welche z.B. mit T5/T8 Röhren oder LED-Leisten vorgenommen wird, vonnöten. Solche Beleuchtungselemente fehlten in allen Gehegen.
 - Zu einer artgemässen Terrarienbeleuchtung gehören aus Sicht des STS auch Lampen, welche UV-A und UV-B Strahlung emittieren (Reptilien sehen im UV-Bereich). Für tagaktive Echsen und Schildkröten ist UV-Licht zwingend notwendig, damit die Tiere gesund bleiben. Die TSchV sieht daher für viele Arten entsprechende Vorschriften vor. Aus Sicht des STS ist allerdings auch für dämmerungs- und nachtaktive Tiere sowie für Schlangen eine UV-Komponente von Vorteil. Leider fehlte diese in den meisten Fällen.
 - Das Gros der Gehege war lediglich mit einer einzelnen Spot-Lampe beleuchtet. Diese reichte nicht aus, um die für die Tiere notwendige Temperatur zu erzeugen. Bei Gruppenhaltung besteht zudem die Gefahr von Konkurrenz um diesen einzelnen Sonnenplatz.
 - UV-Lampen sowie Wärmespots müssen so installiert sein, dass der gewählte Abstand zwischen Lampe und Tier passend ist, d. h. nicht zu Verbrennungen führen kann (durch Hitze oder übermässige UV-Strahlung), gleichzeitig den Tieren aber ausreichend Wärme und UV-Licht gewährt wird. Leider war dies in einigen Terrarien nicht der Fall, der STS beobachtete sowohl zu nahe an den Tieren platzierte Beleuchtungen als auch solche, welche zu weit oben installiert worden waren.
- Die Aquarien wiesen Zeichen einer ungenügenden Wasserbiologie auf (Veralgung, Glasrosen). Aquarien benötigen eine gewisse Zeit, bis sich die Wasserbiologie eingestellt hat und die Wasserwerte stabil und fischtauglich sind. Bevor die Becken besetzt werden, muss folglich genügend Zeit dafür eingeplant werden. In Landquart schienen die Becken zu schnell in Betrieb genommen worden zu sein.
- Einzelne Tiere zeigten Belastungsanzeichen:
 - Zwei Jungfische (Palettendoktor und Falterfisch) waren einzeln in Aquarien untergebracht. Beide Tiere zeigten sich überfordert mit der Haltungsform. Sie führten stereotype Verhaltensweisen durch, scheuerten sich wiederholt am Substrat und schwammen hektisch im Kreis. Ein Fisch zeigte zudem eine helle Färbung. In der freien Natur leben Jungfische im Schwarm. Es ist möglich, dass die unnatürliche Einzelhaltung Grund für die Belastung der Tiere war, aber auch unzureichende Haltungsbedingungen (schlechte Wasserwerte) oder Krankheiten können Einflussfaktoren sein.

- Der gezeigte Igelfisch verharrte während der gesamten Besuchszeit eingeklemmt zwischen den Steinstrukturen. Sich auf diese Weise dauerhaft zu verstecken ist untypisch für diese tagaktive Art.
- Manche Skorpionterrarien waren mit Lichtschaltern versehen, welche die Besucher betätigen konnten. Die dadurch eingeschaltete Schwarzlichtlampe liess die Tiere fluoreszieren. Für die Besucher ein faszinierendes Phänomen – für die Skorpione hingegen dürfte die an- und ausgehende «Disco-Beleuchtung» weniger prickelnd und belastend gewesen sein.
- Das Terrarium mit Mexikanischen Mokassinottern (Giftschlangenart) wies eine gesprungene Scheibe auf.



Die Spotlampe, welche in einem Terrarium mit Pfeilgiftfröschen installiert worden war, war zu nahe an der Einrichtung. Somit bestand für die äusserst sensible Amphibienhaut Verbrennungsgefahr.



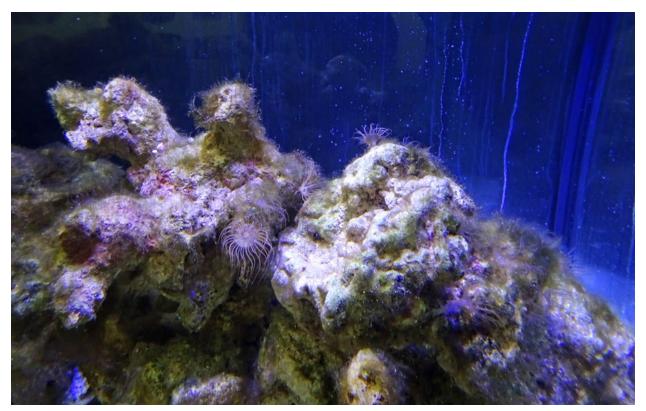
Die Mehrheit der Terrarien (im Bild eine Felsen-Klapperschlange) wies eine ungenügende Beleuchtung auf. Meist war nur ein Halogenspot installiert; Grundbeleuchtungen fehlten. Auch UV-Lampen, welche aus Sicht des STS zu einer artgemässen Haltung dazugehören, waren nicht vorhanden.



Das hektische Hin- und Herschwimmen sowie die helle Stressfärbung zeigten deutlich, dass der junge Falterfisch mit den Ausstellungsbedingungen überfordert war.



Das Aquarium dieser beiden Pfauenaugenbuntbarsche war kaum strukturiert.



Glasrosen und starke Veralgung sind Zeichen einer ungenügend stabilen Wasserbiologie. Ein zu rasches «Einfahren» der Becken oder ungenügende Filterung könnten die Ursachen dafür gewesen sein.

IV. Fazit

Die Tierhaltung von «Animaux mysterieux» hinterliess einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits präsentierte sich die Mehrheit der Gehege gesetzeskonform, und insbesondere bei den Schlangen konnten die naturnahen und abwechslungsreichen Gehegeeinrichtungen grösstenteils gelobt werden. Auch die nur von einer oder zwei Seiten einsehbaren Gehege sind anerkennenswert. Leider fanden sich aber auch zu kleine oder mangelhaft eingerichtete Gehege. Teilweise entstand der Eindruck, als hätte man spontan einen anderen als den geplanten Besatz integriert und dabei zu wenig auf die Bedürfnisse der Tiere bzw. die Rechtsvorschriften geachtet. Besonders negativ fiel die äusserst mangelhafte Beleuchtung der meisten Terrarien ins Gewicht. Dies wirkte sich nicht nur negativ auf das Tierwohl aus, sondern stellte auch eine verpasste Chance dar. In der Terraristik sind Beleuchtungsdefizite nämlich keine Seltenheit; die Veranstaltung hätte demnach mit gutem Beispiel vorangehen und tierfreundliche Bedingungen vorleben können. Die mangelhafte Beleuchtung ist auch insofern unverständlich, da der Organisator über grosses Fachwissen im Reptilienbereich zu verfügen schien und daher eigentlich in der Lage sein sollte, die Tiere korrekt und im Sinne des Tierwohls zu halten.

Als kritischen Punkt mit grosser Tierschutzrelevanz sieht der STS ferner die Tatsache, dass es sich um eine Wanderausstellung handelt. Der Aufenthalt an wechselnden Standorten bedingt, dass die Tiere mehrmals pro Jahr in beengte Transportbehälter verpackt und umgesiedelt werden müssen. Für die Tiere stellt dies eine Belastung dar, welche umso grösser wird, je länger und häufiger sie in Transportbehältern ausharren müssen. Aquarien, und insbesondere Meerwasserbecken, sind aus Sicht des STS zudem für eine Wanderausstellung nicht geeignet. Sie benötigen eine gewisse Zeit, bis sich die Wasserbiologie eingestellt hat und die Wasserwerte stabil und fischtauglich sind. Bevor die Becken besetzt werden, muss folglich genügend Zeit eingeplant werden. Da also einerseits auf stabile Wasserwerte geachtet werden muss – andererseits aber die Tiere nicht zu lange in ihren Transportbehältern verharren sollten – stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Durchführbarkeit

solcher Ausstellungen auf der Basis der Tierschutzbestimmungen und unter Berücksichtigung des Tierwohls.

Anzumerken ist ferner, dass bei Transporten von ektothermen (wechselwarmen) Tieren besonderes Augenmerk auf eine adäquate Temperatur im Transportbehälter gelegt werden muss. Da die Ausstellung im Winterhalbjahr tourt (vor Landquart war sie in Locarno zu Gast), sind beheizte Räume und Fahrzeuge sowie isolierende Behälter vonnöten.

Aus Sicht des STS ist es darüber hinaus notwendig, dass die Transportbedingungen (Behältergrösse, Dauer des Aufenthalts der Tiere in den Transportbehältern, Klimaparameter) immer auch von amtlicher Seite evaluiert werden. Die Ämter sind zudem in der Verantwortung, Gesetzesverstösse zu ahnden sowie zeitnahe Anpassungen und Massnahmen hinsichtlich der nicht tiergerechten Aquarien und Terrarien sowie in Bezug auf die Beleuchtung zu fordern.

V. Forderungen des STS

- Die Grösse, Einrichtung und Struktur der Anlagen muss mindestens den Vorgaben der TSchV entsprechen. Dies entsprach in einigen Fällen nicht den Bedürfnissen der Tiere und muss für weitere Veranstaltungen verbessert werden.
- Beleuchtung und Klima müssen den Bedürfnissen der verschiedenen Arten angepasst werden.
- Verzicht auf die Ausstellung von Tieren in Meerwasseraquarien.

Agrischa Zernez

Vom 27. bis 28. April 2019, besucht am 28. April 2019



Schön hergerichtet – aber belastet: Die Agrischa musste u.a. aufgrund der fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und des begrenzten Platzangebots kritisiert werden. Das geschmückte Schwarznasenschaf kam mit dieser Situation gar nicht gut zurecht. Es zeigte eine massiv erhöhte Atemfrequenz und blieb starr am Boden liegen.

I. Allgemeines

Die Agrischa fand an zwei Apriltagen in Zernez statt. An der 10. Auflage der Veranstaltung wurden 9000 Besucher gezählt. Das Hauptthema der diesjährigen Agrischa waren Brauchtümer und Traditionen. Es gab einen Produktemarkt, einen Sektor für regionale Produkte, Animationen und Workshops für Kinder, Shows und verschiedene Tiere. Die ca. 100 ausgestellten Tiere, darunter Rinder, Schafe, Ziegen, Alpakas, Pferde, Ponys und Hühner, wurden auf dem Aussengelände und innerhalb eines Festzeltes präsentiert. Die meisten Tiere kamen aus den Nachbardörfern und hatten demnach schätzungsweise maximale Transportzeiten von nicht mehr als 1,5 Stunden. Die Temperatur war im Zelt für die Tiere angenehm mit ca. 18 °C, die Aussentemperatur schwankte wetterabhängig zwischen 0 und 4 Grad Celsius.

Alle Tiere waren sauber und gepflegt und wurden in Gruppen gehalten, mit Ausnahme eines Pferdes und zweier Kühe. In allen Gehegen hatte es ausreichend saubere und trockene Einstreu. Leider gab es aber bis auf die Ziegenhaltung im Aussengelände keinerlei Strukturierung in den Gehegen. Somit fehlten Beschäftigungsmöglichkeiten, Rückzug und Sichtschutz weitestgehend. Die Mehrheit der Gehege war von allen Seiten her einsehbar oder gar zugänglich (Alpakas). Aufgrund der beobachteten Tierhaltung überraschte es nicht, dass sehr viele Tiere unruhig waren und Stresssymptome wie etwa erhöhte Atemfrequenzen aufwiesen.



An der Agrischa gab es für diese ausgestellten Tiere weder Sichtschutz noch Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Aus Sicht des STS muss die Tierhaltung an der Agrischa unbedingt verbessert werden. In vielen Fällen wurde die Tierschutzverordnung nicht eingehalten. In allen Gehegen sind inskünftig ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten sowie verschiedene Strukturen und Einrichtungen, die den Tieren den wichtigen Rückzug und Sichtschutz gewähren, vorzusehen.

II. Was uns seitens Tierschutzes an der Ausstellung gefallen hat

- Die ausgestellten Tiere waren sauber und gepflegt.
- In allen Gehegen war ausreichend geeignete, saubere und trockene Einstreu vorhanden.
- Die meisten Tierhalter befanden sich stets in der Nähe der Tiere und umsorgten sie gut.
- Die Pferde, Geissen und Schafe wurden immer wieder mit frischem Heu versorgt.



Diese Kupferhalsziege wurde sehr gut vom Halter versorgt. Trotzdem fehlten dem Tier an der Ausstellung Rückzug, Sichtschutz und Beschäftigung.

- Alle Tiere wurden in Gruppen gehalten, mit Ausnahme eines einzelnen Pferdes und zweier Kühe.
- Die Ziegen im Aussengehege hatten Strohballen als Beschäftigungs- und Klettermöglichkeiten zur Verfügung, welche sie rege und ausgiebig nutzten.



Das Ziegengehege war das einzige Gehege an der Agrischa, das funktional strukturiert wurde und den Tieren somit etwas Beschäftigung und Abwechslung bot.

 An der Agrischa waren alle ausgestellten Tiere sehr stark exponiert. Viele Geissen und Schafe, zeigten sich trotzdem neugierig und offen für Interaktionen. Sie genossen das Angebot an Streicheleinheiten.



Abbildungen oben und unten: Einige Tiere waren trotz der Exposition sehr neugierig und liessen sich nicht gross aus der Ruhe bringen.



• Im Umgang mit den ausgestellten Tieren zeigten sich die Halter- und BetreuerInnen ruhig und freundlich.



Der Umgang mit den Tieren ausserhalb des Vorführrings konnte mehrheitlich positiv beurteilt werden.

- Positiv fiel das Handling der Mutterkühe mit ihren Kälbern nach der Präsentation auf. Der Weg zu den Gehegen wurde grosszügig abgesperrt, so konnten die Tiere sehr ruhig und professionell wieder in ihre Gehege zurückgeführt werden.
- Das Ponyreiten wurde vorbildlich auf einer grossen Wiese durchgeführt. Die Verantwortlichen führten die Ponys und Esel am Halfter auf einem grossen Oval mit vielen Handwechsel. Das Ganze lief ruhig und professionell ab.



Das Ponyreiten fand auf einer grossen Wiese statt.

III. Was uns seitens Tierschutzes an der Ausstellung nicht gefallen hat und verbessert werden muss

Die Mehrheit aller Tiere zeigte sich sehr unruhig und schien mit der Ausstellungssituation überfordert zu sein. Dies verwundert aus Sicht des STS nicht, denn es fehlten Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten vor Besuchern oder anderen Tierarten/-rassen. Die Gehege grenzten direkt an andere Tiergehege an und meistens gab es Kontaktmöglichkeiten zu zwei bis vier anderen Tierrassen oder -arten. Dadurch konnte der für jedes Tier notwendige Individualabstand nicht eingehalten werden, was sich in vielen Fällen zusätzlich belastend auswirkte. Mindestens eine Seite der Gehege war für die Besucher zugänglich. Für diejenigen Tiere/Tiergruppen, die an den Reihenenden platziert wurden, waren es sogar bis zu drei frei zugängliche Seiten, beispielsweise bei den Pferden. Am stärksten exponiert waren die Alpakas, hier konnten die Besucher ungehindert von allen Seiten an das Gehege herantreten. Während der gesamten Besuchszeit befanden sich die Alpakas daher zusammengedrängt in der Mitte, womit die Tiere deutlich ihre Belastungen zum Ausdruck brachten.



Es gab Tierarten, deren Gehege an bis zu vier andere Tierarten oder Tierrassen angrenzten. Dazu kam die dicht besetzte Besucherfront. Lärm und Unruhe waren stets vorhanden.



Diese Kupferhalsziegen scheuchten ihre Nachbarn immer wieder auf. Insbesondere an Ausstellungen ist unbedingt auf genügend Abstand zu Besuchern und anderen Tierarten zu achten, damit die Tiere ungestört ihre Ruhe- und Fresszeiten nutzen können.



Alpakas: Ein Gehege ohne jegliche Struktur für Rückzug und/oder Sichtschutz und von allen Seiten her zugänglich für die Besucher: bedrängter könnten sie fast nicht mehr sein ...

• Die Flächen waren teilweise sehr klein. Da die Agrischa eine zweitägige Ausstellung ist, darf sie in Absprache und mit Genehmigung des Kantonstierarztes die in der Tierschutzverordnung festgehaltenen Mindestabmessungen geringfügig unterschreiten. In vielen Fällen zeigte sich dies auch. Die Abweichungen sind aus Sicht des Tierschutzes als nicht geringfügig einzustufen gewesen, sie gingen über das Mass hinaus. So waren z.B. bei den Gämsfarbigen Gebirgsziegen 9 Ziegen und 4 Gitzi auf nur 10,5 m² untergebracht anstatt auf 15,3 m². Und bei den Bündner Strahlenziegen standen 10 Tiere auf nur 12 m² anstatt auf 17 m². In jedem Fall nicht gesetzeskonform war der meist fehlende Rückzug und Sichtschutz in den Gehegen. Dieser ist unabhängig von der Dauer einer Ausstellung immer zu gewähren. Dadurch hinterliess die Ausstellung mehrheitlich den Eindruck eines Streichelzoos und nutzte ihre Chance leider nicht, sich den Besuchern mit vorbildlichen Tierhaltungen zu präsentieren.



Diese 13 Ziegen wurden in ein sehr kleines Gehege von ca. 3 x 3,5 m gedrängt. Es gab zudem weder Rückzugsmöglichkeiten noch Sichtschutz. Das Gehege war mehr als $\frac{1}{4}$ kleiner als gesetzlich vorgeschrieben.

• An der Agrischa band man häufiger Tiere im Gehege – inmitten der anderen Tiere – an. Als Grund wurde auf Nachfrage angegeben, dass sie ansonsten über die niedrigen Pannels springen würden. Die angebundenen Tiere hatten entgegen der gesetzlichen Bestimmungen keinen Zugang zu Wasser und waren ohne Ausweichmöglichkeiten den vielen Besuchern ausgeliefert. In einem Fall beobachtete der STS Kinder, die immer wieder am Strick einer Ziege zogen, bis es sie würgte. Niemand griff ein. Es ist unverständlich, warum die Pannelhöhe so niedrig war, den Tieren ihr Recht auf Wasser verwehrt wurde und kein Sichtschutz zwischen den Gehegen bestand. Zudem sollten nur routinierte Tiere mit an Ausstellungen genommen werden, die nicht aus ihren Gehegen ausbrechen.



Kinder, die immer wieder am Strick der Ziegen zogen und die Tiere damit zusätzlich belasteten.



Diese angebundene Ziege versuchte vergebens sich aus der misslichen Situation zu befreien.

• Neben den Alpakas und angebundenen Tieren traf es aus Sicht des STS die Pferde am schlimmsten. Sie kamen während der gesamten Besuchszeit nicht zur Ruhe. Die Gehege à ca. 12 m² waren jeweils mindestens an zwei Seiten für die Besucher zugänglich, zwei Boxen sogar an drei Seiten. Zu den benachbarten, ihnen fremden Pferden, gab es keinen Sichtschutz, einzig die Pannels trennten die Tiere. Die zwei Stuten mit Fohlen versuchten wegen des fehlenden Sichtschutzes stets, ihr Jungtier zu schützen. Alle Pferde drehten sich nervös und gestresst immer wieder im Kreis, um die ruhigste und «sicherste» Stelle ausfindig zu machen. Solche minimalistischen Haltungsbedingungen bedeuten Dauerstress für die Tiere und sind aus Gründen des Tierwohls und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht tolerierbar.



Diese Pinto Stute war während der gesamten Besuchszeit sehr unruhig und legte stets die Ohren an. Ihr Gehege war an drei Seiten für die Besucher zugänglich und die vierte Seite grenzte an zwei Freiberger, denen sie nicht wohlgesinnt war. Sie streckte sich mehrfach über die Pannels und biss in einem Fall auch zu. Die Besucher versuchten sie zu streicheln, sie reagierte mit Unmut und wollte ihr Fohlen verteidigen. Gut gemeint waren ein Heu- und ein Strohnetz, aufgrund der Nervosität hat das Tier diese Beschäftigungsmöglichkeit aber gar nicht genutzt. Die Stute war mit der Ausstellungssituation deutlich überfordert.



Bilder oben und Seite 11: Diese Freiberger Stute stand alleine in ihrer Box. Sie war sichtlich angespannt und wurde immer wieder von den Besuchern berührt. Zudem stand sie ständig mit dem Nachbarpferd in Konflikt.





Der Tierhalter meinte es grundsätzlich wahrscheinlich gut – die Stute aber versuchte, ihr Fohlen zu beschützen und zeigte sich gestresst. So ging es vielen Tieren an der Agrischa. Sie hatten keine Rückzugsmöglichkeiten und zu wenig Individualabstand zu Besuchern und Nachbartieren. Das verstärkte insbesondere bei den Mutterstuten den Zwang, ihre Jungtiere nach allen Richtungen hin zu beschützen.



Überforderung pur für diese Freiberger-Stute mit Fohlen (hinteres Gehege). Von vorne versuchten die Besucher, sie zu streicheln, während der Tierhalter sie pflegte und das Nachbarpferd angriffig wurde. Ebenfalls auch eine gefährliche Situation für die Person in der Box sowie für die Besucher und Besucherinnen.

• Zwei ausgewachsene Freiberger-Stuten befanden sich ebenfalls auf 12 m². Für adulte Pferde ist dieser Platz in der Regel gesetzlich nicht ausreichend. An Ausstellungen, die weniger als 4 Tage dauern, kann von den gesetzlich bestimmten Mindestmassen geringfügig abgewichen werden. Vorbildlich beurteilt der STS das aber nicht.



Die zwei Freiberger-Stuten hatten zu wenig Grundfläche. Für zwei Pferde dieses Stockmasses müsste die Fläche mindestens 18 m² betragen.

- Einem Pferd fehlte der permanente Zugang zu Wasser.
- Die Bündner Strahlenziegen hatten bereits um 11 Uhr morgens sehr pralle Euter und entsprechend Mühe beim Abliegen. Ob dies daran lag, dass sie am Morgen nicht oder nicht ausreichend lange gemolken wurden, ist nicht bekannt. Tatsache ist, dass Ziegen mit übervollen Eutern in ihrem Wohlbefinden und ihrer Gesundheit beeinträchtig werden. Die Folgen können schmerzhafte Ödeme (Wasseransammlungen im Euter) und Euterentzündungen sein.



Aufgefallen sind die stark gefüllten, sehr prallen Euter bei den Strahlenziegen. Dies führte nebst Schmerzen und Belastungen dazu, dass die Tiere sich nur beschränkt natürlich bewegen konnten.



Das Hinlegen gestaltete sich mit dem vollen, schmerzhaften Euter schwierig.

• Ein Walliser Schwarznasenschaf kam mit der Ausstellungssituation gar nicht zurecht. Es atmete am Morgen bis zu 165 mal pro Minute (Normwerte für ein erwachsenes Tier liegen bei 16–30 Atemzügen/min) und bewegte sich nicht von der Stelle. Hier war gar auch der Tierhalter nicht auffindbar. Am Nachmittag wurde das Tier dann etwas ruhiger und begab sich auch mal in die Nähe der Besucher. Vermutlich hatte es sich mit der Ausstellungssituation besser arrangiert, die Atmung war jedoch immer noch erhöht.



Das linke Tier atmete sehr schnell und lag während mindestens zwei Stunden wie erstarrt da. Überforderte Tiere müssen von Gesetzes wegen aus der Ausstellung genommen und geeignet untergebracht werden (Art. 30a Abs. 2 Tierschutzverordnung).

 Wasser wurde weitestgehend allen Tieren zur Verfügung gestellt. Manchmal platzierte man den Kessel aber ungeschickt bzw. wenig tierfreundlich: die Tiere konnten nur dann trinken, wenn sie gleichzeitig auch die Berührungen der Besucher in Kauf nahmen.



In den meisten Tiergehegen platzierte man die Kessel direkt an den besuchernahen Seiten.

• Das Highland Cattle Kalb war erst vier Tage alt und damit aus Sicht des STS viel zu jung für eine solche Ausstellung. Das Kalb lag die meiste Zeit zurückgezogen im hinteren Bereich des Geheges an der Zeltwand. Die Mutter versuchte stets, ihr Junges vor den Besuchern zu beschützen und wirkte unruhig. Sie musste trotzdem mit ihrem Jungtier in die Arena.



Das Kalb war erst vier Tage alt. Aus Sicht des Tierschutzes viel zu jung für so eine herausfordernde und auch belastende Ausstellungssituation.

• Diese Angus-Mutter war im Gehege angebunden mit der Begründung, dass sie mit der Ausstellungssituation nur schwer zurechtkomme. Erfreut nahm der STS zur Kenntnis, dass die Tiere den Besitzern offenbar grundsätzlich sehr am Herzen liegen und manche von ihnen auf dem Hof älter als 18 Jahre werden dürfen. Umso mehr erstaunt es, dass man die Angus-Kuh angebunden präsentierte, anstatt sie zuhause im Stall zu lassen. Tiere, die an Ausstellungen überfordert werden, dürfen entweder gar nicht erst mitgenommen werden oder müssen an der Ausstellung geeignet untergebracht (z. B. nicht im Ausstellungsraum) und entsprechend versorgt werden (Art. 30a Abs. 2 TSchV).



Obwohl den Besitzern bewusst war, dass die Ausstellungssituation das Tier belastet, brachten sie es nicht zurück auf den Hof.

• Ein Mini-Shetty war am Gehege der Kuh «Fortuna» angebunden worden. Es stand so in mitten des Besucherstroms und zeigte sich verängstigt und unsicher. Die Tierhalter erklärten dem STS gegenüber auf Nachfrage, ob dies für die Besucher nicht gefährlich werden könne (z.B. durch Ausschlagen), dass «ein Pony ja nur wenig Kraft anwenden könne und die Besucher die Verantwortung selbst tragen müssten …» Solche Aussagen sind aus Sicht des STS inakzeptabel und sowohl den Besuchern wie auch dem Tier gegenüber verantwortungslos.



Das Pony war direkt beim Besuchergang am Gehege einer Kuh angebunden. Es war sichtlich verängstigt, was sich u.a. durch Nervosität und die weit aufgerissenen Augen mit viel weisser Lederhaut zeigte.



Diese Kuh war zu Beginn sehr ruhig, später nach einer Aufführung «Lieblingstierwettbewerb» war sie nervöser, scharrte mit den Hufen und versuchte den Kranz loszuwerden. Auch 30 Minuten später haderte sie noch mit ihrer Situation, da ihr der Kranz noch immer nicht abgenommen worden war.

• Drei Kälber waren auf ca. 9 m² eingestallt, was unter anderen Umständen in Ordnung gewesen wäre. Ein Kalb war zudem angebunden und hatte somit keine freie Bewegung sowie keinen Zugang zu Wasser und Heu, etc. Zusätzlich sollten angebundene Tiere von nicht angebundenen Tieren getrennt werden, da sie durch die Anbindung nicht ausweichen und sich nicht schützen und zurückziehen können.



Das angebundene Kalb hatte keinen Bewegungsspielraum (freie Bewegung, Hinlegen, Ausruhen, Ausweichen, Zugang zu Wasser und Heu etc.). Es wurde somit nicht gesetzeskonform an der Ausstellung gehalten.

• Auch eine Ziege stand angebunden zwischen den Besuchern. Sie konnte sich den Berührungen nicht entziehen und hatte keinen dauerhaften Zugang zu Futter und Wasser.



Ziegen sollen in der Gruppe auf grosser und gut strukturierter Fläche präsentiert werden. Diese Ziege hatte keinen Zugang zu Wasser und Futter und konnte sich weder frei bewegen noch zurückziehen.

• Neben der angebundenen Ziege gab es einen Hühnerkäfig. Er war nur ca. 80 x 60 x 50 cm (mit Spitzdach bis zu 70 cm) gross und beinhaltete zwei Hennen und einen Hahn. Der STS empfiehlt eine Bodenfläche von mindestens 2 m² pro Tier, hier waren es knapp 0,16 m². Zusätzlich fehlten bestimmte Einrichtungen, wie zum Beispiel Sitzstangen und Rückzugsmöglichkeiten. Art. 30b Abs. 2 TSchV schreibt vor, dass die Anforderungen an die Einrichtung (z. B. Rückzugs-, Ruhezonen, Sitzstangen, Beschäftigungsmöglichkeiten), wie auch Wasser, Futter, Beleuchtung und das Klima stets eingehalten und angepasst werden müssen – auch an kurzfristigen Ausstellungen. Der Hahn zeigte sich in der präsentierten Haltung sehr unruhig, was auch Sicht des STS nicht toleriert werden darf.



Katastrophale nicht gesetzeskonforme Hühnerhaltung mit sehr knappen Platzverhältnissen und komplett fehlender Einrichtung.

• Die meisten Schafe auf dem Aussengelände wurden angebunden präsentiert. Sie konnten jeweils von zwei oder auch drei Seiten her berührt werden. Ihnen wurde während unseres Besuchs kein Wasser zur Verfügung gestellt.



Angebundene Schafe im Aussenbereich. Wenig Platz und kein Wasser.



Dieser Schafbock musste ausserhalb des Geheges verbleiben. Er versuchte trotz Anbindehaltung zu den anderen Schafen zu gelangen. Dabei hätte er sich verletzen können. Niemand überwachte das Geschehen und reagierte auf die für die Tiere belastende Situation.

- Bündner Schaf-Betriebsmeisterschaft: An der Agrischa wurden die Bündner Betriebsmeisterschaften ausgetragen. Die Tierhalter hatten bei den meisten Schafen grosse Mühe beim Führen und konnten die Tiere für das Richten nur schwer in Position bringen. Dadurch wurden die Tiere vielfach herumgeschoben, grob am Kopf festgehalten oder an den Halsbändern gezogen. Einige Tiere machten einen äusserst nervösen Eindruck und suchten Schutz in der Gruppe bzw. beim benachbarten Schaf. Der Wettbewerb hinterliess einen chaotischen, unprofessionellen Eindruck. Tiere, die für Vorführungen verwendet werden sollen, müssen darin geübt sein alles andere ist ein belastendes Spektakel.
- Auch die Hengstvorführung wurde nicht vorbildlich präsentiert. Der STS beobachtete unter anderem grobes Ziehen an den Zügeln und in einem Fall befand sich die Nase über längere Zeit hinter der Senkrechten. Die Anwendung dieser sogenannten Rollkur ist verboten und wurde von den Ausstellungsverantwortlichen trotzdem nicht unterbunden.



Dieser Hengst wurde unter sehr grober Zügelführung präsentiert.



Auch hier war der grobe und für das Pferd belastende Zügeldruck deutlich sichtbar.



Wenn der Kopf des Pferdes längere Zeit mit den Zügeln in Richtung Brust «eingerollt» und der Nasenrücken dadurch hinter die Senkrechte gezogen wird, spricht man von einer Rollkur. Dabei wird der Hals überdehnt. Diese unnatürliche und für das Pferd sehr unangenehme Körperhaltung kann in der Folge im Maul, sowie an Hals und Rücken zu starken Schmerzen führen. Die Rollkur ist gem. Art. 21 Tierschutzverordnung explizit verboten. Leider wird dem Verbot aus Sicht des STS aber nach wie vor viel zu wenig Beachtung geschenkt. Kaum je werden ReiterInnen dafür zur Verantwortung gezogen, wie sich an der Agrischa bestätigte.

V. Fazit

- Positiv zu bewerten war der mehrheitlich gute Umgang mit den Tieren an der Agrischa. Die meisten TierhalterInnen hielten sich stets in der Nähe ihrer Tiere auf. Einige Schafe und Ziegen verhielten sich ruhig und gelassen.
- Dennoch gab es an der Agrischa in Punkto Tierwohl einiges zu bemängeln. Mit Ausnahme der Ziegen auf dem Aussengelände gab es keinerlei Strukturierung in den vielfach kleinen und überbesetzten Gehegen. Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezonen fehlten gänzlich, nicht einmal Sichtschutz war vorhanden. All dies ist aber gesetzlich vorgeschrieben, unabhängig von der Dauer der Ausstellung.
- Die meisten Gehege waren von zwei, drei oder gar vier Seiten einsehbar und viele Tiere waren dadurch den Berührungen der BesucherInnen schutzlos ausgeliefert. Besonders gravierend fiel es bei den Pferden und Alpakas auf. Die Stuten mit Fohlen konnten sich überhaupt nicht zurückziehen, entsprechend nervös und unruhig zeigten sie sich. Die Gehege waren für die Besucher auf 2–3 Seiten zugänglich. Die restlichen Seiten grenzten in den meisten Fällen zu anderen Tieren an. Die Pferde standen somit unter Dauerbelastung und zeigten dies unter anderem mit angelegten Ohren und stereotypen Bewegungen wie beispielswiese wiederholtem Drehen im Kreis. Die Alpakas überdauerten die Messe allesamt in der Mitte ihrer Gehege, denn die Besucher konnten von vier Seiten an sie herantreten.
- Die Mehrheit aller Schafe, Ziegen und Kühe mussten bis zu fünf unterschiedliche Nachbarn tolerieren. Etliche Tiere kamen während des gesamten Besuchs nicht zur Ruhe. Die Mutterkühe mit ihren Kälbern hatten keinerlei Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

- Der STS traf diverse angebundene Tiere an, die inmitten der anderen Tiere, dicht gedrängt im Gehege standen. Ein Pony band man in der Stallgasse an, dies hätte auch für die Besucher gefährlich werden können.
- Auch die mangelhafte, nicht gesetzeskonforme Hühnerhaltung hinterliess einen schlechten Eindruck.

Forderungen STS

Die ausgestellten Tiere haben arteigen unterschiedliche Bedürfnisse – an Ausstellungen benötigen sie wie zuhause auch: genug Platz, Sichtschutz, Rückzug und Ruhe sowie artgerechte Beschäftigung und entsprechende Sozialkontakte.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflächen sollen für alle Messen gelten, unabhängig davon, wie lange sie dauern. An der Agrischa zeigte sich zudem, dass die Abweichungen von den gesetzlich bestimmten Mindestmassen nicht mehr als «geringfügig» eingestuft werden konnten.

Frisch geborene Kälber und ihre Mütter gehören an keine Tierausstellung. Sie benötigen Ruhe und Erholung sowie ihre gewohnte Umgebung zu Hause im Stall.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert die Agrischa, aber auch das kantonale Veterinäramt auf, das Tierwohl an der nächsten Ausstellung sicherzustellen und den Vollzug der Tierschutzverordnung durchzusetzen. Der STS ist nicht gegen Tierausstellungen, solange sie tierfreundlich und gesetzeskonform durchgeführt werden. Den Besuchern soll insbesondere an Ausstellungen auch aufgezeigt werden, welche Bedürfnisse die Tiere haben und wie man ihnen bestmöglich gerecht wird.

LUGA Luzern

26. April bis 5. Mai 2019, besucht am 26. April 2019



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Messe

Die LUGA findet jeweils auf dem Gelände der Luzerner Allmend statt. Präsentiert wurden Pferde, Nutztiere (Rinder, Ziegen, Schafe, Schweine, Hühner), Kaninchen und Tauben diverser Rassen. Weiter stellte die LUGA Meerschweinchen sowie verschiedene Papageienarten aus. Die Tierhaltungen verteilten sich auf drei Zelthallen. In der Arena fanden zeitweise Vorführungen (Säulirennen, Präsentation von Nutztier- und Pferderassen, Westernreiten) statt, unter einem überdachten Rondell wurde Ponyreiten angeboten.

Der Schweizer Tierschutz STS besuchte die LUGA am 26. April. Die Aussentemperaturen betrugen am Vormittag ca. 8 bis 9 °C, die Innentemperaturen je nach Halle und Tageszeit zwischen 9 und 15 °C. Für die Mehrheit der Tiere (und insbesondere die weniger hitzetoleranten Milchkühe und Kaninchen) dürften die tiefen Temperaturen angenehm gewesen sein. Zwei Lämmer hingegen froren sichtbar. Die Geräuschpegel in den Hallen bewegten sich mehrheitlich zwischen 70 und 80 db, was der STS als unbedenklich einstufte. Während manchen Tiervorführungen (Säulirennen, Nutztiere) mass der STS Werte bis 100 db. Dies schien allerdings tolerabel, da die Beschallung nur kurzzeitig erfolgte und die Tiere keine negativen Reaktionen zeigten.

Hinweise zur Tierhaltung

Die Pferde waren wie in den Vorjahren in Boxen untergebracht. Es handelte sich um eine gesetzeskonforme Standardhaltung, welche aber keinen Vorbildcharakter aufwies, da die zur Verfügung stehenden Flächen die rechtlichen Mindestvorschriften nur wenig übertrafen. Für die Zukunft wünscht sich der STS grössere Platzverhältnisse, beispielsweise in Form einer Auslaufbox oder eines Laufstalls, sofern die Tiere verträglich sind. Positiv fielen hingegen die Holzplatten auf, welche heuer zum Schutz der empfindlichen Fohlenbeine an den Gitterfronten angebracht worden waren.

Bei der Nutztierhaltung variierte die Einstufung des Platzangebotes von gesetzeskonform ohne Vorbildfunktion (Milchkühe) bis hin zu zufriedenstellend (Schweine, Mutterkühe). Alle notwendigen Einrichtungsressourcen standen zur Verfügung. Verglichen mit dem Vorjahr waren manche Haltungen optimiert worden, unter anderem befand sich vor dem Ferkelnest endlich die geforderte Absperrung. Vereinzelt stellten sich aber auch leichte Verschlechterungen ein, beispielsweise beim Mutterkuhgehege, welches heuer anders platziert und daher kleiner, besser einsehbar und zugänglicher war.

Dank der standardisierten Ausstellungsställe, welche über ein zufriedenstellendes Platzangebot verfügten und bedürfnisgerecht eingerichtet waren, präsentierte sich die Kleintierhaltung in mehrheitlich positivem Licht. Einzig ein Gehege (Schulstall Kaninchen) fiel etwas ab. Stellenweise hatten die Verantwortlichen Verbesserungen realisiert, beispielsweise bei den Gehegeabgrenzungen.

Die Haltungen im Streichelzoo waren vergleichbar mit den Vorjahren. Der STS stufte sie mehrheitlich als zufriedenstellend ein. Positiv anzumerken ist zudem die Überwachung durch das Personal sowie die zeitweise Schliessung der Gehege über den Mittag, sodass sich die Tiere erholen konnten. Verbesserungspotential bestand noch insofern, als dass zukünftig zusätzliche Futterstellen angeboten werden sollten (auch im Rückzugsbereich). Im Falle der Ziegen wären zudem Beschäftigungsmöglichkeiten und mehr erhöhte Liegeflächen (insbesondere im Rückzugsbereich) empfehlenswert, denn die Strohballen im Besucherbereich werden von Kindern öfters als Sitzgelegenheiten genutzt und stehen für die Ziegen nur eingeschränkt zur Verfügung. Des Weiteren könnte der Rückzugsbereich bei den Ponys und Ziegen noch deutlicher abgegrenzt sein. Ein Augenmerk ist zudem auf einen ausreichenden Kälteschutz zu richten (insbesondere für Jungtiere wichtig), beispielsweise in Form von Wärmelampen, Strohballen etc.

Der Kükenschaukasten, welcher letztes Jahr bemängelt worden war, war heuer nicht mehr vorhanden.



Die Haltung der Milchkühe entsprach den rechtlichen Vorschriften. Die Läger waren grosszügig eingestreut und in ihrer Länge für die Tiere angemessen. Da die Kühe aber insgesamt wenig Bewegungsfreiheit hatten, wies die Haltung keinen Vorbildcharakter auf. Manche Tiere waren zudem zu kurz angebunden und hatten entsprechend Mühe beim Aufstehen und Abliegen für den dafür nötigen Kopfschwung.



Zufriedenstellend präsentierte sich hingegen das Gehege der Rennschweine. Es war für die Besucher nur von vorne einsehbar, eine Hütte sorgte für zusätzlichen Rückzug und in Anbetracht der kühlen Temperaturen auch für eine gewisse Wärmeisolation. Das Platzangebot war grosszügig, den Tieren stand Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.



Von solchen Platzverhältnissen können viele Kaninchen nur träumen. Auch die Einrichtung kam den Bedürfnissen der Tiere nach.



Die Tiergehege im Streichelzoo wiesen ein grosszügiges Platzangebot auf. Auch Rückzugsbereiche für die Tiere waren vorhanden. Allerdings wurden diese von den Kindern mindestens ebenso geschätzt wie von den Ziegen. Da das Aufsichtspersonal dieses «in Beschlag nehmen» toleriert, sollte dafür gesorgt werden, dass den Ziegen zukünftig mehr erhöhte Liegeflächen – insbesondere im Rückzugsbereich – zur Verfügung stehen.

Hinweise zum Ponyreiten

Das Ponyreiten präsentierte sich ähnlich wie in den Vorjahren. Während der Besuchszeit des STS waren nicht alle Tiere im Einsatz; pausierende Ponys warteten in der Mitte des Rondells oder wurden abgesattelt und auf eine nebenan liegende kleine Weide verbracht.

Das Gewicht der Kinder schien für die Grösse der Ponys angemessen. Die BetreiberInnen verwendeten passendes Zubehör (Sättel, Satteldecken, Halfter) und gingen am Besuchstag sorgsam mit den Tieren um. Der STS bemängelt die Tatsache, dass auch dieses Jahr keinerlei Richtungswechsel stattfanden, welche einseitigen Belastungen entgegenwirken könnten.



Die Ponys liefen stets auf linker Hand. Am Besuchstag waren nicht alle Tiere im Einsatz, ein Teil der Tiere durfte jeweils pausieren.

Hinweise zu den Tiervorführungen

Mehrmals täglich fanden Tiervorführungen statt. Der STS begutachtete die Präsentation der Nutztierrassen sowie eine Western-Show, welche beide in der Arena stattfanden. Das «Lämmli-Schöppelen», welches der STS ebenfalls besuchte, wurde heuer im Streichelzoo durchgeführt. Die Vorführungen wurden mehrheitlich als unbedenklich beurteilt. Abgesehen von einer Ausnahme (s.u.) erschien der Umgang mit den Tieren sorgsam, geduldig und fachkundig. Erfreulich ist, dass der Muni dieses Jahr nur am Halfter geführt wurde (letztjährig am Verbindungsstück zwischen Nasenring und Stirnband). Bei den Milchkuhrassen sowie den Pferden zeigten sich einzelne Individuen nervös. Die Mehrheit der Tiere schien allerdings mit Showbedingungen gut zurechtzukommen.

Negativ anzumerken ist das Vorführen der Ziegen. Wie bereits im Vorjahr wurden die Ziegen durch Kinder aus dem Publikum geführt, wobei als Führmaterial ein um den Hals geschlungener Strick diente. Da manche Ziegen stark nach vorne drängten und die Kinder nicht Schritt halten konnten, entstand zeitweise ein starker Druck auf die Luftröhre. Einige Tiere husteten folglich auch. Aus Sicht des STS wäre ein Halfter angebrachter gewesen, damit kein Druck auf die Atemwege entsteht.



Diese Red Holstein-Kuh war sichtlich nervös und speichelte stark. Der STS lobt den geduldigen und fachkundigen Führstil – noch besser wäre es allerdings gewesen, dem Tier die Stressbelastung zu ersparen (bzw. ein ruhigeres Tier auszuwählen).

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Alle Gehegeflächen und -volumina waren gesetzeskonform. Viele Gehege wiesen ein zufriedenstellendes Platzangebot auf und wurden somit ihrer Vorbildfunktion gerecht.
- Die Kaninchen wurden in Gruppen gehalten.
- Die Kleintiergehege waren bedürfnisgerecht eingerichtet und wiesen alle notwendigen Ressourcen auf.
- Den Schweinen wurde Beschäftigungsmaterial in Form von Heu und Strohpellets in Dispensern angeboten. Wünschenswert wäre noch Langstroh.
- Die Gehege konnten nicht von allen Seiten eingesehen werden. In einigen Fällen insbesondere bei einem Teil der Kleintiere und im Streichelzoo enthielten die Gehege Rückzugsmöglichkeiten. Solche Massnahmen sind förderlich für das Wohlbefinden, da sich die Tiere bei Bedarf den Blicken der Besucher entziehen können.
- Vor allen Kleintiergehegen befanden sich Absperrungen, welche ein zu starkes Annähern der Besucher verhindern sollten.
- Der Streichelzoo war w\u00e4hrend des Mittags f\u00fcr eine Stunde geschlossen, sodass sich die Tiere ausruhen konnten.
- Ein Teil der Ponys, welche im Ponyreiten eingesetzt wurden, durfte sich zwischenzeitlich in der Mitte des Rondells oder auf einer nebenan gelegenen kleinen Weide erholen.
- Die Gehege waren sauber.
- Die allermeisten Tiere machten einen augenscheinlich gesunden und gelassenen Eindruck.
- Der Umgang mit den in der Arena präsentierten Nutztieren erfolgte sorgsam und geduldig.
- Der an der Westernshow praktizierte Reitstil war sanft, Rollkur wurde nicht beobachtet.



Die Einrichtung der Hühnergehege entsprach den Bedürfnissen der Tiere. Die Gehege enthielten verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten (Stroh, einheimische Sträucher, Frischfutter) und Komfort- sowie Ruheplätze (Sandbad, Sitzstangen auf verschiedenen Höhen, sichtgeschützter Bereich mit Nestern).



Viele Gehege verfügten über Rückzugsmöglichkeiten. Die Hütte, welche den Gitzi als erhöhte Liegefläche diente, bot gleichzeitig auch einen sichtgeschützten Ruheplatz. Die Tiere nutzten diese Ressource gerne.



Das Gehege der Rennschweine liess viel Raum für Bewegung. Auch Wühl- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Heu, Strohpellets in Dispensern) standen zur Verfügung.



An einer Westernshow wurde eindrücklich demonstriert, dass auch mit minimalen Einwirkungen auf das Pferd Meisterleistungen möglich sind.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung (LUGA 2018) verbessert hat

- Alle Kleintiergehege wiesen deutliche Absperrungen auf, welche die Besucher dazu anhielten, eine gewisse (Minimal-)Distanz zu den Gehegen zu wahren.
- Die Taubenvoliere enthielt dieses Jahr eine geeignetere Badegelegenheit (flacheres Becken). Weiter konnte der Stall nicht mehr eingesehen werden und bot so mehr Rückzug.
- Vor dem Ferkelnest befand sich heuer bereits von Anfang an eine Absperrung, welche Kinder vom Beklettern des Nests abhalten sollte. Der STS begrüsst diese Massnahme, da sie nicht nur Störungen reduziert, sondern auch verhindert, dass die Elektroinstallationen beim Ferkelnest beschädigt werden (Sicherheit für Mensch und Tier!).
- Die Gitterfronten der Pferdeboxen waren stellenweise mit Holzplatten verkleidet worden. Dadurch wurde das Risiko für Fohlen, sich die Beine einzuklemmen reduziert.
- Bei den Schafen war die Besatzdichte reduziert worden, was für die ausgestellten Tiere mehr Platz bedeutete.
- Das Gehege der Milchziegen enthielt Holzelemente, welche als erhöhte Liegefläche und Klettermöglichkeit dienen sollten. Leider war eines der beiden Elemente etwas zu klein geraten bzw. brachte den Tieren an dem gewählten Standort wenig. Der STS empfiehlt, das Element mit aufgeschichteten Strohballen zu kombinieren, sodass erhöhte Liegemöglichkeiten entstehen.
- Der Mutterkuh-Gruppe stand eine Bürste zur Verfügung, an welcher sich die Tiere kratzen bzw. das Fell pflegen konnten.
- Die Führung der Milchviehrassen verbesserte sich insofern, als dass der Muni dieses Jahr nur am Halfter geführt wurde. Die Kühe trugen zudem geeignetere Halfter, welche nicht über die Augen rutschen konnten.



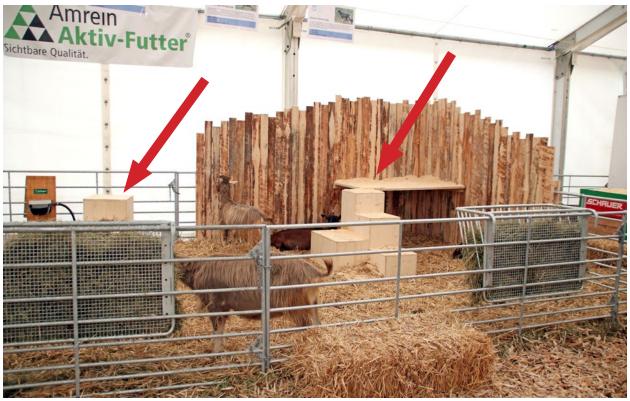
Vor allen Kleintiergehegen befanden sich kleine Holzzäune, welche ein zu starkes Annähern der Besucher an die Gehege verhindern sollten. Bei der Taubenvoliere war zudem die Badegelegenheit optimiert worden.



Vor dem Ferkelnest befand sich eine Absperrung, welche die Besucher auf Distanz hielt. Damit sollte verhindert werden, dass es zu Störungen oder zu Schäden an den Elektroinstallationen kommt.



Die Gitter, mit welchen die Pferdeboxen konstruiert worden waren, können für die grazilen Fohlenbeine gefährlich werden (Einklemmen). Auf Anmerkung des STS installierte die LUGA heuer Holzplatten.



Im Gehege der Milchziegen installierte man Holzelemente, welche als Klettermöglichkeiten und erhöhte Liegeflächen dienen sollten. Das rechte Element beurteilt der STS grundsätzlich als passend (wenngleich die Liegefläche noch etwas grösser ausfallen dürfte). Das Element links war in der Form noch nicht ausreichend, um den Bedürfnissen der Tiere nachzukommen. Der STS empfiehlt, das Flement mit mehreren Strohballen zu kombinieren.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung (LUGA 2018) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- Eine Kaninchengruppe wurde nicht in den grosszügigen Standard-Schaugehegen, sondern in einem Stall mit angehängter Wurfbox gehalten. Dieser Stall bot den Tieren zwar wesentlich mehr Platz als vom Gesetz vorgeschrieben (die rechtlichen Mindestmasse sind notabene sehr mickrig bemessen!) das Platzangebot war aber dennoch nicht ausreichend, um aus Sicht des STS als tierfreundlich zu gelten. Verglichen mit dem grosszügigen Schaugehege fiel dieser Stall folglich deutlich ab.
- Für die Hühner wäre ein Bodengrund aus feinerem Material, welches Staubbaden erlaubt, wünschenswert.
- Der bereits letztjährig angemerkte Schönsittich wurde immer noch ohne artgleichen Partner gehalten. Das Tier lebt offenbar dauerhaft in der Papageiengruppe, mit welcher es auch ausgestellt worden war, und erhält so immerhin ein gewisses Mass an Sicherheit und Sozialkontakten. Die Interaktionsmöglichkeiten mit anderen Vögeln werden allerdings trotzdem reduziert sein, denn Verhaltensweisen und Lautäusserungen unterscheiden sich von Art zu Art.
- Am Besuchstag des STS war es zwei Lämmern im Streichelzoo deutlich zu kalt. Kurzfristig installierte man eine Wolldecke als Schutz vor Zugluft. Aus Sicht des STS wäre es notwendig, zukünftig präventiv Heiz- und Isolationselemente bereit zu stellen, welche bei Bedarf in Betrieb genommen werden können.
- Den Ferkeln im Streichelzoo stand nur eine einzige Futterstelle (Teller) zur Verfügung. Weil die Ferkel alle an den Teller drängten und es eng wurde beim Fressen, entstand Futterneid mit nachfolgenden Rangeleien und Beissereien. Damit jedes Tier ausreichend Platz bekommt

- und in Ruhe fressen kann, sollten mehrere Futterstellen eingerichtet werden.
- Bei den im Streichelzoo untergebrachten Ponys, Eseln, Kälbern und Ziegen war der Rückzugsbereich wie in den Vorjahren durch hoch gespannte Seile abgegrenzt. Hier könnte aus Sicht des STS noch eine deutlichere Abgrenzung stattfinden.
- Verglichen mit dem letzten Jahr wies das Gitzigehege eine höhere Besatzdichte auf.
- Den Mutterkühen und ihren Kälbern stand in diesem Jahr weniger Platz zur Verfügung. Weiter waren die Tiere heuer stärker exponiert. Einerseits befand sich ihr Gehege in der Mitte des Zelts, wodurch es von den Besuchern besser eingesehen werden konnte. Andererseits verzichtete man auf eine zusätzliche Absperrung (im Vorjahr noch vorhanden), sodass die Besucher die Tiere beim Fressen berühren konnten.
- Dem STS fiel auf, dass die Heuraufen bei den Ziegen, Schafen und Pferden auf der dem Publikum zugewandten Seite installiert waren. Die Tiere mussten sich folglich den Berührungen der Besucher aussetzen, wenn sie fressen wollten. Zusätzliche Heuraufen auf der besucherabgewandten Seite wären begrüssenswert, denn sie würden den Tieren die Wahl geben, ob sie sich streicheln lassen möchten oder nicht.
- Wie in den vorherigen Ausstellungen wurden die Milchviehrassen angebunden gehalten. Es handelt sich dabei um eine legale und gängige Haltungsform, welche für die Tiere allerdings mit einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit verbunden und daher nicht vorbildlich ist. Am Besuchstag zu Beginn der Ausstellung waren zudem die Längen der Anbindevorrichtungen stellenweise zu kurz eingestellt. Die Verantwortlichen versprachen die Anbindungen zu überprüfen.
- Die Ziegen wurden immer noch mit einem um den Hals geschlungenen Strick geführt. Bei stark vorwärtsdrängenden Tieren entstand so starker Zug auf den Hals, was die Tiere mit Husten quittierten. Hier wären Halfter wesentlich schonender.
- Beim Ponyreiten liefen die Tiere stets auf linker Hand. Zwecks gleichmässiger Belastung ist aus Sicht des STS ein zeitweiser Richtungswechsel angebracht, damit einseitige bzw. Fehlbelastungen vermieden werden können.



Die Heuraufen in den Schaf-, Ziegen und Mutterkuhgehegen sowie in den Pferdeboxen befanden sich stets auf der besucherzugewandten Seite. Die Schafe mussten sich folglich den Berührungen der BesucherInnen aussetzen, wenn sie fressen wollten. Positiv anzumerken ist hingegen, dass das Gehege nur von vorne zugänglich und einsehbar war.



Verglichen mit dem letzten Jahr wies das Gitzigehege eine höhere Besatzdichte auf (2019: 9 Tiere, 2018: 5 Tiere). Positiv zu werten ist hingegen die Hütte, welche als erhöhte Liegefläche diente und gleichzeitig Sichtschutz bot.



Die Ziegen wurden mit einem um den Hals geschlungenen Strick geführt. Bei stark vorwärtsdrängenden Tieren entstand so starker Druck auf den Hals. Halfter wären hier wesentlich schonender für die Tiere.

V. Fazit

Der Schweizer Tierschutz STS erwartet von Ausstellungen, dass sie nicht nur das Tierwohl berücksichtigen, sondern auch im Hinblick auf die Haltungssysteme eine Vorbildfunktion einnehmen. Die LUGA wurde dieser Vorbildfunktion mehrheitlich gerecht; die Tierhaltung präsentierte sich grösstenteils in einem zufriedenstellenden Licht. Positiv anzumerken ist die Bereitschaft der Aussteller um einen guten Dialog und zur Realisierung von Verbesserungen. Sodann waren auch heuer manche in den Vorjahren angemerkten Kritikpunkte angegangen worden.

Trotz dieses grundsätzlich positiven Eindrucks darf nicht vergessen werden, dass noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. So könnten die Gehege stellenweise noch bedürfnisgerechter bzw. umfangreicher gestaltet werden (Einstreu bei Hühnern, erhöhte Liegeflächen/Klettermöglichkeiten bei Ziegen), und auch beim Thema Rückzug/Exposition besteht noch etwas Luft nach oben.

Der STS empfiehlt zudem, ein Auge auf die Besatzdichten zu haben. Selbst vermeintlich grosszügige Gehege können beengt sein, wenn zu viele Tiere darin untergebracht sind. Im Falle der Gitzi empfiehlt der STS eine Reduktion des Besatzes, bei den restlichen Ziegen sowie den Schafen, Meerschweinchen und Streichelzoo-Tieren sollte die Besatzdichte nicht erhöht werden.

VI. Forderungen

- Für soziale Tierarten ist eine Gruppenhaltung mit Tieren derselben Art notwendig; dies ist auch gesetzlich gefordert.
- Die ausgestellten Tiere sollten stets Wahlmöglichkeiten erhalten, ob und wann sie sich den Besuchern exponieren wollen. Insbesondere sollten auch Fressplätze im besucherabgewandten Bereich vorhanden sein. Wenn immer möglich sind zudem sichtschutzbietende Elemente bzw. Verstecke anzubieten (letztere sind rechtlich vorgeschrieben und sollten im Minimum allen Tieren Platz bieten, besser noch im Überangebot vorhanden sein).
- Für die Ziegen sind nutzbringende Klettermöglichkeiten und ein ausreichendes Angebot an erhöhten Liegeflächen wichtig. Im Falle der Milchziegen müssten die bestehenden Elemente noch optimiert oder mit Strohballen kombiniert werden. Beim Streichelzoo wünscht sich der STS erhöhte Liegeflächen im Rückzugsbereich.
- Bei der Präsentation der Nutztierrassen sollte darauf geachtet werden, dass alle Tiere am Halfter geführt werden relevant war dies heuer bei den Ziegen.
- Dem Witterungsschutz muss zukünftig höhere Priorität eingeräumt werden. Während Hitzeschutzmassnahmen an der LUGA bisher gut umgesetzt wurden, vernachlässigte man heuer stellenweise den Kälteschutz. Dieser ist genauso wichtig für das Wohlbefinden der Tiere und auch rechtlich verbrieft Art. 3 Abs. 2 der Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt vor, dass Gehege mit geeigneten Klimabereichen versehen sein müssen. Abweichungen sind hierbei auch für Tierausstellungen nicht zulässig. Unabhängig von der Dauer der Veranstaltung muss der Witterungsschutz zu jeder Zeit gewährleistet und den Tieren angepasst sein (Art. 30b Abs. 2 TSchV).
- Platzverhältnisse und Besatzdichten: Längerfristig ist im Bereich der Milchkuh-, Pferde- und Kaninchenhaltung eine komplette Abkehr von traditionellen Haltungssystemen, die wenig Bewegungsfreiheit bieten, hin zu grosszügiger dimensionierten Gehegen mit mehr Bewegungsfreiheit erwünscht.

BEA 2019

26. April bis 5. Mai, besucht am 30. April



I. Allgemeines

Hinweise zur Messe

Die 68. BEA fand wie gewohnt während 10 Tagen mit 950 Ausstellern auf dem Bernexpo Gelände statt. Mit über 290 000 Besuchern ist sie eine der grössten Schweizer Publikumsmessen. Parallel zur Gewerbe-, Landwirtschafts- und Industrieausstellung wurden den Besuchern auch dieses Jahr wieder viele verschiedene Tierarten vorgestellt; insgesamt wurden rund 600 Kühe, Pferde und Kleintiere präsentiert.

Der STS war am 30. April mit einem Team vor Ort, um sich die Tierhaltungen anzuschauen. Am gleichen Tag wurde auch ein Rundgang zur Besprechung des Beobachteten mit den Messeverantwortlichen und dem Platztierarzt gemacht, wobei kritische Befunde der Messeleitung mitgeteilt wurden. Die Zusammenarbeit mit den Ausstellungsverantwortlichen war gut.

Während die Rinder wie üblich in Halle 12 und die Pferde in Halle 13 untergebracht waren, wurde für die Präsentation der verschiedenen Hunderassen neu ein separates Zelt genutzt. In der Halle 16 konnte man kleine Wiederkäuer, Schweine, Meerschweinchen und Kaninchen sowie verschiedene Vogelarten bestaunen. Zwischen den Messehallen wurden Ponys, Alpakas und Esel in verschiedenen Freilaufställen gezeigt. Zusätzlich bestand für die Kinder draussen die Möglichkeit auf Ponys zu reiten.

Weiter fanden verschiedene Tiervorführungen und Prämierungen statt, im Rahmen der «30 Jahre Pferd» gab es dieses Jahr zudem an drei Abenden eine grosse Jubiläumsshow.

Hinweise zu den Tierhaltungen

Die Mehrheit der Tiere wurde in bedürfnisgerecht eingerichteten und genügend grossen Gehegen gehalten. Allerdings gab es bei einigen Tierhaltungen noch Verbesserungsbedarf, insbesondere bezüglich Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Tierhaltungen im Aussengelände

Kaninchen

Die Gehege waren grundsätzlich grosszügig bemessen. Der STS empfiehlt allerdings erhöhte Ruheflächen anzubieten, denn diese werden von den Kaninchen sehr gern genutzt. Auch sollten deutlich mehr Rückzugsmöglichkeiten in Form von Korkröhren, Wurzeln, Harassen oder ähnlichem in Kaninchengehegen zur Verfügung gestellt werden. Im Eckgehege fehlte das gesetzlich vorgeschriebene Nagematerial.



Im vorderen Gehege konnten sich die Kaninchen für den Rückzug unter der Hütte verstecken, da diese auf kleinen Stelzen stand. Allerdings war der Stall für die Besucher einsehbar (fehlender Sichtschutz), während die hintere Hütte nicht komplett eingesehen werden konnte. Die Einrichtung war recht karg, in Anbetracht der grosszügigen Platzverhältnisse wäre hier, durch das Einbringen von zusätzlichen Strukturen, eine deutlich artgerechtere Haltung möglich gewesen.

Volieren mit Ziergeflügel und Rassetauben

Zwei Volieren beherbergten Fasane resp. Geflügel und Wassergeflügel. Die Volieren waren mehrheitlich akzeptabel eingerichtet. Zu bemängeln ist allerdings der viel zu kleine Teich für das Wassergeflügel, welcher lediglich Planschen, aber kein Schwimmen erlaubte. Durch mehr Sorgfalt in der Platzierung könnten noch bessere Rückzugsmöglichkeiten geboten werden, was insbesondere für die Fasane wichtig und zudem grundsätzlich gesetzlich vorgegeben ist (Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 30b Abs. 2 TSchV).



Der Teich war für die Enten und Gänse zu klein, um als Schwimmgelegenheit zu dienen.

Eine Voliere war mit Rassetauben bestückt. Die Fläche war über der gesetzlichen Norm und akzeptabel. Die bereitgestellten Nester stellten eine klare Verbesserung im Vergleich zum letzten Jahr dar. Allerdings waren sie in der Anzahl nicht für alle Tiere ausreichend und müssten für nächstes Jahr entsprechend aufgestockt werden. Zudem wies das Wasserbad einen zu hohen Rand auf und war zu stark gefüllt, so dass es von den Tieren nicht benutzt wurde.

Zur weiteren Verbesserung der Haltung sollte man also ein anderes Gefäss als Badegelegenheit einsetzen, noch mehr Nester anbieten und – laut den gesetzlichen Vorgaben – auch mit wippenden Naturästen, anstelle von Sitzstangen arbeiten.



In der Taubenvoliere hatte es heuer Nester. Das schätzten die Tauben, allerdings bräuchte es noch mehr Nistgelegenheiten.

Alpakas

Das Alpakagehege war mit einer guten, überdachten Rückzugsmöglichkeit ausgestattet. Diese befand sich in der von den Besuchern am weitesten entfernten Ecke des Geheges und bot zu drei Seiten hin Sichtschutz.

Die Tiere schienen an der Ausstellung nicht gestresst, aber die gesetzliche Mindestfläche von 250 m², die für Gruppen bis sechs Tiere gilt, wurde deutlich unterschritten.



Die Bewegungsmöglichkeiten im Alpakagehege waren eingeschränkt, da dieses zu klein war. Der gesetzlich vorgeschriebene permanente Zugang zu Wasser und Raufutter war aber gewährleistet.

Halle 16 – Kleintiere, kleine Wiederkäuer und Schweine

Küken

Der Brut- und Kükenschaukasten war auch dieses Jahr wieder das Negativbeispiel.

Verglichen mit dem letzten Jahr beherbergte der Kükenschaukasten zwar weniger Tiere – die gesetzlichen Vorgaben (Anzahl Tiere pro Fläche) wurden auch heuer trotzdem nicht immer eingehalten. Zudem fehlten Rückzugsmöglichkeiten für die frisch geschlüpften Küken.

Neben dem Kükenschaukasten war ein Brutkasten platziert, damit die Besucher die Küken beim Schlüpfen beobachten konnten. Der Brutkasten war zwar durch eine deutliche Absperrung von den Besuchern getrennt, jedoch immer noch in deren Reichweite. Am Besuchstag konnte beobachtet werden, dass sich die Besucher häufig über den Brutkasten beugten. Die dadurch ausgelösten Erschütterungen durch Berührungen des Kastens verknüpfen die Küken instinktiv mit Gefahr, was sie belastet. Der Schlupfvorgang ist eine sensible Phase, bei welchem die Küken nicht gestört werden sollten. Des Weiteren besteht bei einem solchen ungehinderten und unkontrollierten Zugang durch Besucher das Risiko, dass die Klimaparameter verstellt werden könnten, was sich wiederum schädlich auf den Brutvorgang und die Entwicklung der Küken auswirken kann.

Die Brut- und Kükenschaukasten-Attraktion sollte daher zum Wohl der Tiere anders präsentiert werden z. B. in vertikal aufgebauten und mit ausreichendem Abstand einsehbaren Brutkästen – oder alternativ mittels eines Films, der den Schlupfvorgang zeigt.



Der Brutkasten war zu exponiert platziert und konnte von den Besuchern berührt werden. Sowohl der Kükenschau- wie auch der Brutkasten waren mit einer Absperrung versehen. Diese war aber zu nahe an den Kästen angebracht worden und somit kaum zweckmässig.



Im Kükenschaukasten fehlten zudem auch heuer die Rückzugsmöglichkeiten.

Wachteln

Das Wachtelgehege präsentierte sich hinsichtlich der Fläche über der gesetzlichen Norm (0,5 m² für bis 6 Tiere), die Einrichtung war aus Sicht des STS akzeptabel, so gab es ausreichend Häuschen als Unterschlüpfe, feine Stroheinstreu, Futter- und Getränkeeinrichtungen. Allerdings fehlte dieses Jahr eine flache Schale mit Sand zur Aufnahme und ein richtiges Staubbad. Zur Verbesserung des Tierwohls könnten auch noch mehr Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden. Positiv war die deutliche Absperrung und gute Platzierung des Geheges.

Meerschweinchen

Die Meerschweinchen wurden in einem Standard-Schaugehege gehalten, welches ausreichend Platz bot und auch etwas strukturiert war. Zu verbessern ist allerdings der Rückzug, denn Häuschen und der Rückzug aus Rundholz waren so aufgestellt, dass sie einsehbar waren.



Das Meerschweinchengehege (links) und das Wachtelgehege (rechts). Die Rückzugsmöglichkeiten im Meerschweinchengehege waren einsehbar und boten den Tieren daher keinen kompletten Rückzug. Die deutliche Absperrung führte dazu, dass die Besucher zum Gehege einen gewissen Abstand halten mussten.

Hühner

Im Hühnergehege wurden zwei führende Zwerg-Orpington-Hennen mit ihren Küken gezeigt.

Vor dem Gehege befand sich ebenfalls eine deutliche und funktionale Absperrung. Die weniger exponierte Lage verbesserte die Hühnerhaltung im Vergleich zu 2018 deutlich und auch die gemeinsame Haltung mehrerer Küken (2018: nur eines) stellte einen tierfreundlichen Fortschritt dar. Die Fläche war zufriedenstellend, es fehlten aber die gesetzlich verlangten, sichtgeschützten Nester bzw. Rückzugsmöglichkeiten, sowie erhöhte Sitzgelegenheiten für beide Hennen.



Die führenden Hennen wurden deutlich tierfreundlicher gehalten als 2018, mitunter, weil das Gehege dieses Jahr grösser und auch weniger exponiert positioniert war. Es müssen jedoch zwingend auch Rückzugsmöglichkeiten und Sitzstangen für beide Glucken angeboten werden.

Kaninchen

Ein Gehege beherbergte eine Angorakaninchen-Zibbe mit ihren Jungen. Das Gehege war grosszügig und verglichen mit anderen Jahren besser positioniert, sowie deutlich gegen die Besucher abgegrenzt. Allerdings sollten die Rückzugsmöglichkeiten auch so installiert werden, dass sich die Tiere darin auch komplett verstecken können. Weiter muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Luftzirkulation zu jeder Zeit gewährleistet ist: die Zibbe hechelte zeitweise, sie hatte allem Anschein nach zu warm.



Angorakaninchen:
Die Häuschen müssen für eine funktionelle Rückzugsmöglichkeit anders aufgestellt werden, denn so waren sie einsehbar und boten keinen vollumfänglichen Rückzug.

Ziegen

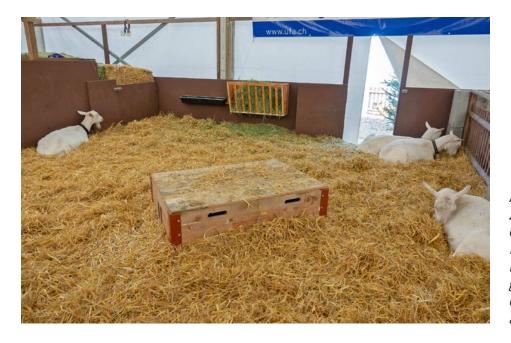
In der Halle 16 wurden verschiedene Ziegenhaltungen präsentiert.

Den Zwergziegen standen auch dieses Jahr gute Klettermöglichkeiten in einem interessanten Innengehege zur Verfügung.

Auch die Milchziegen wurden in einem grosszügigen Gehege gehalten. Hier müsste allerdings aus Sicht des STS noch mehr Struktur hineingebracht werden, insbesondere wären grosszügig dimensionierte Klettermöglichkeiten und zusätzliche sowie noch höhere Ruheplätze wünschenswert. Positiv war, dass die Tiere Auslauf erhielten.



Gute Klettermöglichkeiten im Gehege der Zwergziegen. Solche Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die Tiere auch während den 10 BEA-Tagen sehr wichtig und zudem attraktiv für die Zuschauer.



Auch den Saanenziegen müssten in
einer tierfreundlichen
Haltung Klettermöglichkeiten und
genügend nutzbare,
erhöhte Liegeflächen
angeboten werden.



Die Geissen nutzten die aufgestellten Tännchen rege als Beschäftigungsmöglichkeit. Eine möglichst abwechslungsreiche Beschäftigung ist für die Tiere gegen Langeweile unerlässlich.

Schafe

Wie die Milchziegen hatten auch die Schafe permanent geöffnete Ausläufe mit Tannen als Beschäftigungsmaterial. Im Innenbereich wurde üppig eingestreut.

Die Engadinerschafe, die in einem Gehege im Aussenbereich untergebracht waren, verfügten über einen Unterstand der gute Rückzugsmöglichkeiten bot, da er nur über den Eingang her für Besucher einsehbar war.



Permanent geöffnete Ausläufe, mit Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten.

Mutterschwein mit Ferkeln

Die Abferkelbucht selbst wurde gegenüber dem Vorjahr zwar nicht verändert, präsentierte sich aber aufgrund der neuen Positionierung besser als in den Vorjahren. Die Bucht war neu nur noch von zwei Seiten für die Besucher zugänglich und einsehbar, so dass sich die Tiere etwas zurückziehen konnten. Die Bucht war ausserdem nicht mitten im Hauptbesucherstrom platziert. Zusätzlich war gleich neben der Abferkelbucht permanent ein Mitarbeiter am Infostand anwesend.

Die Bucht war etwa ein Drittel grösser, als es das gesetzliche Minimum verlangt und zeigte den Besuchern eine konventionelle Schweizer Schweinehaltung.

Die Abferkelbucht stand im Kontrast zur Gruppenhaltung mehrerer Muttersauen mit ihren Ferkeln. Die mit einem grossen Auslauf und einer Suhle versehene Bucht ermöglichte es den Tieren, weitaus mehr Verhaltensweisen auszuleben, als dies der Sau in der Abferkelbucht möglich war.



Abferkelbucht der klassischen Schweinehaltung.



Ein Mutterschwein im Freilauf mit Saugferkeln und Suhle.

Kleintiere in der Freiflughalle

Wie in den Vorjahren gab es auch dieses Jahr wieder eine Freiflughalle an der BEA, welche Kaninchen, Hühner, Wassergeflügel sowie verschiedene Ziervogelarten beherbergte. Die Gehege waren grosszügig dimensioniert, allerdings wurde im Falle der Kaninchen auch hier der vorhandene Platz zu wenig ausgenutzt. Man hätte den Tieren mehr Strukturen zur Verfügung stellen sollen, die als erhöhte Liegefläche und Rückzug dienen wie z.B. Harasse und Strohballen.

Verbessert hatte sich im Vergleich zum Vorjahr die Hühnerhaltung: Der Hühnerstall war heuer eingestreut. Trotzdem wären noch mehr Nester wünschenswert. Auch könnten noch mehr und besser positionierte Sitzstangen eingesetzt werden, hinter den Ästen waren diese für die Hühner teilweise schlecht zugänglich.

Positiv war, dass sich der Teich für die Wasservögel nicht mehr in der Mitte, sondern am Rand befand. Dadurch war er weniger exponiert und wurde reger genutzt.

Die Freiflug-Ziervogelhaltung war auch dieses Jahr schön anzuschauen, lobenswert waren insbesondere die zahlreichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein Vogelbad in Form einer erhöht platzierten, flachen Wasserschale würde die Haltung zusätzlich aufwerten und wäre auch für das Publikum spannend zum Zuschauen.



Ein grosszügig dimensioniertes Kaninchengehege – in welchem mit zusätzlichen Strukturen die Haltungsqualität weiter verbessert werden könnte, wie beispielsweise nicht einsehbare Häuschen und noch mehr Äste, die auch als Sichtschutz dienen können.



Eine Zwergwelsumer-Henne wählte einen Heukorb in einem Kaninchengehege als Nest. Dies deutete darauf hin, dass zu wenig oder zu wenig geeignete Nester bereitgestellt worden waren.



Dieses Hühnergehege war in der Mitte der Freiflughalle platziert. Es war also von allen Seiten her zugänglich, aber eine Zaunseite war mit Tannenzweigen verkleidet. Aus Sicht des STS könnte hier ein noch besserer Sichtschutz installiert werden, beispielsweise mit einer hohen Stellwand oder Bambusmatten.



Sitzstangen werden gerne genutzt und sind für alle Hühner gesetzlich vorgeschrieben. Naturäste mit unterschiedlichem Durchmesser, sowie wippende, nur an einem Ende befestigte Äste sind, ähnlich den schwingenden Ästen eines Baums, besonders tierfreundlich. Naturäste lassen sich zudem sehr gut beknabbern und dienen den Tieren als Beschäftigungsmöglichkeit.



2019 war der Hühnerstall eingestreut und im Gegensatz zum Vorjahr erhielten die Hennen so einen sichtgeschützten und tierfreundlichen Eiablageplatz.



Der Ententeich war in diesem Jahr nicht in der Mitte sondern in der Ecke positioniert und somit von zwei Seiten sichtgeschützt. Auch hier könnten noch mehr Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden.

Ziervögel in der Freiflughalle



Für die Ziervögel standen zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Kräutern, Wildstauden, Katzengras und Zweigen mit Knospen zur Verfügung.



Die Besucher konnten verschiedene Papageienvögel (im Bild: Agaporniden) in der Freiflughalle beobachten. Die Vögel konnten Sozialkontakte zueinander aufnehmen, ausgiebig fliegen und sich mit der abwechslungsreichen Gehegestruktur beschäftigen.

Pferde und Esel draussen

Draussen wurden im permanenten Auslauf und mit Zelten als Witterungsschutz, Esel und Islandpferde tiergerecht gehalten und präsentiert.



Vor den Zelten 13 und 14 konnten mehrere artgerechte Gruppen-Freilaufhaltungen von Islandpferden und Eseln beobachtet werden. Diese Haltungen waren aus Sicht des STS bedürfnisgerecht ausgestattet und zeigten ausgeglichene und gut beschäftigte Tiere. Die Tiere konnten untereinander Kontakt aufnehmen.

Die Esel wurden täglich eingespannt. Da es so viele Tiere waren, dauerte das natürlich jeweils eine ganze Weile. Aber das hatte auch Vorteile: diese Aktivitäten dienten den Langohren auch als Beschäftigung.



Grossgruppenhaltung der Esel mit mehreren eingestreuten Liegezelten und mehreren, gut platzierten Heuraufen.

Pferde – Halle 13

Die Pferdehaltung in den Stallungen der Halle 13 präsentierte sich analog dem letzten Jahr: Die kleinen Boxen waren 3 x 3 m gross, die grösseren Boxen boten doppelt so viel Platz (3 x 6 m). Die Stuten mit Fohlen wurden alle in Doppelboxen untergebracht, so hatten die Tiere etwas mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Platz zur Verfügung. Grössere Pferde mit über 162 cm Widerristhöhe erhielten an der BEA ebenfalls mehr Platz in einer Doppelbox. Der geduldsame und tierfreundliche Umgang mit den Pferden hat den STS-Fachleuten gut gefallen.



Die Pferdeboxen boten den Tieren nur wenig Bewegungsmöglichkeiten. Glücklicherweise mussten viele Pferde nicht ständig in der Box ausharren. Ein Grossteil der Tiere nahm an Vorführungen teil, wurde also bewegt. Aus Sicht des STS ist es zudem sehr wichtig, dass sich die Tiere auch in einem der Ausläufe frei bewegen können. Die hinter der Halle 13 abgesteckten Ausläufe konnten gemäss Reservationsliste von allen Teilnehmern genutzt werden. Am Tag, als der STS vor Ort war, wurde beobachtet, dass die Ausläufe nicht permanent besetzt wurden, das ist aufgrund der vielen eingestallten Tiere besonders schade.

Exkurs: Ein permanenter Pferdeauslauf muss je nach Grösse der Tiere mindestens 12–24 m² gross sein, im Stall genügen aus rechtlicher Sicht lediglich 5,5–12 m². Im Vergleich muss den Alpakas, ebenfalls Weidetiere, für bis zu 6 Tiere mindestens 250 m² Auslauf angeboten werden. Dazu kommt, dass gemäss Tierschutzverordnung (Art. 61 Abs. 6 lit. d) für Pferde an Ausstellungen eine Ausnahme gemacht werden darf und kein gesetzlicher Auslauf verlangt wird, sofern die Tiere genutzt werden. Trotzdem wünscht sich der STS eine weitere Verbesserung der Pferdehaltung an der BEA, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, jedes Tier muss individuell behandelt und eingeschätzt werden. Es müsste auch an der BEA möglich sein, dass die Mehrheit der Pferde, ähnlich der Gruppenhaltungen der Islandpferde oder der Esel, draussen in der Gruppe gehalten werden könnte, oder mit permanentem Auslauf und/oder vermehrtem Weidegang. Die gesetzlichen Minimalbestimmungen dürften aus Sicht des Tierschutzes für eine Ausstellung wie die BEA nicht der Massstab sein.

Hundezelt

Dem Publikum wurden auch dieses Jahr verschiedene Hunderassen vorgestellt. Dafür war heuer ein eigenes Zelt reserviert. Die Hunde wurden jeweils von ihren Besitzern begleitet und blieben nur einzelne Tage an der BEA. An unserem Besuchstag stieg die Aussentemperatur stark an, trotzdem wurde zusätzlich noch geheizt. Dadurch war es im Zelt deutlich zu warm, zudem fehlte die Luftzirkulation. Das wirkte sich für einige Hunde belastend aus und zeigte sich durch starkes Hecheln. Zum Glück gab es auch Aussenbereiche für die Tiere und zwischendurch wurden mit den Hunden auch Spaziergänge gemacht.



Aufgrund der Heizung und der Wetterumstellung hatten manche Hunde deutlich zu warm und mussten stark hecheln.



Auch diese Berner Sennenhunde hatten zu warm und mussten vermehrt hecheln.

Halle 12 – Kühe und Kälber

Wie auch in den letzten Jahren wurden Milchkühe in der Anbindehaltung gezeigt. Die Läger waren allesamt sauber und gut eingestreut und die meisten Tiere wurden vor den Besucherströmen durch Abschrankungen geschützt.

Im Kontrast zur Anbindehaltung stand der wesentlich tierfreundlichere Freilaufstall mit Auslauf, welcher 10 Milchkühe verschiedener Rassen beherbergte. Ein weiteres gutes Beispiel zeigte gleich daneben die Mutterkuhhaltung, in der sich verschiedene Kühe zusammen mit ihren Kälbern ein Gehege mit Innen- und Aussenbereich teilten. Heuer gab es eine Absperrung zur Raufe mittels Heuballen und Seil; so konnten die Tiere während dem Fressen nicht vom Publikum gestört werden, was der STS als eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu letztem Jahr beurteilt. Zusätzlich gab es bei der Mutterkuhhaltung fachkundige Personen, die sich praktisch dauernd in der Nähe der Tiere aufhielten.



Die Futterraufe bei den Mutterkühen war vorbildlich abgesperrt. So konnten die Tiere ausgiebig und in Ruhe fressen, ohne dabei von Besuchern gleichzeitig gestreichelt und gestört zu werden.

Auch die Mastkälber im Gehege daneben hatten einen schönen, grosszügigen Auslauf mit Innenund zeitweise geöffnetem Aussengehege.



Die Mutterkuhhaltung: Die Gallowaykuh mit Kalb konnte sich in der Gruppenhaltung frei bewegen und sich einen geeigneten Ruheplatz für ihr Kalb aussuchen.



Im Auslauf der Mutterkühe befand sich neben der Futterraufe im Innenbereich auch noch zusätzlich eine Raufe im Auslauf.

Hinweise zu den Tiervorführungen

Dieses Jahr besuchte der STS die Wettbewerbstage mit den Prämierungen der Kühe nicht. Trotzdem ist uns aufgefallen, dass einige Kühe unnötig gestylt wurden. Gerade das Kürzen der Tasthaare ist aus Sicht des STS unnötig und sollte genau wie bei den Pferden verboten werden, für beide Tierarten sind die Tasthaare zur taktilen Reizerkennung unerlässlich.

Besonders an den Prämierungstagen muss dringend darauf geachtet werden, dass die Tiere regelmässig gemolken werden, denn übervolle Euter verursachen grosse Schmerzen.

Bei den von uns besuchten Tiervorführungen sahen wir, dass die Tiere mit Respekt und der nötigen Geduld behandelt wurden. Auch zeigten und erklärten die Besitzer den BEA Besuchern, welche Bedürfnisse ihre Tiere haben.



Komplett weggeschorene Tasthaare bei einer Milchkuh.

Hinweise zu den Streichelzoos

Die Streichelzoos wurden heuer verbessert. Sowohl bei den Duroc-Ferkeln als auch bei den Ziegen und Lämmern gab es einen Aussen- und Innenbereich, wobei jeweils nur der Aussenbereich für die Besucher zugänglich war (der Innenbereich diente als Rückzug). Bei den Ferkeln standen sowohl aussen als auch innen permanente Futterplätze für die Tiere zur Verfügung. Das war aus Sicht des STS ein gutes Beispiel, wie verhindert werden kann, dass die Tiere beim Fressen von Besuchern gestört werden konnten.

Bei beiden Streichelzoos war jeweils eine Aufsichts- bzw. Fachperson vor Ort, auch das war im Vergleich zum Vorjahr ein klarer Fortschritt. Die Fachkräfte können vor Ort schnell eingreifen, wenn die Tiere gestresst erscheinen oder unsachgemäss behandelt werden. Zudem können sie fachliche Auskünfte und Anregungen auf die Fragen der Besucher geben.



Die Aufsicht konnte einerseits das Verhalten der Besucher korrigieren und ihnen gleichzeitig auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Tierarten näher bringen. Der STS begrüsst es explizit, dass fachkompetente Aufsichtspersonen bei den verschiedenen Tierhaltungen präsent waren.



Strukturierter Streichelzoo mit Innen- und Aussenbereich.



Tiere, die sich zum Ruhen zurückgezogen haben, sollten dabei nicht gestreichelt und gestört werden – auch nicht von den Kleinsten.



Wichtig aus Sicht des Tierschutzes ist, dass der Besucherstrom im Streichelzoo reguliert wird und nicht dauernd zu viele Leute und Kinder ins Gehege gelassen werden.

Auch die Ponys in der Halle 13 durften, wie letztes Jahr auch, von den Kindern gestreichelt werden. Der Zugang zu den Ponys wurde von den Verantwortlichen geregelt. Sobald diese den Eindruck hatten, dass die Tiere ermüdeten und mehr Rückzug benötigten, wurde den Kindern der Zugang verwehrt.

Hinweise zum Ponyreiten

Die Ponys liefen im Freien auf einem grossen Oval, welches grosszügig mit Holzspänen ausgestreut war. Da es Ersatzponys vor Ort hatte, durften die Ponys in den Pausen in einen Auslauf. Die Tiere, aber auch die Kinder, wurden vom Personal sorgfältig und mit der nötigen Geduld betreut. Ein Grossteil der Tiere wurde mit Zaumzeug geführt. Auch wenn die Zügel nicht straff gehalten wurden, so dürfte trotzdem durch das Gebiss ein gewisser Druck auf das empfindliche Ponymaul ausgeübt worden sein. Tierfreundlicher ist aus Sicht des Tierschutzes das Führen mit Halfter und Strick.



Gut betreutes Ponyreiten – leider mit Gebiss aufgezäumt und geführt. Das Führen mit Halfter und Strick wäre tierfreundlicher.

II. Was uns aus Sicht des Tierschutzes an der Ausstellung gefallen hat

- Die BEA zeigte dem Publikum mehrheitlich bedürfnisgerecht eingerichtete Gehege. Beispielsweise waren die grosszügigen Klettermöglichkeiten im Zwergziegengehege besonders lobenswert.
- Das Platzangebot in den Gehegen war mehrheitlich zufriedenstellend.
- Abgesehen von vereinzelten Ausnahmen (Kükenschaukasten, am Besuchstag fehlendes Nagematerial in einem Kaninchengehege, fehlende oder zu knapp bemessene erhöhte Sitzgelegenheiten und sichtgeschützte Nester für Hühner, zu kleiner Auslauf der Alpakas) wurden die Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung eingehalten.
- Sehr zweckdienlich waren die deutlichen Absperrungen vor vielen Gehegen, welche die Besucher auf Distanz hielten.

- Alle Gehege waren sauber und die Tiere wurden gut gepflegt.
- Das Ponyreiten fand auf grosser Fläche statt, die Tiere wurden zwischen den Einsätzen in den Auslauf gelassen.
- Den Ziervögeln in der Freiflughalle standen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung (Sträucher, Knabberäste, Stroh, Kolbenhirse, Katzengras, Kräuter etc.).
- Auch die Ziegen und Schafe erhielten Beschäftigung in Form von Tannen, welche sie beknabbern konnten, die Engadinerschafe hatten zudem einen gut positionierten Stall als Rückzug.
- Bei den Shetlandponys im Zelt 16 wurde explizit auf den momentanen Zustand der Tiere geachtet und sobald sie Zeichen von Übermüdung oder Übersättigung zeigten, wurden sie vor dem kleinen Publikum geschützt.



Diese Wellensittiche beschäftigten sich intensiv mit dem bereitgestellten Katzengras. Der STS begrüsst die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Ziervögel an der BEA.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung verbessert hat

- Das Mutterschwein und die Ferkel in der Abferkelbucht wurden besser geschützt, zudem wurde der Stand permanent betreut.
- Den Tauben standen Nester zur Verfügung.
- Das Hühnerhaus in der Freiflughalle war eingestreut, sodass es als Eiablageplatz genutzt werden konnte.
- Die Tiere in der Mutterkuhhaltung wurden bei der Futterkrippe mit Strohballen und Seilabsperrung vor dem Publikum geschützt, konnten also auch im Innenbereich während des Fressens nicht gestreichelt werden.
- Das Gehege der führenden Hennen war heuer weniger exponiert und grösser dimensioniert, zudem gab es mehrere Küken.
- Die Streichelzoos wurden durchgehend betreut. Die Tiere, sowohl die Schweine als auch die Ziegen und Schafe, konnten sich in den Innenbereich zurückziehen.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- Das Wasserbad der Tauben sollte nächstes Jahr anders gestaltet werden (flacher, weniger tiefes Wasser).
- Die Bestimmungen der Tierschutzverordnung hinsichtlich Besatzdichte wurden beim Kükenschaukasten teilweise immer noch überschritten. Auch fehlte es nach wie vor an Rückzugsmöglichkeiten.
- Der Brutkasten mit den frisch geschlüpften Küken war erneut zu nah am Publikum platziert und konnte von diesem berührt werden, auch ein Darüber-Beugen war möglich. Dadurch kam es zu Störungen, welche eine unnötige Belastung und ein zusätzliches Risiko für die Küken, während der ohnehin schon sensiblen Schlupfphase darstellten. Verschiedene Alternativen wurden mit der Messeleitung besprochen.
- Hennen, wie alle Hausgeflügelarten, brauchen zwingend sichtgeschützte Nester zur ungestörten Eiablage und zum Rückzug, wenn sie Küken führen. Es sollten mehr Nester, aber auch besser nutzbare Sitzstangen angeboten werden. Von beidem gab es an der BEA zu wenig, beides ist aber gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Aussenvoliere, in welcher Wassergeflügel untergebracht worden war, wies einen zu kleinen Teich auf. Aus Sicht des STS müssen Teiche so dimensioniert sein, dass sie die Empfehlungen des Bundes einhalten und es den Tieren ermöglichen, zu schwimmen.
- Viele Kleintiergehege wiesen Rückzugsmöglichkeiten auf, allerdings dürften es mehr sein, zudem waren diese Rückzüge oft nicht funktional (d.h. einsehbar) und zu klein in der Dimension. Aus Sicht des STS sollten noch mehr Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden, welche nicht einsehbar sind und für die Anzahl Tiere genügend Platz bieten.
- In einem Kaninchengehege fehlte das Nagematerial, was ein Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung darstellt.
- Das Alpaka Gehege muss grösser werden, das Gesetz verlangt 250 m² für bis zu 6 Tiere.
- Im Gehege der Milchziegen fehlte es an funktionalen, genug grossen, erhöhten Liegeflächen und Klettermöglichkeiten.



V. Fazit

Die BEA ist mehrheitlich eine tierfreundliche Ausstellung, welche auch dieses Jahr weitere Verbesserungen vorgenommen hat. Einige Kritikpunkte bestehen aber nach wie vor. Auf Gesetzesniveau sind vor allem der Kükenschaukasten, das fehlende Nagematerial bei einer Gruppe von Kaninchen, sowie zu wenig brauchbare Sitzstangen und noch mehr Nester bei den Hühnern zu beanstanden.

Generell könnten viele Gehege noch etwas sorgfältiger und tierfreundlicher eingerichtet werden; insbesondere sollten ausreichend Rückzugsorte, die zudem geschickt positioniert sind (nicht einsehbar und somit Schutz bietend), geschaffen werden. Der vorhandene Platz wurde zu wenig genutzt, man hätte den Tieren generell noch mehr Strukturen zur Verfügung stellen können, die als erhöhte Liegefläche und Rückzug dienen (z. B. Harrasse, Strohballen).

Aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS geht es bei den Beurteilungen der Tierhaltungen an Publikumsmessen wie der BEA nicht «nur» um die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien. Vielmehr wird beurteilt, ob diese Messen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und auch über die Mindeststandards hinausgehende tierfreundliche Haltungs- und Präsentationsformen zeigen und damit den Tierhaltern helfen, solche bei sich zu etablieren. So profitieren nicht nur die Tiere, sondern auch die (zukünftigen) Tierhalter.

Es sollte zudem immer bedacht werden, dass nicht nur tiergerechte Gehege, sondern auch das tägliche Beobachten jedes einzelnen Tieres wichtig ist. Wenn beispielsweise ein Tier krank wird, sollte es so schnell wie möglich nach Hause gehen oder anders untergebracht werden können. Auch Anzeichen von Unwohlsein müssen ernst genommen und weiter beobachtet werden, damit das Tier an einem angemessenen Ort bzw. in einer anderen Umgebung platziert wird, wo es sich schnell erholen kann und nicht weiter belastet wird.

<u>Art. 3 Abs. 1 Tierschutzverordnung:</u> Tiere sind so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Internationale Hundeausstellung Kreuzlingen

3./4. August 2019, besucht am 4. August 2019



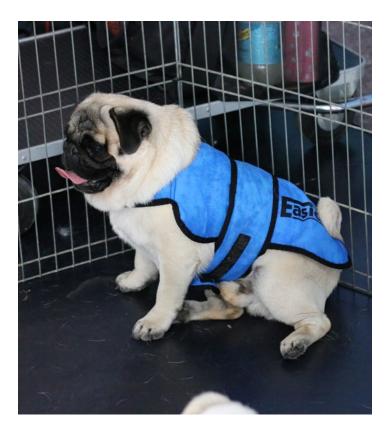
Das Würgen und Hochgezerre der Hunde an den Ausstellungen ist nach wie vor Standard – und wohl kein teilnehmender Hund, egal welchen Alters oder welcher Rasse, entkommt dieser Qual, 106 obwohl die Tierschutzverordnung hier seit Jahren ein explizites Verbot vorgibt.

I. Allgemeines

Rund 2000 Hunde (ca. 500 Hunde mehr als 2017!) von mehr als 220 verschiedenen Rassen wurden an der Internationalen Hundeausstellung in Kreuzlingen TG den Richterinnen und Richtern sowie zahlreichen Besuchern vorgestellt. Die von der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) zum 5. Mal organisierte Ausstellung fand wieder auf dem Gelände der Bodensee-Arena im gedeckten Aussenfeld sowie in der benachbarten Tennishalle und im Freigelände statt.

Es ging auch dieses Jahr wiederum um den Schweizer Schönheitschampion, den Schweizer Ausstellungschampion, die Anwartschaften für die Alpenchampion-Titel wie um die Qualifikation für die Crufts 2020, die grösste Hundeausstellung der Welt, die jährlich in Birmingham stattfindet.

Bereits am Morgen waren die Temperaturen auf dem Gelände auf ca.15–18 °C geklettert – entsprechend warm war es in den Hallen. In der Aussenhalle, der «luftigsten» Halle auf dem Gelände, betrug der Messwert um 11 Uhr vormittags bereits 24 °C. In der stickigen Tennishalle wurden zeitgleich bereits 26 °C gemessen, was für die meisten Hunde nicht mehr als angenehm empfunden wurde. Am Nachmittag wurden in der Tennishalle trotz Ventilatoren gar über 32 °C gemessen, was für die Hunde aus Sicht des Tierschutzes unzumutbar war. Der Wohlfühlbereich liegt für Hunde in der Regel bei 18 bis 22 °C, je nach Rasse und Alter. Vor allem die brachycephalen Französischen Bulldoggen und Möpse schienen bereits am Vormittag stark unter den warmen Temperaturen zu leiden und mussten mit Kühljacken und anderen Massnahmen «heruntergekühlt» werden.



Dieser Mops wurde mit Kühljacke und Frischwasser versorgt und hatte trotzdem viel zu warm. Er musste unaufhörlich hecheln, zeigte eine stark forcierte Atmung und war ständig bemüht, seine Zunge für den Luftaustausch möglichst weit nach vorn zu strecken. Er schien stark belastet und konnte sich atembedingt nicht entspannen und/oder hinlegen bzw. ausruhen. Für solche Tiere sind Ausstellungen wie diese eine Qual. Hitzeinstabile, belastete brachycephale Hunde sollten nicht ausgestellt werden dürfen – dies schreibt auch das Gesetz vor. Leider wurde dieser Hund trotz der offensichtlichen Leiden auch noch prämiert.



Manchen Hunden wurde der Luftaustausch mit direkt an der Käfigtüre angebrachten Ventilatoren erleichtert. Der Nachteil dürfte hier aber am Luftzug liegen, der den Hunden direkt ins Gesicht und in die Augen blies, was letztlich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie beispielsweise Bindehautentzündungen führen kann.

Der grösstenteils sonnige Parkplatz beim Ausstellungsgelände wurde gut und regelmässig kontrolliert. Mit Ausnahme eines Hundes, konnten bei unserem Rundgang keine weiteren Hunde in parkierten Autos beobachtet werden. Der im Auto zurückgelassene Hund wurde noch vor unserer Meldung an die Messeleitung von seiner Besitzerin «befreit» und trug keinen Schaden davon. Er wurde kurzfristig für den Aufbau des Standes im Auto gelassen. Das Risiko ist aber dennoch nicht zu unterschätzen, da bei Aussentemperaturen von 18 bis 20 °C bereits nach 10 – 20 Minuten ein tödlicher Hitzestau entstehen kann.

Auf dem Gelände wurden Trinknäpfe mit Frischwasseranschluss angeboten, was rege genutzt wurde. Insbesondere auch die uneingeschränkte Möglichkeit für eine Erfrischung im Bodensee wurde von vielen Hunden geschätzt und genutzt. Auch die gut geplanten Begegnungszonen waren durch die Nähe zum See und den gepflegten Grünanlagen abwechslungsreich und boten den Tieren wie auch den Tierhaltern stressfreien Freiraum, der mehrheitlich und häufig genutzt wurde.



Die Organisatoren stellten den Hunden lobenswerterweise mehrere frisch gefüllte Trinknäpfe teils mit direktem Frischwasseranschluss an schattigen Orten zur Verfügung.



Sehr schön vorbereitet war auch das Freigelände: sowohl das Richten wie auch das Verweilen schien hier für die meisten Beteiligten angenehmer als in den Hallen zu sein.



Das grosszügige Aussengelände bot gute Voraussetzungen für einen mehrheitlich entspannten Tag. Wo kein natürlicher Schatten vorhanden war, wurde mit Pavillons, Zelten oder anderen Schattenspendern «nachgeholfen».

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat:

- **Sauberkeit:** Trotz der vielen Hunde und der zum Teil engen Platzverhältnisse blieben die Hallen während des ganzen Tages recht sauber und es stank wenig nach Urin und Hundekot.
- Mancherorts ein ruhiger und freundlicher Umgang: Positiv zu bewerten war der entspannte, freundliche und tiergerechte Umgang einiger Hundehalter, der sich auch sehr positiv auf die Hunde
 auswirkte.



Dieser Chihuahua wurde beim Vorstellen im Ring nicht gewürgt – was eher selten beobachtet werden konnte.



Auch dieser Hund wurde im Ring mit durchhängender Leine und maximaler Aufmerksamkeit gezeigt – absolut stressfrei.

• Lage der Veranstaltung: Die Nähe der Ausstellungshallen zum Bodensee und eine Umgebung im Grünen mit grosser Begegnungszone boten Hunden und Haltern die Möglichkeit für Spaziergänge und einen freundlichen, teils spielerischen Austausch. Das sorgte während der anstrengenden Ausstellungstage für etwas Abwechslung und Entspannung. Schattige Pausenbereiche waren zudem auch bei den Hundehaltern sehr beliebt.



Im kühlen Schatten konnten HalterInnen und Hunde ihre Pause sichtlich geniessen.

- **Kontrolleure:** Die Organisatoren sorgten dafür, dass Kontrolleure in den Ausstellungshallen und auch auf den Parkplätzen präsent waren.
- Es geht auch ohne Würgen: Einige Hundehalter bewiesen, dass Hunde mit dem nötigen Training und einer guten Mensch-Hund-Beziehung durchaus ohne Würgen im Ring präsentiert werden konnten.



Dieser Beagle wurde gänzlich ohne Würgen und Zerren in korrekter Ausstellungspositur und mit voller Aufmerksamkeit tierfreundlich präsentiert.

- Frisches Wasser an schattigen Plätzen: Es wurde vom Veranstalter an mehreren Orten frisches Wasser für die Hunde zur Verfügung gestellt (siehe auch Bilder S. 108).
- Gute Aufteilung in drei Ausstellungsbereiche (2 x Halle, 1 x Freigelände): So war an den einzelnen Orten mehr Platz verfügbar und die Tiere konnten einander besser ausweichen. Im Aussenbereich hatten die meisten Besitzer auch ein Zelt dabei, das den Tieren Schatten spendete (siehe Bild oben S. 109).



Das gedeckte Aussenfeld der Bodensee-Arena spendete Schatten und viel Platz. Die Temperaturen in der Halle waren den ganzen Tag über einigermassen konstant bei ca. 24 °C, was in Anbetracht des heissen Sommertages für die meisten Hunde einigermassen akzeptabel schien.



Dieser Hund döste entspannt im Käfig. Er war im Zelt ausreichend vor der Sonne geschützt.

- **Belüftete Käfige:** In den Hallen gab es mehrere Käfige, bei denen Ventilatoren angebracht wurden, da es teilweise sehr warm wurde. Dies ermöglichte den Hunden im Käfig einerseits einen besseren Luftaustausch (siehe Bild oben S. 108), andererseits aber sind damit auch gesundheitliche Gefahren verbunden.
- Viel Bewegungsfreiraum: Einige Tiere durften den Grossteil des Tages ausserhalb ihres Käfigs verbringen, entweder direkt bei ihren Besitzern oder in einem eingezäunten Bereich.



Diese Shelties hatten allesamt genug Platz und konnten auf dem kühlen Hallenboden entspannt liegen und ausruhen.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung in Kreuzlingen (2017) verbessert hat

- Mehr Grün und mehr Bewegungsfreiraum: Im Vergleich zur 2017 besuchten Hundeausstellung wurden die Ausstellungshallen und -plätze inkl. Richterringe besser eingeteilt, was einerseits zu mehr Platz in den Hallen führte und zum anderen auch mehr Freiraum im Grünen schaffte (siehe Bilder S. 109, 111, 112).
- Kontrolle des Parkplatzes: Die Organisatoren haben mehrere Kontrollpersonen für die Parkplätze engagiert. Diese überprüften die parkierten Autos mehrmals, damit keine Hunde in den Autos zurückgelassen wurden und unter der Hitze im Innern des Autos leiden mussten.
- Viel frisches Wasser bei hochsommerlichen Temperaturen: An einigen schattigen Orten stellten die Organisatoren Trinkwasser für die Hunde bereit, und auch der freie Zugang zum Bodensee ermöglichte eine ausreichende Erfrischung für die Zwei- und Vierbeiner (siehe Bilder S. 109 und 112).

• Kaum Leinen und Halsbänder ohne Stopp: Im Vergleich zu 2017 wurden weniger Leinen und Halsbänder ohne Stoppvorrichtung gesehen – jedoch waren nach wie vor zu viele Stopps zu eng eingestellt und vielfach wurde ebenfalls noch zu stark und grob am Hund(ehals) gezogen und gezerrt

IV. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung in Kreuzlingen (2017) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat:

• Würgen der Hunde: Obwohl Würgehalsbänder und Vorführleinen ohne Stopp schon seit dem 1.1.2014 verboten sind und die Aussteller auch zur Genüge (bei der Anmeldung, im Ausstellungskatalog, auf Aushängen in der Halle und bei den Ringen) darauf hingewiesen wurden, war leider weiterhin oft zu beobachten, dass Hunde beim Styling und bei den Vorführungen, auch direkt vor den Richtern, gewürgt wurden. Dies geschah entweder indem trotz des Verbots (in wenigen Fällen) auf Würgehalsbänder zurückgegriffen wurde oder der Stopp so eng gesetzt wurde, dass er keinerlei schützende Wirkung mehr gegen das Würgen ausübte. Einige Hundehalter zogen ausserdem die Leine so stark nach oben, dass die Hunde auch ohne entsprechende Halsbänder bzw. mit richtig gesetzten Stoppvorrichtungen gewürgt wurden. Die meisten Hunde zeigten deutliches Abwehrverhalten, husteten und würgten – es wurde ihnen aber weder seitens ihrer Besitzer noch seitens der RichterInnen oder der Kontrollpersonen Aufmerksamkeit geschenkt oder Abhilfe geschaffen.



Für diesen Jagdhund wurde ein fehlender Knopf zur Tortur. An seiner Vorführleine fehlte der Knopf für eine funktionale Stoppvorrichtung, was dazu führte, dass der Hund bei der Vorführung stark gewürgt wurde. Der Halter zeigte ansonsten ein tierfreundliches Verhalten, nahm unsere Hinweise auf das Würgeverbot ernst und versprach den Hund an der nächsten Ausstellung korrekt und ohne Würgen vorzuführen.



Wie der Australian Shepherd im Titelbild wurde auch dieser bei der Vorführung im Ring mit eiserner Hand stark gewürgt.



Auch dem Tibet Terrier erging es nicht besser: Wie an einem Galgen hochgezerrt wurde er präsentiert und immer wieder zwischendurch gebürstet.





Links und rechts: Auch die Chinesischen Schopfhunde wurden stark gewürgt bei der Vorführung. Die Leinen hatten jeweils korrekte Stoppvorrichtungen – die Hunde wurden aber zu stark nach oben gezerrt und dadurch trotzdem gewürgt. Weil den Nackthunden das schützende Fell fehlt, schneiden die dünnen Vorführleinen und Halsbänder am Hals und im Kehlkopfbereich ein, was schmerzhaft für die Tiere ist. Seitens Tierschutz werden Nackthunde als Extremzucht beurteilt, dies vor allem, weil die Haarlosigkeit mit Belastungen einhergeht und gesundheitliche Folgen haben kann.

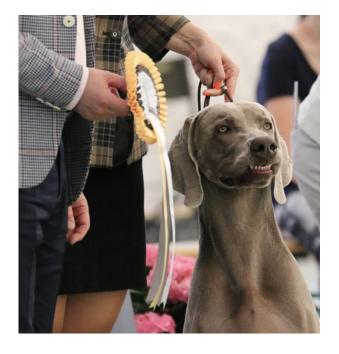


Nicht viel anders erging es den beiden Tschechoslowakischen Wolfshunden – auch sie wurden bei der Vorführung stark gewürgt und schienen mit der Situation recht belastet zu sein.





Links und rechts: Diese Jagdhunde waren eigentlich recht motiviert am Start – dann wurden sie jedoch beim Vorführen wiederholt mit der dünnen, einschneidenden Vorführleine im wahrsten Sinn des Wortes «abgewürgt» und dadurch stark belastet.



Der Weimaraner wurde selbst fürs Siegerfoto noch mit harter, unnachgiebiger Hand vorgeführt und gewürgt. Für ihn war die Ausstellung bzw. das Vorführen an diesem Tag leider von Anfang bis Ende mit Würgen verbunden. Das dokumentieren zahlreiche Fotos. • **Grober Umgang:** Einzelne Tierhalter zeigten ihren Hunden gegenüber einen groben Umgang, etwa während des Zurechtmachens oder auch indem Hunde durch einen Griff in den Anogenitalbereich oder ein starkes Zudrücken der Schnauze im Ring in die gewünschte Position gezwungen wurden.





Links und rechts: Diesem Hund wurde die Schnauze zu fest und sehr grob zusammengedrückt, damit er möglichst gestreckt in die Vorführungspositur gebracht werden konnte. Für den Hund war das sehr unangenehm und belastend. Er fiel zudem auch auf, weil er sehr mager war.



Das Gleiche geschah dem Setter – auch seine Schnauze wurde beim Präsentieren zu fest und viel zu grob zugedrückt.



Dieser Hund wurde bei der Präsentation im Ring für die «richtige» Position äusserst grob am Hals bzw. Kehlkopf «gepackt».



Vorne hochgezerrt und hinten hochgeschoben – beides dürfte für den Yorki ziemlich unangenehm gewesen sein.

• Schlechte Haltung: Manche Hunde verbrachten den Tag mit viel Freiraum und relativ wenig Stress (siehe Bilder oben S. 110, 111 und 113). Andere Hunde hatten weniger Glück und mussten den Tag in zu kleinen Käfigen ausharren, in denen sie teilweise nicht ausgestreckt liegen oder aufrecht sitzen konnten.



Diese beiden grossen Hunde hatten viel zu wenig Platz im Käfig, was auch in Anbetracht der hohen Temperaturen äusserst belastend gewesen sein dürfte.



Hier wurden 3 Möpse verstaut, die bereits den ganzen Tag über an den hohen Temperaturen und ihrer Kurznasigkeit litten.



Diese 3 Hunde waren den ganzen Tag zusammen im Käfig untergebracht. Sie wurden nur für die Präsentationen und fürs Zurechtmachen herausgenommen. Im Käfig hatten sie aber viel zu wenig Platz, konnten sich nicht ausgestreckt hinlegen. Zudem musste einer der Hunde einen Halskragen tragen, war damit zusätzlich in der Bewegung eingeschränkt und litt mit Sicherheit auch an der eingeschränkten Luftzirkulation. Es stellt sich zudem die Frage, weshalb der Hund mit Halskragen überhaupt an die Ausstellung mitgenommen worden war: Wenn er den Halskragen aus gesund-

heitlichen Gründen tragen musste, dann hätte er erst gar nicht auf die Ausstellung mitgebracht werden dürfen (Art.30a Abs. 4 lit. a TSchV). Wenn er den Halskragen anhatte, damit er sich nicht schlecken konnte bzw. sein Styling nicht in Unordnung bringen konnte, dann ist so eine Massnahme aus Sicht des Tierschutzes unakzeptabel, weil sie unverhältnismässig stark ins Wohlbefinden des Tieres eingreift.



Für den Tierschutz unverständlich: Selbst bei einem so grosszügig im Grünen angelegten Ausstellungsgelände mit vielen verschiedenen Versäuberungsmöglichkeiten musste diese Mopsdame sich in der Not auf dem Hallenboden versäubern. Anhand der grossen Urinmenge lässt sich «ablesen», dass die Hündin schon länger nicht mehr zum Versäubern draussen war. Die Hündin gehörte zu einem Mopstrio (siehe Text und Bilder S. 124 – 126).



Diese drei Bassets hatten viel zu wenig Platz in ihrem Käfig und konnten darin weder ausgestreckt liegen noch aufrecht sitzen. Da nützten auch die Prämierungen nichts.



Zwar hatte hier jeder Hund sein Behältnis – aber der Sonnenschutz war falsch installiert und liess die Tiere der prallen Sonne ausgeliefert.



Dieser Terrier wurde mutterseelenallein zurückgelassen. Sicher nicht für lange – aber für den Hund dürfte selbst diese kurze Zeitspanne des Alleinseins belastend gewesen sein, weil die Halle sich mehr und mehr leerte und er eingesperrt zurückbleiben musste.



Ebenfalls recht verlassen wirkten diese Chihuahuas auf uns – sie wurden in Taschen und Rucksack verpackt und mussten länger in den Behältnissen warten, bis sie abgeholt wurden und das Ausstellungsgelände verlassen durften. Für den STS nicht nachvollziehbar, weshalb die Hunde nicht auf ihren eigenen vier Beinen rauslaufen durften, denn dafür haben sie die Beine ja – und stattdessen angsterfüllt und eingesperrt warten mussten.

• Übermässiges Zurechtmachen/Styling: Das unerlaubte übermässige Zurechtmachen der Hunde mittels Sprayen, Einflechten, Haareschneiden etc. schien in diesem Jahr etwa ähnlich verbreitet gewesen zu sein wie 2017, d.h. etwas weniger gehäuft und weniger auffällig, aber trotzdem noch in einigen Fällen vorhanden und gut dokumentierbar. Trotz zahlreicher Infotafeln, die deutlich darauf hinwiesen, dass alles, was über das Bürsten und Kämmen hinausgeht, verboten sei, konnten mehrfach Aussteller mit Scheren, Sprays oder Cremes beobachtet werden. Den meisten war durchaus bewusst, dass das Verhalten unerwünscht und verboten war, wie wir beobachten konnten. Auch wurden Hunde mit Windeln und eingewickelten Haaren beobachtet.

Leider wurden keine Kontrolleure gesehen, die Personen auf diese Regelverstösse aufmerksam machten. In einigen Fällen bzw. bei einigen Rassen hatten wir gar den Eindruck, dass es wie selbstverständlich dazu gehöre, dass die Tiere stundenlang auf dem Frisiertisch stehen und das übermässige Zurechtmachen einfach über sich ergehen lassen müssen. Besonders auffallend war dies bei den Pudeln (aller Grössen!) und bei den Kleinhunderassen mit langen Haaren (Shih Tzu, Lhasa Apso, Malteser, Tibet Terrier, Tibet Spaniel, Pekingese, Yorkshire und Skye Terrier, etc.). Einige betroffene Tiere mussten für lange Zeiten auf den Frisiertischen ausharren (deutlich mehr als 30 Minuten).

Seit vielen Jahren ist das Verwenden sogenannter Galgen an den Ausstellungen zum Fixieren der Hunde fürs Stylen verboten. Trotzdem werden viele Hunde «galgenmässig» beim Stylen fixiert, was aus unserer Sicht eine unerlaubte Ersatzhandlung darstellt und ebenfalls konsequent an den Ausstellungen durch das Kontrollpersonal gerügt werden müsste.



Diese beiden Hunde mussten lang auf den Frisiertischen ausharren und das übermässige Stylen mit allerlei Hilfsmitteln über sich ergehen lassen, ein Tier sogar in einer Babywindel...



Diesem Pudel wurden unerlaubterweise an der Ausstellung die Haare am Kopf eingewickelt.



Dieser Pudel wurde gar von zwei Seiten unerlaubt bearbeitet: von der einen Dame mit der Schere, während die andere Dame den Hund starr und «galgenmässig» fixierte. Belastung und Würgen waren so vorprogrammiert.



Der Pudel wurde unerlaubt übermässig zurechtgemacht: Schere und Spray sind allseits griffbereit auf dem Tisch.



Oben und unten: Auch diese beiden Pudel wurden mit der Schere unerlaubterweise übermässig zurechtgemacht.





Der Yorkshire Terrier konnte und wollte sich nicht gross bewegen, die zusammengebundenen Haare beschränkten seine Beweglichkeit.





Der Grosspudel wirkte gestresst, hechelte ständig und vermittelte den Eindruck von Unwohlsein und Würdeverletzung. Er musste längere Zeit unbegleitet auf dem Tisch ausharren und warten, was für ihn zusätzlich belastend gewesen sein dürfte.



Selbst der Winner Bodensee, CACIB-Preisträger¹ und rassenbeste Australian Shepherd wurde unerlaubterweise übermässig zurechtgemacht. Die Ausstellerin fischte dafür immer wieder Flüssigkeiten und Cremes aus dem bereitgestellten Koffer mit den diversen Styling-Utensilien.

• Extremzuchten: Eine Mopszüchterin fiel mit ihren drei stark brachycephalen und an Atemnot leidenden Hunden in verschiedenen Situationen immer wieder unangenehm auf: Sie verpackte ihre drei Möpse bis kurz vor der Vorführung allesamt in Kühlwesten um sie für die Präsentation noch «etwas herunterzukühlen». Die Möpse mussten aber trotz der Westen stark hecheln. Die Möpse waren mehrheitlich übergewichtig und zu faltig. Während der Präsentation wurden sie mit harter Hand vorgeführt und gewürgt, die Hunde hatten dabei grosse Mühe mit der Atmung. Die Tiere zeigten durch die nervöse und ungeduldige Art der Besitzerin ebenfalls Unruhe bei der Vorführung. Nach ihrem Auftritt war die Züchterin äusserst verärgert und ging grob und laut mit ihren Hunden um, als sie sie unbeherrscht in den Transportwagen steckte. Trotz allem und für den Tierschutz nicht nachvollziehbar schaffte sie es später bei der CACIB-Auswahl mit einem ihrer Hunde auf den ersten Platz.



Die drei Möpse in den Kühlwesten.



Selbst mit Kühlweste gelang es den Möpsen nicht normal zu atmen.



Der Mops wurde mit harter Hand vorgeführt, an der Leine hochgezerrt und gewürgt. Dies trotz der offensichtlichen Atemprobleme.





Der Mops wurde übergewichtig, mit starker Faltenbildung und gewürgt mit zu eng gesetzter Vorführleine präsentiert. Er zeigte zudem ängstliches Verhalten, duckte sich und wich der Hand seiner Besitzerin aus. Das hinterliess nicht den Eindruck einer harmonischen Mensch-Hund-Beziehung. Der Mops zeigte auch fortwährend, dass er Atemprobleme hatte. Um den Luftaustausch zu opti-





mieren und dafür Fläche zu schaffen, streckte er die lange Zunge so weit wie möglich raus und nach oben.



Die Züchterin griff dem Mops auf dem Richtertisch in den Anogenitalbereich – aus Sicht des Tierschutzes gibt es tierfreundlichere Möglichkeiten für die Präsentation der Hunde.



Die Züchterin bzw. einer ihrer übergewichtigen Möpse wird trotz deutlicher Atemnot mit extrem kurzer Nase sowie massiv vielen Falten am Kopf und Halsbereich CACIB-Sieger. Für den STS nicht nachvollziehbar, da dadurch einerseits weiteres Tierleid gefördert und genau in solchen Fällen auch gegen die Verordnung «Tierschutz beim Züchten» verstossen wird (Verordnung 455.102.4, seit 4.12.2014 in Kraft).





Links und rechts: Die Mopszüchterin war nicht die einzige Ausstellerin, die übergewichtige Möpse präsentierte. Und ihre Möpse waren auch nicht die einzigen, die an der Ausstellung unter starker Atemnot litten.

• Es wurden bedauerlicherweise auch noch andere Extremzuchten an der Ausstellung gezeigt. Oftmals wurden die Tiere mit den ausgeprägtesten Merkmalen (Brachycephalie, Anurie, Faltenbildung) auch noch prämiert, siehe nachfolgende Beispiele und S. 130 (Beispiel Australian Shepherd) und S. 126 (Beispiel Mops). Manchmal wurde gar der Eindruck vermittelt, dass gerade die Extremzucht-Tiere, die augenscheinlich gesund erschienen und z.B. etwas mehr Nase hatten als ihre Artgenossen, bei den Prämierungen von den RichterInnen per se aussen vorgelassen wurden.



Diese aus Frankreich angereiste Französische Bulldogge zeigte bereits am Morgen (ca. 10 Uhr) eine forcierte Atmung und musste ständig hecheln, wurde später aber trotzdem als excellent vom Schweizer Richter bewertet und später sogar noch CAC² und CACIB Champion.





Links und rechts: Schon am Morgen (9.30 Uhr!), als es in den Hallen noch einigermassen kühl war, röchelten und hechelten die Französischen Bulldogen zum Teil bereits stark. Selbst auf dem Richtertisch schien das keinen Einfluss auf die Beurteilungen und Prämierungen zu haben.

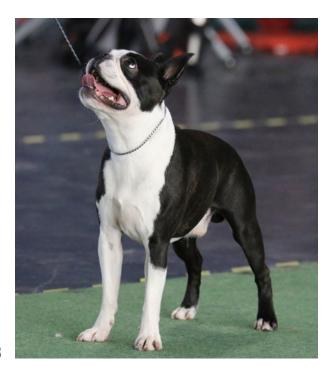


Diese Französische Bulldogge präsentierte sich mit wesentlich mehr Nase als alle anderen Rassevertreter (musste auch nicht so sehr mit Atemproblemen kämpfen) – wurde vom Richter aber in keiner Weise gewürdigt.

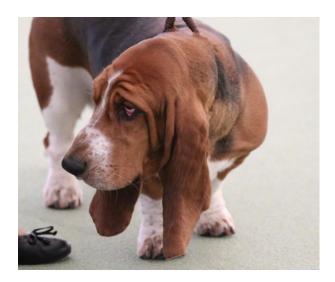


Oben und unten: Auch die Boston Terrier wurden mit extremen «Plattnasen» gezeigt. Atem- und Geburtsprobleme sind auch bei dieser Rasse und Ausprägung vorprogrammiert.





Der brachycephale Boston Terrier hechelte stark bei der Präsentation im Ring und hatte offensichtlich Atemprobleme.







Bei den drei Bassets schauten vor lauter Falten kaum noch die Augen raus und die roten Bindehäute waren Zeichen chronischer Bindehautentzündungen. Die Ohren sind so lang, dass sie beim Laufen auf dem Boden aufliegen und die Hunde oftmals darüber stolpern. Die Ohrränder sind ständig nass und entzündet, weil sie nah an den Lefzen liegen und dabei eingespeichelt werden. Der Rücken ist viel zu lang und häufig mit schmerzhaften Rückenproblemen vergesellschaftet. Die krummen, kurzen Beine sind mit Falten übersät und behindern den Hund in seiner Fortbewegung. Das Brustbein und die Hoden der Rüden liegen meist nur wenige Zentimeter vom Boden entfernt und sind bei der

Fortbewegung hinderlich, das Treppensteigen ist für die Hunde kaum möglich. Der Basset in seiner jetzigen Zuchtform ist aus Sicht des Tierschutzes eine Qualzucht und müsste gesund und kompakt mit strafferem Bindegewebe rückgezüchtet werden.

Auch der Winner Bodensee, CACIB-Preisträger und rassenbeste Australian Shepherd, der durchwegs bei den Präsentationen stark gewürgt und auch noch unrechtmässig zurechtgemacht wurde (siehe Bild S. 123), zeigte Extremzuchtmerkmale: Er ist schwanzlos und seine Fellfarbe zeigt eine Scheckung, die durch das Merle-Gen bestimmt wurde. Unsere Kritik: Die inzwischen sehr beliebte Scheckung ist nur dann nicht gesundheitsgefährdend, wenn der Hund mit nur einem Merle-Gen ausgestattet ist. Bei der Nachzucht muss deshalb genau darauf geachtet werden, dass er nur mit einem Nicht-Merle-Hund verpaart wird, weil es sonst mit grosser Wahrscheinlichkeit schwer geschädigte Welpen (Missbildungen der Ohren (mit Taubheit) und Augen) geben wird. Zudem ist es aus Sicht des STS bedenklich, wenn schwanzlose Hunde zum Rassebesten prämiert werden, wenn gleichzeitig auch valable Kandidaten mit normaler Rute zur Auswahl stehen.





V. Fazi

Grundsätzlich boten die grosszügigen Grünflächen und der See in unmittelbarer Nähe zu den Ausstellungshallen den Hunden sehr gute, abwechslungsreiche Bedingungen. Es konnten viele Hundehalter beobachtet werden, die dies ausgiebig und immer wieder nutzten und mit ihren Tieren Spaziergänge in der Umgebung unternahmen und ihnen so einen Ausgleich zum anstrengenden Ausstellungstag boten. Auch eine erfrischende Abkühlung im Bodensee war vielen Hunden gestattet, wenn auch erst am Ende des Ausstellungstages.

Die wegen der Sonneneinstrahlung eher heikle Parkplatzsituation wurde dieses Jahr gut kontrolliert. Durch die gute Einteilung des Geländes mit Nutzung der Grünfläche für die Präsentationen und richterlichen Beurteilungen, konnten die vormals eher engen Platzverhältnisse gelockert werden, was zu entspannteren Begegnungen zwischen den Richterringen führte.

Die Organisatoren haben die Aussteller in Kreuzlingen auch heuer deutlich über das Ausstellungsreglement und somit über das Verbot des übermässigen Zurechtmachens und den verbotenen Einsatz von Würgehalsbändern und Leinen ohne Stopp informiert und wir hatten den Eindruck, dass tatsächlich weniger solcher Leinen und Halsbänder benutzt wurden. Dennoch wurden unserer Beobachtung nach die meisten Tiere im Ring hochgezerrt und gewürgt, unter anderem, weil die Stoppvorrichtungen der Leinen und Halsbänder zu eng gesetzt wurden – oder weil die Aussteller beim Laufen im Ring den Zug auf der Leine zu stark und unnachgiebig hielten. Das übermässige Zurechtmachen schien tendenziell etwas weniger verbreitet oder «offen» ausgeführt worden zu sein als bei früheren Ausstellungen. Dennoch mussten vor allem die kleineren Hunderassen und auch die langhaarigen Hunde das übermässige und langandauernde Zurechtmachen über sich ergehen lassen, ohne dass dies seitens der Kontrolleure unterbunden wurde.

Es zeigte sich auch an dieser Ausstellung wieder, dass Verbote nicht viel bringen, wenn deren Einhaltung nicht eingefordert wird. So leidet die Glaubwürdigkeit der Organisatoren, gerade auch gegenüber den Aussteller- und ZüchterInnen: Das Würgen und Hochzerren im Ring mit nicht korrekt gesetzten Stoppvorrichtungen oder zu harter Hand sowie das übermässige Zurechtmachen sind zwar explizit verboten – es hatte aber kaum Konsequenzen zur Folge, wenn diese Vorschriften 130 missachtet wurden. Auch in Bezug auf das Ausstellen von Extremzuchten wurden aus unserer Sicht

die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten, denn nur gesund gezüchtete Tiere dürfen ausgestellt werden. Wir konnten viele Fälle dokumentieren, wo das ganz klar nicht der Fall war und gegen die Verordnung Tierschutz beim Züchten verstossen wurde. Die Vorschriften müssten deshalb, auch von Behördenseite, konsequenter kontrolliert und umgesetzt werden.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert deshalb, dass die Behörden, die Organisatoren und auch die RichterInnen das Einhalten der Tierschutzbestimmungen und des Ausstellungsreglements strenger kontrollieren und Verstösse auch entsprechend sanktionieren.

Zudem sehen wir die RichterInnen auch in der Verantwortung, mit ihren Beurteilungen die erkennbaren Extremzuchtmerkmale stärker zu selektieren. Nur so kann nachhaltig gewährleistet werden, dass gesunde, nicht durch züchterische Extravaganzen vorbelastete Tiere nachgezüchtet werden.

117. Marché-Concours Saignelégier

9. bis 11. August 2019, besucht am 10. August 2019



I. Allgemeines

Der Marché-Concours national de chevaux (deutsch etwa Nationales Pferdewettrennen) ist eine jährlich stattfindende Schau für Freiberger-Pferde mit diversen Pferderennen, Vorführungen und einem Pferdemarkt in Saignelégier, Kanton Jura. An der 117. Veranstaltung des Marché-Concours wurden rund 400 Pferde ausgestellt und teilweise zum Verkauf angeboten. Die Veranstaltung wurde von über 80 000 Personen besucht. Ein Teil der Pferde verbrachte ein bis zwei Nächte auf dem Ausstellungsgelände und wurde in unterschiedlichen Stallungen des Marché-Concours untergebracht. So gab es drei bestehende Stallgebäude sowie vier Festzelte auf dem Gelände, die der Unterbringung der Pferde dienten.

Die Messeleitung regelte in den Richtlinien, dass die einzelnen Besitzer für das Tränken, das Füttern, die Säuberung und auch für die Sicherheit der Pferde verantwortlich seien und dass kranke Pferde nicht an die Ausstellung gebracht werden dürfen.

In den festen Stallungen befand sich der Grossteil der Pferde in Anbindehaltung. Meist waren es nur Stuten mit Fohlen, die man ohne Anbindung in Boxen einstellte. Diese Flächen waren aber wesentlich kleiner als in der Tierschutzverordnung vorgeschrieben, in einzelnen Fällen bis zu 7,6 m² weniger. In den bestehenden Stallgebäuden gab es ausserdem kaum Sichtschutz, keine Rückzugsmöglichkeiten, keine ausreichenden Möglichkeiten zur Einhaltung einer Individualdistanz und in vielen Fällen bestand hohe Verletzungsgefahr für die Pferde sowie für die Besucher. Die Boxen waren sauber, jedoch mehrheitlich zu wenig eingestreut. Anders präsentierten sich die Boxen in den Aussenzelten. Diese erfüllten bis auf wenige Ausnahmen die Mindestgrössen der Tierschutzverordnung und waren mit reichlich Stroh eingerichtet. Oftmals gab es dort auch Sichtschutz zwischen den Boxen.

Der Besucherstrom in den Stallungen konnte am Besuchstag als gemässigt eingestuft werden, 132 meist besichtigten nicht viele Personen gleichzeitig die Ställe. Jedoch gab es keine Abgrenzungen zu den Pferden in Anbindehaltung, wodurch diese jederzeit berührt werden konnten, auch von hinten. Für die Pferde als ausgeprägte Fluchttiere, ist das Annähern von hinten besonders unangenehm und für sie mit möglichen Gefahren verknüpft, da sie dort gar nichts oder nur eingeschränkt, durch Drehen des (angebundenen) Halses, sehen konnten. Treten Besucher in diesem toten Winkel an die Pferde heran, können die Tiere leicht erschrecken und z.B. ausschlagen, was für die Besucher schnell gefährlich werden kann.

Für die Präsentationen wurden die Pferde auf einem grosszügigen Areal eingeritten. Auf diesem Abreitplatz konnte leider keine zuständige Überwachungsperson ausfindig gemacht werden. Das Abreiten bzw. Einwärmen sollte aber stets unter Beobachtung erfolgen, damit ein pferdegerechter Umgang sichergestellt ist.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

 Sehr zu begrüssen war, dass am diesjährigen Marché Concours keine Fohlen von ihren Müttern getrennt und aufgetrenst vor den Wagen gespannt wurden. Dies stellte sich letztes Jahr als Zumutung für die jungen, noch nicht abgesetzten Tiere heraus und wurde vielfach kritisiert. Stattdessen zogen die Stuten ihre Fohlen auf einem Wagen durch die Arena. Die Fohlen machten einen entspannten, neugierigen Eindruck und frassen während der Fahrt Heu.



Im Vergleich zum letzten Jahr, wo die Trennung von den Müttern und das Einspannen der Fohlen für viel Kritik sorgte, zeigte sich der diesjährige Marché Concours tierfreundlicher, indem die Fohlen von ihren Müttern auf einem Wagen durchs Gelände gezogen wurden und so noch miteinander kommunizieren konnten.

 Mehrheitlich beobachtete der STS einen sorgsamen Umgang mit den Pferden: Im Stall sowie auch beim Einreiten und während den Vorführungen. Gemäss Messeleitung nimmt jedes Pferd mindestens zweimal täglich an Vorführungen teil. Sehr positiv fiel die Voltige-Vorführung auf. Der Umgang mit den Pferden war ruhig und nach dem Auftritt gingen die Besitzer auf einen Spaziergang mit ihren Pferden. Man hielt sie separat auf dem Gelände, fern vom Messetrubel.



Diese Pferde hatten es gut. Sie wurden auf einem separaten Gelände spazieren geführt und konnten sich somit dem Messetrubel für eine Weile entziehen.



Sichtschutz am Marché-Concours ist unerlässlich. Viele Pferde waren unruhig und suchten eine Rückzugsmöglichkeit – in diesem Zelt war dies grösstenteils möglich.

- Zum Zeitpunkt des Besuchs konnte die Hygiene in den Stallungen und Aussenzelten als gut beurteilt werden.
- Die Haltungsbedingungen präsentierten sich unterschiedlich. In den Zelten auf dem Aussengelände wurden die Pferde im Vergleich zur Haltung in den Ställen besser gehalten. Die Boxen entsprachen dort den gesetzlichen Mindestvorschriften. Den Pferden wurde in den meisten Fällen Sichtschutz ermöglicht, ebenfalls standen hier Wasser und Heu zur Verfügung. Der STS ist der Ansicht, dass eine solche Haltungsform den Mindeststandard für Ausstellungen darstellen sollte.



Dieses Pferd konnte sich mit dem bereitgestellten Strohsack beschäftigen. Diese sinnvolle Art der Beschäftigung wurde leider viel zu selten eingesetzt.

III. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Wasser und Heu waren in den meisten Fällen nicht permanent vorhanden. Das Tränken wurde beobachtet, ebenso die Fütterung. Wenige Pferde hatten Heu- oder Strohsäcke in den Boxen. Aus Sicht des STS ist ein permanenter Zugang zu Wasser für das Tierwohl wichtig, da so die Pferde jederzeit die Möglichkeit haben, ihren Durst zu stillen. Heu und Stroh dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern sind auch Teil der Beschäftigung für die Pferde.
- In den festen Stallungen war in den meisten Fällen so wenig Einstreu vorhanden, dass der Boden darunter deutlich erkennbar war. Es ist erwiesen, dass Pferde nur dann ausreichend ruhen und sich niederlegen, wenn genug Fläche und Einstreu zur Verfügung stehen.



Keine bedürfnisgerechte Pferdehaltung: zu wenig Einstreu, kein Heu zur Beschäftigung, kein permanenter Zugang zu Trinkwasser.



Viel Einstreu gab es nur in den Aussenzelten. So sollte es aber immer sein.

• So lobenswert einzelne Aussenzelte aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes, dem Platzangebot und der tiefen Einstreu auch waren, so gab es doch auch einige Kritikpunkte. So befanden sich beispielsweise in mindestens einem Fall zwei Pferde in einer Box, die von der Fläche her nur für ein Pferd ausreichend gewesen wäre.



In diesem Fall wäre aufgrund der Grösse der Pferde die doppelte Fläche erforderlich gewesen. Auch wenn sich die Pferde gut kennen, müsste ihnen aus Sicht des STS so viel Platz zur Verfügung gestellt werden, dass sie sich stets ausweichen und bei Bedarf auch gleichzeitig hinlegen können. In Übereinkunft mit dem Veranstalter kann diese Haltungsform als kurzzeitige Beruhigungsmassnahme mit max. 30 Minuten toleriert werden.

• In einem der Aussenzelte, welches keinen Sichtschutz aufwies, traf der STS auf überforderte Tiere. Ein Hengst war sehr unruhig und schlug ständig gegen die Boxenwand. Keine Überraschung, denn sehr viele Stuten passierten an seiner Box vorbei. Der STS sprach die Problematik gegenüber den Tierhaltern und Verantwortlichen an und erhielt zur Antwort, dass das Verhalten normal sei und man nichts unternehmen werde. Erfreulich hingegen war zu hören, dass die Hengste jeden Morgen trainiert und beschäftigt wurden.



Dieser Hengst kam am Marché-Concours nicht zur Ruhe und zeigte dies deutlich mit Schlägen gegen die Boxenwand. Der STS ist der Meinung, dass solche Tiere gar nicht erst zu einer Ausstellung mitgenommen werden sollten oder aber so platziert werden müssen, dass die Situation entschärft werden kann, ohne dass die Tiere in der Folge darunter leiden müssen.

• Die aus unserer Sicht schlechteste Haltung war in den offiziellen Stallgebäuden des Geländes (Halle 1+2) anzutreffen. In den Boxen standen Stuten mit Fohlen auf Flächen von nur 4,32 m², was über 7 m² weniger ist als vorgeschrieben. Die gesetzlich festgelegten Mindestmasse bilden aber nur die Grenze zu tierquälerischen Haltungsbedingungen. Neuste Studien zeigen, dass Pferde am besten zur Ruhe kommen, wenn pro Pferd das 1,5-fache der gesetzlich vorgeschriebenen Fläche zur Verfügung steht (und reichlich eingestreut wird). In den erwähnten Fällen unterschritten die Aussteller die Vorgaben der Tierschutzverordnung massiv. Geringfügige Ausnahmen in Bezug auf Unterkünfte und Gehege sind gemäss Tierschutzverordnung an höchstens 4 Tagen für Ausstellungen möglich. In der vorliegenden Haltungsform konnten die Einschränkungen aber längst nicht mehr als geringfügig eingestuft werden. Aus Sicht des STS sind solche Haltungsbedingungen nicht tolerierbar. Den Besuchern wurden dadurch schlechte und minimalistische Tierhaltungsbeispiele vorgelebt, die überdies nicht gesetzeskonform waren.



Zusammengedrängt auf kaum mehr als 4 m². Solche Zustände sind gesetzeswidrig und nicht tolerierbar.



Hier wurden drei Pferde in einer Box untergebracht. Die kurzzeitige gemeinsame Haltung mehrere Pferde in einer Box kann ausnahmsweise als beruhigende Massnahme toleriert werden. Allerdings sind dafür genügend grosse Boxen zu wählen, die den Tieren genügend Bewegungsfreiheit erlauben, um sich beispielsweise ausruhen, zurückziehen und auch individuelle Grenzabstände wahren zu können.

• In der Haupthalle wurden adulte Pferde ohne Fohlen angebunden. Mit dem Kopf gegen die Wand konnten sie die Besucher kaum sehen und die ungewohnte Situation nur eingeschränkt wahrnehmen. Die Besucher traten genau im toten Winkel an die Pferde heran. Die Situation beurteilte der STS sowohl für die Pferde, wie auch für die Besucher als sehr gefährlich. Weiter hielt man den nötigen Individualabstand zwischen den Pferden nicht ein. Dicht gedrängt mussten die Tiere die Ausstellungstage überdauern, ständiges Beissen und Treten war das Resultat dieser ungenügenden Haltungsform. Gegen den Nachmittag entspannte sich die Situation mehrheitlich, was aber nicht mit Tierwohl gleichzusetzen war. Die Pferde hatten sich wohl lediglich mit ihrem Schicksal abgefunden.



Diesen Pferden, die mit dem Kopf gegen die Wand gestellt und angebunden waren, näherten sich die Besucher vielfach genau im toten Winkel. Teilweise fassten sie die Tiere auch von hinten überraschend an. Das kann bei Pferden, die als ausgesprochene Fluchttiere bekannt sind, schnell gefährlich werden und im wahrsten Sinne des Wortes «nach hinten losgehen».



Solche Bilder waren keine Ausnahme. Treten und Beissen waren am Morgen des Besuchstages an der Tagesordnung.



Die Ausdrucksweise der Pferde sprach Bände. Drohgebärden und angelegte Ohren waren vielerorts an der Ausstellung zu beobachten.



Die Pferde drehten und bewegten sich teils auch auf die Plätze der benachbarten Tiere und drängten diese dadurch ab.

 In einigen Bereichen der Halle konnten die angebundenen Pferde sowohl von hinten als auch von vorne von den Besuchern berührt werden, wodurch sich ihnen keinerlei Ausweichmöglichkeiten mehr boten. Rückzugsmöglichkeiten müssen den Tieren aber, von Gesetzes wegen, stets zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter wird für die Zukunft überlegt, wie der Besucherstrom angepasst und so geführt werden kann, dass die Belastung für die Pferde vermindert wird.



Die Besucher konnten sich zwischen zwei Reihen angebundener Tiere begeben und die links im Bild stehenden Pferde von vorne wie auch von hinten berühren. Diese Pferde hatten keine Möglichkeit, sich der belastenden Situation zu entziehen.



Auch hier standen die Pferde sehr exponiert und waren von beiden Seiten her für die Besucher zugänglich.



Auch in dieser Situation konnten die Pferde sowohl von vorne als auch von hinten berührt werden. Jegliche Rückzugsmöglichkeit wurde den Pferden verwehrt.



Pferde müssen gemäss Tierschutzbestimmungen in natürlicher Haltung fressen, trinken und liegen können. Dies war aber längst nicht allen Tieren möglich. Dieses Pferd beispielsweise war selbst in der Box zu kurz angebunden.

- Teilweise band man die Pferde so eng an, dass ein Hinlegen unmöglich war.
- Hinter der Haupthalle gab es aussen und in einem zusätzlichen Gebäude weitere Boxen ohne Sichtschutz. Diese wurden ausschliesslich mit Panels begrenzt, was zu Verletzungen führen kann, insbesondere auch bei Fohlen. Der STS dokumentierte, wie Pferde einander treten wollten und in den Panels stecken blieben oder Fohlen, die mit dem Kopf dazwischen festhingen.



Die Metallpanels sind praktisch und vielerorts beliebt – können jedoch auch zu Verletzungen führen, insbesondere bei untereinander fremden Pferden. Um die Verletzungsgefahr zu minimieren, sollten die Panels im unteren Bereich mit Holz abgedeckt werden. So kann trotzdem eine Kontaktaufnahme möglich sein, Verletzungen der Extremitäten oder von Köpfen und Nasen neugieriger Pferde oder Fohlen könnte mit solchen Massnahmen aber entgegengewirkt werden

 Fohlen streckten ihren Hals oft neugierig durch die Panels, um Besucher oder andere Pferde zu beschnuppern oder zu berühren. Wenn sie dabei aber erschrecken oder aus anderen Gründen ihren Kopf schnell zurückziehen wollen, könnten sie kurzzeitig stecken bleiben, was noch mehr Panik auslöst, und sich verletzen.



Fohlen sind von Natur aus neugierig. Solche Situationen können für die Tiere aber auch gefährlich werden. Weil die gegenseitige Kontaktaufnahme wichtig ist und in der Natur der Pferde liegt, sollte sie nicht komplett unterbunden werden. Mit einfachen Holzabdeckungen im unteren Panelbereich könnte die Verletzungsgefahr mit wenig Aufwand minimiert werden.



Der Ausdruck dieses Pferdes spricht Bände: angelegte Ohren, aufgerissene Augen. Die Ausstellungssituation war eine grosse Belastung für viele Pferde.

• Es konnten diverse überforderte Pferde beobachtet werden. Sie drehten sich im Kreis, zeigten Angst und Panik (mit viel weiss im Auge), sind gestiegen, haben gescharrt, am Strick gezogen oder gegen die Stallbox getreten. Die Züchter versuchten sie zu beruhigen, meist aber nur mit kurzzeitig andauerndem Erfolg. Ein Grossteil der Aufsichtspersonen befand sich in den kleineren Stallgebäuden. Im grossen Stall, wo die Situation aus unserer Sicht am gefährlichsten war, konnten wir kaum je jemanden beobachten, der die Situation überwachte und, wenn nötig, einschritt.



Weit aufgerissene Augen, geblähte Nüstern: Dieses angebundene Pferd zeigte deutliche Zeichen von Angst und Panik. Da es zweifach angebunden war, konnte es nur schwer nach hinten blicken. Diese Situation verunsicherte und belastete das Pferd, da Besucher und andere Pferde im toten Winkel an der Box vorbeigingen.



Häufig beobachtete der STS das Treten gegen die Boxenwände. Dies zeigte deutlich, wie unruhig und gestresst die Tiere waren.



Dieses Pferd zog an seinem Strick, um dem Hinterteil des Nachbarpferdes auszuweichen. Es gab aber kein Entkommen und kein Ausweichen auf einen sicheren Platz.



Ausbruch- und Verletzungsgefahr: Dieses Pferd hatte einen abgerissenen Halftergurt. Es könnte so das Halfter leicht abstreifen und danach ausbrechen.

• Es gab Pferde, die kleine Glocken um den Hals gebunden hatten (manchmal sehr enganliegend). Aus unserer Sicht sollte man diese Glocken höchstens während den Vorführungen verwenden, danach aber gleich wieder abziehen. Die Glocken stellen eine ständige Lärmquelle dar.



Einige Pferde hatten eine Glocke umgebunden, was eine permanente Lärmbelastung darstellte. Die Verwendung von Glocken ist an einer Ausstellung unnötig und sollte vermieden werden.



Viele junge, ermüdete Fohlen konnten im Tiefschlaf beobachtet werden. Damit den Stuten noch genug Platz zur Verfügung steht, wenn ihre Fohlen sich hinlegen, sollte auch bei einer temporären Veranstaltung die vorgeschriebene Minimalfläche von 11,7 m² für die Boxenhaltung von einer Stute mit ihrem Fohlen nicht unterschritten werden und gut eingestreut sein.

• Die Pferde wurden im Trab auf dem harten Betonboden vorgeführt. Dabei mussten die Pferde teilweise stark abbremsen und kamen deshalb ins Rutschen, was nicht ungefährlich war. Auffallend war dies vor allem bei den nervösen Pferden, die teils sogar aus dem Galopp heraus abrupt gebremst werden mussten.



Die Pferde rutschten beim Vorführen immer wieder auf dem harten Betonuntergrund, was für Pferd, Vorführer und Publikum nicht ungefährlich war.

• Aufstylen der Pferde: Es gab Pferde mit Glitzer im Fell. Dies ist problematisch weil die meisten Glitter-Sprays alkohol- und aluminiumhaltig sind. Insbesondere am Kopf, in der Nähe der Nüstern und der Augen können solche Sprays Schäden verursachen (z. B. durch Einatmen der Inhaltsstoffe aber auch durch Besprühen der Schleimhäute und der Augenhornhaut (Cornea)), was gemäss Tierschutzverordnung verboten ist. Gemäss Messeleitung ist das Aufstylen der Pferde eine Modeerscheinung und hat am Marchéconcours keine Tradition. Mit einem Verbot könnte dieser Praxis vorbildlich entgegnet werden. Bei einem Grossteil der Pferde wurden die Mähnen aus ästhetischen Gründen sehr kurz geschoren, auch bei den Fohlen. Damit nimmt man den Pferden eine wichtige Schutzfunktion vor Insekten und deswegen ist das Scheren nicht gerechtfertigt.



Bei diesem Pferd schimmerte der Glitzer im Fell. Die Anwendung von Glitter- bzw. Glitzersprays ist mit Gesundheitsrisiken verbunden – insbesondere in der Nähe des Kopfes. Der in den Sprays vorhandene Alkohol dürfte zudem auch zu Abwehrbewegungen und Unwohlsein der betroffenen Pferde führen.

• Die meisten Pferde befanden sich in einem guten Gesundheitszustand. Ausnahme war ein Pferd mit Warzen ums Maul. Vermutlich handelte es sich dabei um eine hochansteckende virale Erkrankung, die Papillomatose. Auch wenn die meisten Pferde mit dem Virus als Jungtiere einmal infiziert werden und danach eine lebenslange Immunität entwickeln, ist es aus Sicht des Tierschutzes nicht angebracht (und überdies auch gemäss Tierschutzverordnung verboten), ein infiziertes und akut erkranktes Tier an die Ausstellung zu bringen. Die Pferde stehen an Ausstellungen unter diversen, individuell unterschiedlich ausgeprägten, psychischen und physischen Belastungen (unter anderem ausgelöst durch den Transport, die ungewohnte Ausstellungssituation, den Lärm, die fremden Personen und Pferde, etc.). Solche Belastungen können in der Folge das Immunsystem schwächen, was dazu führt, dass die Pferde ansteckenden Krankheiten gegenüber weniger gut geschützt sind. Dadurch kann sich auch eine normalerweise eher harmlose Erkrankung wie die Papillomatose beim betroffenen Pferd schwerer auswirken, möglicherweise verbunden mit Komplikationen und Folgeschäden. Das Tier hätte daher bereits bei der tierärztlichen Kontrolle bei der Auffuhr zurückgeschickt werden müssen. Das Risiko einer Übertragung der Krankheit auf andere Tiere wurde so in Kauf genommen.



Ein junges Pferd hatte Warzen ums Maul herum. Das Papillomatose-Virus ist sehr ansteckend. Das betroffene Pferd hätte zuhause bleiben müssen bzw. von der Ausstellung ausgeschlossen werden müssen.

 Obwohl der Umgang mit den Pferden in der Regel lobenswert war, fielen einige wenige negative Vorkommnisse auf. So beobachtete der STS in zwei Fällen die Anwendung der Rollkur, sowohl während dem Einwärmen als auch während einer Vorführung. Jedoch griff niemand dagegen ein. Eine Aufsichtsperson konnte nicht ausfindig gemacht werden.



Diesem Pferd wurde der Kopf über längere Zeit hinweg hinter der Senkrechten gehalten. Aus Sicht des STS wurde dies als unerlaubte Rollkur eingestuft. Die Anwendung der Rollkur ist seit dem 1.1.2014 gemäss Tierschutzverordnung verboten und damit strafrechtlich relevant. Trotzdem wur-150 de hier weder seitens der Organisatoren noch der Züchter eingegriffen.

IV. Fazit

Obwohl der Marché-Concours für Tradition steht und für die Zucht, Vermarktung und Nutzung der Freibergerpferde eine wichtige Rolle spielt, müssen sich die Haltungsbedingungen der Pferde, insbesondere in den alten Stallungen, unbedingt verbessern. Bei mehr als der Hälfte aller Pferde wurden die gesetzlichen Vorschriften betreffend der Boxengrösse nicht eingehalten. Es gab Boxen, die nur ein Drittel der vorgegebenen Mindestfläche der Tierschutzverordnung vorwiesen. Die geringfügige Unterschreitung der Flächenvorschriften an kurzandauernden Ausstellungen ist erlaubt – jedoch unseres Erachtens nicht im vorgefundenen Ausmass. Der STS stufte die beengte Situation als sehr belastend für die Pferde ein. Die angebundenen Equiden standen viel zu nahe beieinander, was in der Konsequenz zu häufigem Abwehrverhalten mit gegenseitigem Beissen, Treten und Schlagen führte. Gemäss Messeleitung übernachten nur wenige Pferde auf dem Gelände und es wird zukünftig dafür gesorgt, dass sich diese Pferde frei in den Boxen bewegen können. Diese Anpassung wird vom STS positiv bewertet.

In Bezug auf die Einrichtung der Unterkünfte und Gehege sowie auf die klimatischen Bedingungen dürfen die Ausstellungen die Vorgaben der Tierschutzverordnung nicht unterschreiten. Am Marché-Concours gab es jedoch Verstösse aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten und unzureichender Einstreu. Weiter müssen mit der Situation überforderte Tiere anders untergebracht oder nach Hause transportiert werden. Diese Vorschrift hatte am Marché-Concours anscheinend keine Bedeutung – kein einziges Pferd, das vom STS als verängstigt und überfordert eingestuft wurde, konnte die Ausstellung verlassen, entgegen der geltenden Schutzbestimmungen.

Die Bedingungen am Marché-Concours verdeutlichen, dass das Organisationskommitee die Verantwortung der Haltung nicht gänzlich an die Besitzer abtreten darf. Im Gegenteil: Insbesondere auch sie stehen in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und dass den Besucherinnen und Besuchern eine pferdefreundliche Haltung aufgezeigt wird. Die massiven und häufig beobachteten Unterschreitungen der Tierschutzverordnung rücken die gesamte Veranstaltung in ein schlechtes Licht. Dies überdeckte gar die positiven Haltungsbeispiele und auch die Vorführungen, die sich mehrheitlich als sehr vorbildlich präsentierten.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert

• Die Tierhalter, Organisatoren und zuständigen Behörden sollen für tierfreundlichere und gesetzeskonforme Haltungsbedingungen sorgen. Die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen gemäss Tierschutzverordnung TSchV, müssen erfüllt werden, da eine Unterschreitung der Mindestmasse aus Sicht des Tierschutzes, wenn auch nur für kurze Zeit (höchstens 4 Tage, Art. 30 b Abs. 1 TSchV) unter Einbezug der ungewohnten und teils auch belastenden Ausstellungssituation das Tierwohl deutlich einschränkt. Gesetzlich sind zudem alle Anforderungen an die Einrichtung, Beleuchtung und die klimatischen Bedingungen einzuhalten (Art. 30b Abs. 2 TSchV in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 TSchV). Es muss zudem das Wohlergehen der Tiere sichergestellt sein (Art. 30a Abs. 4 lit. a TSchV).

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte besonders wichtig

- ausreichend bis grosszügiges Platzangebot für alle Pferde
- permanenter Zugang zu frischem Wasser
- ausreichende Einstreutiefe (mindestens 5 cm, besser 10 cm)
- Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. in Form von Stroh oder Heutoys
- ausreichend Sichtschutz zwischen den Pferden
- ausreichend Rückzugsmöglichkeiten von den Besuchern und dominanteren Artgenossen
- mehr Abstand zwischen angebundenen Pferden, zudem muss gegenseitige Unverträglichkeit entsprechend berücksichtigt werden
- entspanntes Stehen, Fressen und Liegen für angebundene Pferde muss möglich sein.
- Neben dem Wohlbefinden muss auch die Sicherheit für Pferde und Besuchende garantiert werden.
- Auf die Verwendung von Glitzer, Haarspray und das Schneiden der Mähne soll verzichtet werden.
- Es ist notwendig, dass mit der Situation überforderte Pferde umgestallt oder nach Hause transportiert werden können.
- Kranke Tiere dürfen nicht an Ausstellungen teilnehmen (Art. 30a Abs. 4 lit. a TSchV).
- Verstösse gegen die Tierschutzverordnung müssen entsprechend beanstandet und geahndet werden. Dies betrifft nicht nur die Haltung, sondern auch den Umgang mit den Pferden (z.B. Rutschen auf Beton vermeiden) wie auch die Anwendung der Rollkur.

Vogelbörse Martigny

Vom 27. bis 28. Oktober 2019, besucht am 28. Oktober 2019



I. Allgemeines

Die Börse fand im Salle communale auf zwei Ebenen statt. Die Ausstellung der Vögel mit Prämierungen befand sich im Parterre, der Verkauf von Tieren erfolgte hauptsächlich im 1. Stock. Ein kleiner Verkaufsstand mit Futter und Zubehör befand sich im Eingangsbereich. Der Zugang zur Börse war kostenlos. Organisiert wurde die Börse durch Ornival, dem Verband der Walliser Ziervogelhalter. Auf deren Webseite war ein veraltetes (2015) Börsenreglement zu finden, welches in erster Linie die Organisation und Betreuung der Vögel tangiert. Die seit 2018 neu integrierten Vorgaben zu Haltung und Verkauf sowie Informationspflicht gemäss TSchV Art. 111 waren somit nicht Bestandteil des Reglements. Da die Ausstellung zwei Tage dauerte, blieben die Vögel über Nacht in ihren Käfigen. Es wurden über 400 Vögel in rund 180 Käfigen ausgestellt.

Hinweise zur Tierhaltung

Bei den Käfigen handelte es sich mehrheitlich um herkömmliche Standard Ausstellungskäfige in verschiedenen Grössen. Kanarien und Prachtfinken aber auch manche Wellensittiche und andere kleine Papageienartige (Katharinasittiche, Sperlingspapageien oder Agaporniden) wurden in den kleinsten Käfigen (38 x 31 x 18 cm) gehalten. Aus Sicht des STS ist die Verwendung solcher Minikäfige für Vögel in der Grösse von Wellensittichen unzumutbar. Das Platzangebot ist dermassen klein, dass sich die Vögel kaum natürlich bewegen können. Durch die minimale Tiefe der Käfige ist es den Vögeln zudem unmöglich, sich zurück zu ziehen. Andere Agaporniden, Bourkesittiche, Glanzsittiche oder chinesische Zwergwachteln waren in etwas grösseren Käfigen (46 x 36 x 22 cm – ca. 60 x 50 x 40 cm) untergebracht. Eine solche Käfiggrösse ist für die gezeigten Arten vertretbar, unter der Voraussetzung, dass die teilweise gegen oben vergitterten Unterkünfte so platziert sind, dass sie nicht durch Besucher von oben einsehbar sind, da dies starke Störungen verursacht. Für

mittelgrosse Vögel (z. B. Halsbandsittiche, Pflaumenkopfsittiche, Nordafrikanische Lachtaube, Pfauentauben) kamen Käfige à 100 x 50 x 80 cm zum Einsatz. Im Eingangsbereich standen noch 8 Gittervolieren (100 x 200 x 50 cm), in welchen Plattschwanzsittiche (Pennantsittiche, Rosellas) ausgestellt wurden. Hier war die Grösse der Voliere akzeptabel, leider fehlte es an nutzbaren Einrichtungselementen.

Die in der Tierschutzverordnung (TSchV) deklarierten Mindestvorschriften für die Haltung von Vögeln wurden leider mehrheitlich nicht eingehalten. Zwar ist es gemäss Art 30b TSchV an Veranstaltungen, die weniger als vier Tage dauern, erlaubt, die Tiere in geringfügig kleineren Unterkünften zu halten, als es gesetzlich vorgeschrieben ist. Die besonderen Anforderungen gemäss Tab 2 TSchV sind aber einzuhalten. Dazu gehören unter anderem: Badegelegenheiten, reichlich Naturäste für Papageienartige, Tiere sind in Gruppen von mindestens 2 Tieren zu halten, die Gehege müssen mit verschiedenen, federnden Sitzgelegenheiten mit unterschiedlicher Dicke und Ausrichtung ausgestattet sein und es muss geeigneter Sand zur Verfügung stehen. Aber auch diese, für das Wohlbefinden der Vögel sehr wichtigen Vorgaben, wurden mehrheitlich ignoriert. Die Vorder- sowie Oberseiten der Käfige waren aus Metallgitter und folglich einsehbar. Einige Käfige waren sogar von drei Seiten her einsehbar.



Der Käfig der Rotkopf-Papageienamadinen war von allen Seiten und von oben her einsehbar. Ohne Rückzugsmöglichkeiten verhielten sich die Vögel denn auch sehr unruhig und gestresst.

Die Käfigeinrichtung gestaltete sich äusserst karg. Sie bestand zumeist aus zwei fest installierten Holzsitzstangen, einer Futterschale, einer Tränke und einem Holzstreusubstrat. Federnde Sitzgelegenheiten oder frisches Astmaterial zum Benagen und Klettern (für die Papageien) waren nicht vorhanden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fehlten auch Badestellen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten. Rückzugsmöglichkeiten waren nur dort in sehr reduziertem Masse vorhanden, wo das Bewertungsblatt einen kleinen Teil des Käfigs verdeckte. Um wenigstens diese minimale Deckung nutzen zu können, setzten sich einige Prachtfinken sogar über einen längeren Zeitraum hinter das Blatt auf den Boden, ein für diese Vögel eigentlich untypisches Verhalten. Viele Vögel, allesamt sozial lebende Arten, wurden zudem einzeln gehalten.



Einzeln gehaltener Tarantapapagei. Leider war die nicht gesetzeskonforme Einzelhaltung auf dieser Börse häufig.



Die Einrichtung beschränkte sich auf jeweils zwei Sitzstangen, Bodensubstrat, Futter und Wasser. Beschäftigung wurde den Tieren keine geboten – ebenso wenig wie Rückzugsmöglichkeiten und Sichtschutz.



Folge der Unterbeschäftigung: Die Sitzstangen wurden abgenagt. Immerhin waren diese aus Holz.

Die Käfige waren in mehreren Reihen auf Tischen platziert. Insbesondere bei den kleinen Käfigen bestand dadurch die Möglichkeit, sich über die Käfige zu beugen; lediglich einzelne Züchter deckten die Käfigoberseite mit einem Blatt Papier ab. Da von oben kommende Bewegungen dem Fluchttier Vogel einen sich nähernden Beutegreifer suggerieren, sollten Käfige aus Sicht des STS nie von oben einsehbar sein. Auch sollten die Besucher stets auf Distanz zu den Käfigen gehalten werden, damit die Vögel nicht in Angst versetzt werden. Dies war allerdings nicht der Fall, die Käfigreihen waren eng beieinander platziert und Absperrungen nicht vorhanden. Die Besucher kamen sehr nah an die Käfige heran oder berührten diese sogar, wenn sie sich beim Betrachten der Käfige gegenseitig ausweichen mussten.



Keine Chance auf Rückzug. Viele Käfige waren so platziert, dass die Besucher problemlos von oben hineinschauen konnten. Bei vielen Vögeln löste dies jedes Mal eine Schreckreaktion aus.



Die unmittelbare Nähe der Besucher und das Berühren der Käfige kann bei Vögeln Angst und Stress auslösen. Eine zweckdienliche Absperrung brächte hier Entlastung für die Tiere.



Die unmittelbare Nähe der Besucher und das Berühren der Käfige kann bei Vögeln Angst und Stress auslösen. Eine zweckdienliche Absperrung brächte hier Entlastung für die Tiere.

Hinweise zum Verhalten der Vögel an der Ausstellung

Aufgrund der fehlenden Absperrung, den kleinen Käfigen sowie den engen Käfigreihen konnten sich die Besucher den Käfigen ungehindert nähern. Die Vögel indessen erhielten infolge der kleinen Käfige und fehlenden Versteckmöglichkeiten keinerlei Möglichkeit, sich den Blicken der Besucher zu entziehen oder zumindest räumliche Distanz zu schaffen. Dies führte bei verschiedenen Vögeln zu Stressbelastung. Insbesondere die einheimischen Bartmeisen, aber auch Vertreter von «domestizierteren» Arten (z.B. Kanarien, Schwarzköpfchen) zeigten Angst- und Stresssymptome wie unablässiges, schreckhaftes Herumhüpfen und -flattern, Ducken, Verstecken hinter dem Partner, Gitternagen, Flügelzittern oder Schnabelatmung. Die zerstossenen Schwanzfedern der einen Bartmeise waren die Konsequenz der ständigen Fluchtversuche und dem Zerdrücken der Federn am Gitter. Gemäss Art. 30a Abs.2 lit c TSchV müssen Tiere, die mit der Situation überfordert sind, geeignet untergebracht und versorgt werden. Aus Sicht des STS waren hier Aussteller und Veranstalter in der Pflicht, den Vogel aus der Ausstellung zu nehmen.



Zerstossene Schwanzfedern bei dieser Bartmeise als Folge des ständigen, panikartigen Herumflatterns.



Die chinesischen Zwergwachteln zogen sich, in Ermangelung nutzbarer Deckungsstrukturen, so 158 gut es geht in die hinterste Ecke zurück.

Mehrere Vögel führten stereotype oder stereotypieähnliche Verhaltensweisen aus, indem sie beispielsweise am Käfigboden hin- und herrannten oder repetitive Flugmuster vollführten. Stereotypien sind Verhaltensstörungen die auf eine Überforderung des Tieres hinweisen. Einzelne Vögel, konstant frustriert durch die erfolglosen Fluchtversuche, wechselten gar zu einer Strategie des apathischen Stillsitzens am Boden oder auf den Stangen. Dieses Verhalten wird «learned helplessness» genannt: Das Tier hat aufgegeben, es kann mit all seinen Bewältigungsversuchen nichts ausrichten; ein Zustand der kompletten Frustration und des stummen Leidens.



Die unmittelbare Nähe der Besucher und das Berühren der Käfige kann bei Vögeln Angst und Stress auslösen. Eine zweckdienliche Absperrung brächte hier Entlastung für die Tiere.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Börse gefallen hat

- Die Hygiene in den Käfigen war gut, auch dank dem vorhandenen Holzstreusubstrat.
- Es war stets sauberes Wasser und Futter vorhanden.
- Die K\u00e4figt\u00fcrchen waren stets mit Kabelbinder gesichert. Ein (un)-absichtliches \u00d6ffnen der K\u00e4fige war so nicht m\u00f6glich.
- Es wurden keine Grosspapageien und mit Ausnahme der Bartmeise keine haltebewilligungspflichtigen Arten ausgestellt und verkauft. Dies ist erfreulich, da diese Arten hohe Anforderungen an die Haltung stellen und, wenn überhaupt, an Ausstellungen nur in vorbildlichen Haltungen gezeigt werden sollten. Zum Verkauf angeboten werden sollten haltebewilligungspflichtige
 Arten an einer Ausstellung nicht. Wichtig ist es, dass der Eindruck vermieden wird, das diese
 Arten einfach zu halten sind und geeignete Heimtiere für jedermann sind.

III. Was uns seitens Tierschutz an der Börse nicht gefallen hat

- Fehlende Absperrungen vor den Käfigen: Ohne die Absperrungen erhielten die Besucher ungehindert Zugang zu den Käfigen und nutzten dies auch aus.
- Belastende K\u00e4figplatzierung: Die meisten K\u00e4fige waren niedrig platziert, mangels Absperrungen konnten sich die Besucher insbesondere \u00fcber die kleinen K\u00e4figtypen beugen oder von oben fotografieren. Da V\u00fcgel in den sehr kleinen K\u00e4figen aber keine M\u00fcglichkeit zur Flucht oder zum R\u00fcckzug hatten, entstand f\u00fcr die ausgestellten Tiere dadurch eine erhebliche Belastung.



Gitternagen wurde vor allem bei Wellensittichen mehrmals beobachtet und gilt als sicheres Zeichen dafür, dass den Tieren im Käfig nicht wohl ist.

- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, fehlender Sichtschutz: In den Käfigen waren keine Rückzugsmöglichkeiten und auch kein Sichtschutz für die Tiere vorhanden.
- Fehlende Käfigeinrichtung und zu wenig Platz: Die äusserst karge Einrichtung der Käfige entsprach in keiner Weise den Bedürfnissen der Vögel und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Platzverhältnisse waren in den kleinsten Käfigen völlig ungenügend.
- Keine Paradebeispiele, fehlende Informationen: Es fehlten Schauvolieren, welche den Besuchern eine tierfreundliche, bedürfnisgerechte Haltung aufzeigen und den Unterschied zu Haltungsbedingungen bei prämierten Ausstellungen verdeutlichen würden. Weiter gab es auch keinerlei Informationen über die Biologie und Haltungsansprüche der gezeigten Arten.
- Fehlendes Ein- und Durchgreifen: Aufsichtspersonal war zwar vorhanden, es griff jedoch während der Anwesenheit des STS nicht ein, wenn sich Besucher offensichtlich fehlerhaft verhielten.
- Überforderte Ausstellungstiere: Zahlreiche Vögel zeigten Zeichen von Überforderung und kamen mit der Ausstellungssituation nicht zurecht.
- Ausstellen von Extremzuchten bzw. von Tieren mit übertypisierten Zuchtmerkmalen: Insbesondere bei den Kanarien wurden verschiedene Zuchtformen mit Abweichungen im natürlichen Aussehen ausgestellt: Nebst verschiedenen Farbzuchten, u.a. bei Kanarien und Agaporniden, waren auch Vögel mit Gefiederabnormitäten präsent. Es handelte sich hierbei um Frisé-Kanarien, deren Brust-, Rücken- und Schulterfedern stark gekräuselt waren, sowie haubentragende

Kanarien. Letztere sahen teilweise kaum mehr unter den Federhauben hervor. Der STS sieht solche Zuchtformen kritisch, denn die Tiere verfügen über ein stark eingeschränktes Sehvermögen und folglich eine verminderte Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize. Besonders schwer fällt ins Gewicht, dass mit dem Sehen der wichtigste Sinn der Vögel beeinträchtigt ist. Der STS ist daher der Ansicht, dass solche Vögel stark belastet sind und mit solchen Extremmerkmalen nicht gezüchtet und nicht ausgestellt werden dürfen.



Frisé-Kanarien gab es an der Ausstellung einige zu sehen.

- Ausstellen von Wildvögeln: Die Ausstellung einheimischer Wildvögel, in diesem Fall wurden Bartmeisen gezeigt, führt in den meisten Fällen, unter derart engen Verhältnissen, zu einer hohen Belastung der Tiere. Da Wildvögel aufgrund der kürzeren Domestikationszeit in der Regel eine höhere Fluchtbereitschaft haben und scheuer sind, sind sie an Ausstellungen schnell überfordert. Zudem wurde versäumt, auf die Bewilligungspflicht zur Haltung hinzuweisen.
- Fehlende Aufklärung: Die Informationspflicht bei Verkauf, wonach gemäss Art. 111 TSchV der Käufer schriftlich über die Haltungsansprüche und rechtlichen Grundlagen informiert werden muss, wurde gemäss unseren Beobachtungen völlig ignoriert.
- Ungeeignete Transportbehälter, belastende Transporte: Nach dem Verkauf wurden Vögel durch die Käufer teilweise noch lange an der Börse herumgetragen. Da es sich um längliche Kartonschachteln handelte, fanden die Vögel auf dem glatten Material keinen Halt.
- Belastendes Handling: Der STS beobachtete auch unfachmännische Vorgehensweisen beim Herausfangen von Vögeln. Einmal entwischte eine Chinesische Zwergwachtel aus der Hand des Fängers und flog ungebremst in die Wand, bevor sie verpackt werden konnte. Eine Agapornide wurde für den Verkauf mittels einem robusten Handschuh gepackt und verpackt. Eine «sensible» Fixation des Vogels ist so unwahrscheinlich.

IV. Fazit

Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt gesetzliche Mindestanforderungen für die Tierhaltung vor, so auch für die Haltung von Vögeln wie etwa die Gehegegrösse, die Haltung in Gruppen und Einrichtungselemente. Für Ausstellungen können die Kantone aber auf Gesuch der Veranstalter Ausnahmebewilligungen erstellen und so Unterschreitungen der Mindestmasse erlauben, wobei die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung der Gehege aber die gleichen wie bei der Dauerhaltung bleiben. Der Schweizer Tierschutz STS verfolgt hier einen anderen Ansatz, aus seiner Sicht haben Tierausstellungen immer eine Vorbildfunktion. Die Mindestanforderungen der TSchV sollten bei Tierausstellungen immer eingehalten und wann immer möglich zu Gunsten des Tierwohls übertroffen werden. Das interessierte Publikum kann sich so über tierfreundliche Haltungsbedingungen informieren, die Beispiele mit nach Hause nehmen und nachleben. Gerade an gerichteten Ausstellungen wären Schauvolieren mit grosszügigen Platzverhältnissen und artgerechter Strukturierung ein pädagogisch wertvolles Hilfsmittel, auch, um den Besuchern die Unterschiede zwischen tierfreundlichen Haltungsbedingungen und den kargen Verhältnissen bei prämierten Ausstellungen aufzuzeigen. Bei den Besuchern darf keinesfalls der Eindruck entstehen, die Vögel könnten zu Hause in derart kleinen und karg eingerichteten Käfigen gehalten werden!

Die Haltungsform in Martigny war minimalistisch und wenig tierfreundlich. Da überdies keine Absperrungen zu den Käfigen vorhanden waren und auch die Aufsichtspflicht nicht ausreichend wahrgenommen wurde, wurden diverse Vögel durch die Ausstellungssituation stark belastet und in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert. Solche Tiere leiden bei starker Exposition umso mehr.



Hauptsache farbig. Kanarienvögel aber auch andere Arten waren in verschiedenen Zuchtvarietäten zu sehen.

Aus Sicht des STS sind Ausstellungen nur dann gerechtfertigt, wenn sie für die Tiere nicht mit Leiden verbunden sind. Es sollten daher an Vogelausstellungen nur Arten und Individuen ausgestellt werden, die mit der Ausstellungssituation gut zurechtkommen.

Der STS fordert die Aussteller ferner auf, zukünftig Absperrungen vor den Käfigen zu installieren, 162 damit die Besucher auf Distanz zu den Käfigen gehalten werden. Auch sollten die Besucher ermahnt werden, die Käfige nicht zu berühren, keine Kameras an die Käfige zu halten und beispielsweise die Bewertungsblätter an den Käfigen nicht beiseite zu schieben.

Aus Sicht des STS sollten die Aussteller den Vögeln zudem ein Minimum an Rückzug und Sichtschutz zugestehen.

Das an den Ausstellungskäfigen montierte Bewertungsblatt, ist aus Sicht des STS nicht einmal für einen minimalen Sichtschutz ausreichend, insbesondere nicht für grössere Vögel. Hier ist eine weitaus effizientere Form des Sichtschutzes nötig, beispielsweise in Form von Kartons, Holzbrettern oder Kunststoffplatten. Ebenso ist es zwingend, dass bei einem Verkauf ein Verkaufsgespräch stattfindet und der Käufer schriftlich über die Bedürfnisse und Haltungsanforderungen der Art informiert wird (gemäss Art. 111 TSchV).

Der STS suchte an der Ausstellung das Gespräch mit dem Börsenverantwortlichen. Dieser war jedoch nicht zu sprechen, da er sich unwohl fühlte. Das Gespräch mit einer der Aufsichtspersonen ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben scheinbar nicht bekannt waren und, dass die in Martigny praktizierte Haltungsform auch völlig in Ordnung sei, da dies schon seit Jahren so gemacht würde. Ob die Bewilligungspflicht gemäss Art. 104, Art. 106 Abs. 5 eingeholt wurde, konnte nicht beantwortet werden.

Der STS fordert die Börsenverantwortlichen eindringlich dazu auf, dem Tierwohl auf zukünftigen Börsen deutlich mehr Beachtung zu schenken. Das Know-how in der Vogelhaltung ist bei den meisten Züchtern sehr hoch. Dieses kann und soll sich auch in der Haltungsqualität bei Börsen widerspiegeln. Bereits 2018 kritisierte der STS die besuchte Kleintierausstellung in Freiburg insbesondere wegen der ungenügenden und wenig tierfreundlichen Haltungsbedingungen der ausgestellten Vögel und Kleintiere, vgl. www.tierschutz.com/tierausstellungen/kleintiere_fribourg/index.html

Reptilienbörse Aqua-Terra, Belfaux

Sonntag, 8. September 2019



I. Allgemeines

Allgemeines zur Börse

Die Reptilienbörse von Aqua-Terra fand am Sonntag, 8. September 2019, durchgehend von 10 bis 16 Uhr im Pfarrsaal von Belfaux (Kt. Freiburg) statt. Sie wurde vom Aqua-Terra Club Fribourg organisiert. Es waren rund 35 nationale Aussteller präsent, die Tiere im Angebot hatten. Den Ausstellern standen die Räumlichkeiten ab 9 Uhr zum Einrichten zur Verfügung. Ein Grossteil der verschiedenen Reptilienarten wurde zum Verkauf angeboten. Zudem wurden auch Amphibien, Insekten, Spinnen und lebende Futtermäuse verkauft. Die Besucher hatten die Möglichkeit, Tiere und/oder Zubehör für Terrarien zu kaufen oder auch nur die Ausstellung anzusehen.

Das Börsenreglement, das vom Organisationskomitee erlassen wurde, enthielt 35 Punkte, die die allgemeinen Bedingungen, die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze sowie die Ausstellungsbedingungen umfassten. Im Bereich der Tierhaltung hiess das beispielsweise, dass die Behälter so gross sein mussten, dass sich die Tiere darin mühelos drehen konnten (Mindestbehäl-164 tergrösse pro Reptilienordnung wurde vorgegeben), die Behälter nur von einer Seite einsehbar sein

durften, die Tiere sich darin verstecken konnten, saugfähiges Substrat vorhanden sein musste oder, dass Tiere ohne Zustimmung der Börsenaufsicht nicht aus den Behältnissen genommen werden durften. Aus Sicht des STS war dieses Börsenreglement sehr umfangreich und zweckdienlich. Das Reglement wurde allen Ausstellern vor der Veranstaltung zugestellt und war auf der Website erhältlich. Zudem lag es beim Eingang auf. Die Einhaltung des Reglements wurde von den Organisatoren überprüft. Bei Nichteinhaltung wurden die Aussteller aufgefordert, die festgestellten Mängel sofort zu beheben. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass den Mindestanforderungen der TSchV zu Grösse, Ausstattung und Klima unter Börsenbedingungen meist nicht entsprochen wird. Gemäss Art 30b lit 1 und 2 TSchV können Tiere an eintägigen Börsen in Unterkünften gehalten werden, die geringfügig von den Mindestabmessungen nach den Anhängen 1 und 2 abweichen. Allerdings sind die Anforderungen an die Einrichtung, die Beleuchtung und das Klima einzuhalten. Nur in den allerwenigsten Ausstellungssituationen wurde diesen Bestimmungen entsprochen.

Die Fachpersonen des STS haben sich im Anschluss an den Besuch mit der Börsenaufsicht getroffen und inhaltlich ausgetauscht.

Allgemeines zur Tierhaltung

Die Temperatur im Saal betrug durchschnittlich 24 °C, was für die meisten Tiere eine akzeptable Grundtemperatur darstellte. Zugluft war nicht vorhanden. Den Geräuschpegel empfanden wir als angenehm niedrig. Gespräche wurden in normaler Lautstärke geführt.

Die Aussteller präsentierten ihre Tiere auf Tischen, wobei diese in Behältern unterschiedlicher Grösse und Fabrikation untergebracht waren. Bei der Mehrheit der Behälter handelte es sich um kleine Plastikdosen, welche bei einem Kauf gleich mitgegeben wurden. In einigen Fällen kamen grössere, solide Kunststoffbehälter zum Einsatz. Vereinzelt – aber aus Sicht des STS noch zu selten – wurden die Tiere in bedürfnisgerecht eingerichteten Plastikboxen oder gar kleinen Terrarien präsentiert.

Das Gros der Unterkünfte war spartanisch eingerichtet. Etwas Substrat oder ein Haushaltspapier musste den Tieren in der Regel genügen. Ein Teil der Behälter war zusätzlich mit Korkstücken, Blättern oder Kunststoffhäuschen ausgestattet, sodass sich die Tiere ganz oder teilweise zurückziehen konnten. Leider waren diese Strukturen öfters ungeeignet (zu klein, nicht manipulierbar etc.) und brachten den Tieren keinen nennenswerten Nutzen. Im Gegenteil, sie verringerten das schon bescheidene Platzangebot zusätzlich. Erfreulicherweise wurden Klettermöglichkeiten wie auch wärmespendende Installationen (Beleuchtung, Heizmatten) auffallend häufig angeboten und der Luftaustausch im Behälter schien, soweit ersichtlich, in allen Fällen gewährleistet.

In wenigen Fällen entsprachen die Behältnisse nicht den Minimalvorgaben der Börsenverantwortlichen. Einige Verkäufer nahmen die Tiere auch aus ihren Unterkünften, um sie den Besuchern zu zeigen oder sie streicheln zu lassen. Für die Tiere dürften diese Manipulationen mit einer erheblichen – und aus Sicht des STS unnötigen – Stressbelastung verbunden gewesen sein und wären, gemäss Börsenreglement auch nicht erlaubt gewesen.

Ein Anbieter präsentierte seine Schildkröten in einer oben offenen, reichlich mit Tieren gefüllten Plastikbox. So bestand die Gefahr, dass die Tiere grundlos manipuliert werden oder bei Unaufmerksamkeit sogar aus den Behältern klettern und herunterfallen könnten. Solche Fälle müssten durch die Börsenaufsicht erkannt und behoben werden.

Positiv aufgefallen ist, dass die meisten Behältnisse nicht mehr nur lose auf den Tisch gelegt, sondern vermehrt in einem festen Rahmen oder auf einem Podest platziert wurden. So konnten spontane Manipulationen durch die Besucher und damit ausgelöste Stressbelastungen für die Tiere vermieden werden. Gleichzeitig wurde so die Übersichtlichkeit verbessert. Durch am Tischrand befestigte Dachlatten wurde vermieden, dass lose Boxen unbeabsichtigt vom Tisch rutschen konnten.

Erfreulich zu vermerken ist, dass die Verkaufsstände stets betreut waren und die Anbieter in den meisten Fällen schriftliche Haltungsbeschriebe für die angebotenen Arten zur Verfügung stellten. Um letzteres sicherzustellen, stellte der Veranstalter auch leere Haltungsvorlagen zur Verfügung, die beim Verkauf handschriftlich ergänzt werden konnten.

Leider werden auch immer wieder Arten angeboten, die von Natur aus nervös und stressanfällig sind, wie beispielsweise Anolisartige, Basilisken oder Kragenechsen. Oft sind solche Tiere unter Ausstellungsbedingungen überfordert, sofern ihnen keine geeignete Unterbringung geboten wird. Unter diesen Stressbelastungen können sich die Tiere auch verletzen. Der STS empfiehlt daher, dass solche besonders stressempfindlichen Tiere erst gar nicht auf Ausstellungen mitgenommen und präsentiert werden oder dass sie, sobald Anzeichen von Überforderung erkennbar sind, aus der Ausstellungssituation entfernt und möglichst störungsarm untergebracht werden.



Dieser Streifenbasilisk versuchte vergeblich, sich aus dem Behältnis herauszuscharren. Mehr Substrat hätten dem Tier allenfalls mehr Sicherheit verschafft.

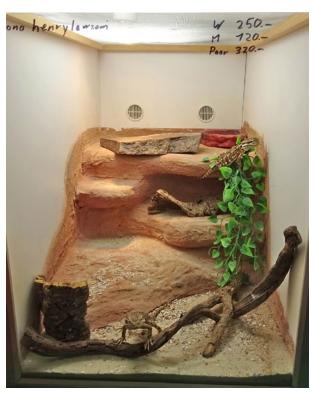
Alle Behältnisse der Giftschlangen waren, soweit beurteilbar, doppelt gesichert, so wie es das Börsenreglement verlangte. Hinweise auf allfällige Haltebewilligungen oder CITES-Papiere waren in allen überprüften Fällen vorhanden.

Hinweise zum Verhalten der Besucher, der Aussteller und Veranstalter

Vereinzelt wurde beobachtet, wie die gekauften Tiere noch lange auf der Börse, oftmals in ungeeigneten Transportbehältern, herumgetragen wurden. Dies stellte eine beträchtliche Stressbelastung für das Tier dar. Hier liegt es auch in der Verantwortung des Börsenbetreibers wie auch des Verkäufers, die Tiere erst am Schluss der Veranstaltung abzugeben oder dann sicherzustellen, dass der Käufer das erstandene Tier auf direktem Weg nach Hause nimmt. In einigen beobachteten Fällen wurden solche Vereinbarungen denn auch in verantwortungsvoller Weise getroffen.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Börse gefallen hat

- Die Mehrheit der Behältnisse wurde fix in einem Rahmen oder Regal platziert. So wurden unnötige Manipulationen durch die Besucher verhindert.
- Einige Verkäufer (leider nicht alle) statteten die Tierbehälter mit Korkstücken, Blättern, Kunststoffhäuschen oder geeignetem Bodengrund aus, sodass sich die Tiere bei Bedarf zurückziehen konnten.
- Das Gros der Behälter wies geeignetes Substrat auf, welches Exkremente aufsaugte und den Tieren zusätzlich etwas Halt gab.
- Bei einigen Tieren wurden geeignete Kletterstrukturen angeboten, die den Tieren Halt und Sicherheit boten.



Ein für Börsenverhältnisse vorbildlich eingerichtetes Kleinterrarium für Zwergbartagamen mit geeigneter Einrichtung und Beleuchtung.



Giftschlangen waren allesamt sicher untergebracht. Kletternden Arten wurde eine Kletterstruktur zur Verfügung gestellt. Damit konnte das Volumen der Behältnisse, trotz engen Verhältnissen, besser genutzt werden.

• Einige Behälter zeigten für Börsenbedingungen sehr gute Ansätze, beispielsweise eine angepasste Grösse oder eine bedürfnisgerechte Einrichtung.



Eine annähernd bedürfnisgerechte Einrichtung ist auch in Kleinboxen möglich, wie diese Beispiele zeigten. Wenn Material verwendet wird, welches die Tiere aus ihren Heimhaltungen her kennen, ist dies aus Sicht des STS dem Tierwohl zuträglich.

- Gemäss Veranstaltungsreglement durften die Behälter nur von einer Seite her einsehbar sein. Dies wurde mehrheitlich eingehalten.
- Die meisten Behältnisse waren vorschriftsgemäss beschriftet und in erfreulich vielen Fällen lagen auch Haltungsbeschreibungen auf. Einzelne Terrarien waren beleuchtet, was den Tieren eine bessere optische Orientierung erlaubte und ihnen teilweise die Möglichkeit zur Thermoregulation ermöglichte.
- An allen Ständen war durchgehend Betreuungspersonal anwesend.
- Die Börsenaufsicht war durch spezielle T-Shirts gut erkennbar und präsent.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Börse verbessert hat

Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich auf die letztmalig in Belfaux besuchte Börse, welche im Jahr 2017 stattfand.

- Das Börsenreglement wurde überarbeitet und zeigte in manchen Bereichen tierschutzfreundliche Verbesserungen (Bsp. Beschriftungs- und Informationspflicht, Rückzugsmöglichkeiten).
- Die Überprüfung des Börsenreglements erfolgte konsequenter.
- Name und Adresse der Verkäufer waren fast vollständig vorhanden.
- Nach wie vor waren zahlreiche Tiere immer noch in kleinen Kunststoffbehältern untergebracht. Verglichen mit 2017 hatte aber die Anzahl mit massiv zu kleinen, nicht dem Börsenreglement entsprechenden Behältern abgenommen.
- Die Beschriftung der Behälter war detaillierter und der Informationsvermittlung wurde mehr Gewicht geschenkt.



Aus der Box nehmen und berühren: Ein unnötiger Stressfaktor fürs Tier. Die Tiere sollten keinesfalls grundlos manipuliert werden. Dies war so auch im Börsenreglement vorgesehen.

IV. Was dem STS an der Börse nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Der STS beobachtete mehrmals, dass die Vorschriften des Veranstaltungsreglements ignoriert wurden, ohne dass seitens der Verantwortlichen etwas dagegen unternommen wurde:
 - Es fanden sich einige Aussteller, die Tiere ohne ersichtlichen Grund aus den Boxen nahmen.
 - In wenigen Fällen waren Tiere in zu kleinen Behältnissen untergebracht, die so nicht dem Börsenreglement entsprachen.
 - Tiere sollten nicht in offenen, praktisch frei zugänglichen Behältnissen präsentiert werden.

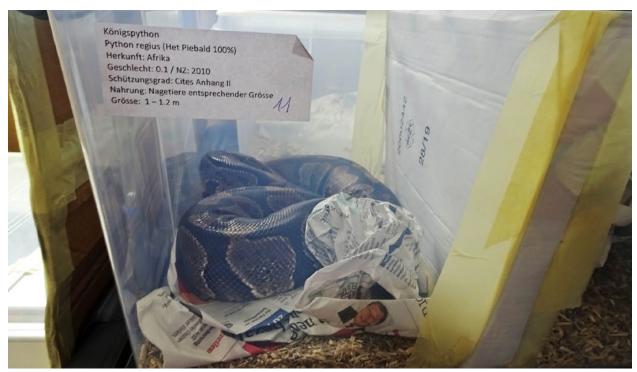


Es bestand die Gefahr, dass die Tiere bei offenen Boxen grundlos manipuliert werden oder bei Unaufmerksamkeit sogar aus den Behältern klettern und herunterfallen könnten.

- Einige Behälter waren lediglich mit rudimentären Informationen zum Tier und dessen Haltungsanforderungen versehen.
- Ein Schauterrarium mit einem Königspython war beim Eingang aufgestellt. Leider wurde die Schlange von Fotografen mehrmals manipuliert, wohl um ein gutes Sujet abzugeben.



Ein bedarfsgerecht eingerichtetes Schauterrarium ist aus Sicht des STS Mindeststandard. Es kann den Besuchern aufzeigen, welche Anforderungen an eine seriöse, tierfreundliche Heimtierhaltung von Reptilien gestellt werden. Dafür muss sich das Tiere aber auch etwas einleben können. Stän-170 dige Manipulationen wie hier sind dafür nicht förderlich.



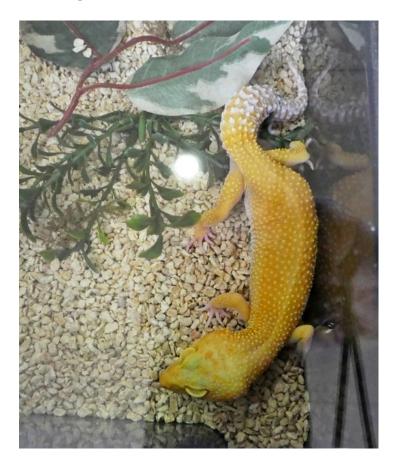
Gemäss Börsenreglement mussten die Boxen für Schlangen eine Seitenlänge von mindestens der Hälfte der Körperlänge des Tieres aufweisen. Die Unterbringung war in diesem Fall deutlich zu klein. Ein nachträgliches Umplatzieren war aus Sicht des STS aber nicht angezeigt, da dies zu zusätzlichem Stress geführt hätte. Die Situation wurde mit der Börsenaufsicht besprochen.

• Zahlreiche Behältnisse wiesen keine oder ungeeignete Rückzugsmöglichkeiten auf.



Diese Kornnatter hat ihre Papiereinlage zerknüllt und unbrauchbar gemacht. Hier musste, nach Intervention des STS, neues Substrat angeboten werden.

• Kritisch steht der STS den Zuchten bestimmter Farbmorphen, leuzistischen (ohne farbstoffbildende Zellen) oder besonders albinotischen (pigmentlosen) Tieren gegenüber. Den farblichen Veränderungen liegen oftmals genetische Defekte zu Grunde, die für die Tiere schädliche Auswirkungen haben können.



Farbzüchtungen wurden bei verschiedenen Tierarten angeboten. Hier ein Leopardgecko der Zuchtform RAPTOR.

- Der Transport der Tiere ist teilweise verbesserungswürdig. Gekaufte Tiere sollten einzeln und sicher verpackt werden, es ist auf eine genügend gute Luftzufuhr und Wärmeisolation zu achten. Zudem sind die gekauften Tiere rasch in ein geeignetes Terrarium zu überführen.
- Die Haltung von lebenden Futtermäusen an Reptilienbörsen wird von Seiten STS kritisch betrachtet. Die gegenseitige olfaktorische Wahrnehmung kann sowohl bei Beute wie auch bei Beutegreifer Stress verursachen. Die Haltung in einem separaten Raum wäre hier angebracht. Nach dem Kauf müssen die Mäuse zudem schonend und unverzüglich in eine geeignete Unterkunft überführt werden.

Fazit

Seit März 2018 definiert die Tierschutzverordnung, TSchV, weiterführende Vorschriften zum Umgang mit Tieren an Veranstaltungen. Anlässlich von kurz dauernden Veranstaltungen dürfen die für Gehege vorgeschriebenen Mindestmasse demnach leichtgradig unterschritten werden, solange dies mit den vom Veterinäramt erteilten Bewilligungsauflagen zu vereinbaren ist. Die Einrichtungsvorschriften der TSchV gelten hingegen unabhängig von der Dauer einer Veranstaltung. Auch das Klima muss den Bedürfnissen der Tiere stets angepasst sein.

Die Umstände an Börsen unterscheiden sich teilweise von denen anderer Tierausstellungen, da es sich hier um Ausstellungen von Tieren mit Verkaufsbedingungen handelt. Aus diesem Grund – und auch, weil der STS an diesen Börsen immer wieder die fehlenden Kontrollen und die mangelhafte Umsetzung der Vorschriften feststellen muss, wäre es hilfreich und im Sinne des Tierschutzes, schweizweit geltende Bestimmungen für die Ausstellung und den Verkauf von Reptilien an Börsen zu erlassen.

Verglichen mit der letztmals in Belfaux besuchten Reptilienbörse 2017 präsentierte sich die diesjährige Veranstaltung in besserem Licht. Verbesserungen zeigten sich insbesondere im Hinblick auf die manipulationssichere Präsentation der Tiere und die Informationsvermittlung. Auch die Einsehbarkeit nur von einer Seite und die grundsätzliche geforderte Einzelhaltung ist dem Tierwohl zuträglich. Löblich zu erwähnen sind die einzelnen, tiergerecht eingerichteten Terrarien und Boxen. Der Stressreduktion sollte grösstmögliche Priorität eingeräumt werden. Tiere, für welche die kleinen Behälter eine offensichtliche Stressbelastung darstellen, müssen in grössere Unterkünfte verbracht oder aus der Ausstellungssituation entfernt werden. Solange kein Kauf erfolgt, ist zudem auf die Verhinderung einer Manipulation der Tiere und der Behälter zu achten. Bei einem allfälligen Kauf müssen Verkäufer und Veranstalter darauf hinweisen, dass die Tiere ruhig untergebracht oder sofort vom Käufer in ihr zukünftiges Terrarium überführt werden sollen.

Auch auf die Informationsvermittlung muss grossen Wert gelegt werden, da ausreichende Kenntnisse der Tierhalter den Grundstein für eine tierfreundliche Haltung darstellen. Es ist folglich unbedingt notwendig, die Käufer schriftlich über die Tierarten, deren Bedürfnisse und die korrekte Haltung zu informieren. Hierfür sollen die Behälter mit vollständigen Angaben über die darin untergebrachten Tiere (Artname auf lateinisch, Alter, Geschlecht, Körperlänge, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) versehen sein. Verglichen mit der 2017 besuchten Börse verbesserte sich die Beschriftung zwar deutlich – es besteht allerdings nach wie vor Verbesserungsbedarf. Aus Sicht des STS ist eine Abgabe von Informationsblättern oder -broschüren, welche über die Bedürfnisse der Tiere, die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklären, vonnöten. Eine derartige Informationsabgabe ist gemäss Art. 111 TSchV beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren auch gesetzlich vorgeschrieben. Die in Belfaux gesehenen Ansätze waren vielversprechend und müssen nun weiterverfolgt werden.

Der STS ist ferner der Ansicht, dass an Börsen stets auch Vorzeigeterrarien installiert sein sollten. Derartige Terrarien weisen grosszügige Platzverhältnisse, eine tiergerechte Einrichtung und Strukturierung sowie eine erstklassige Beleuchtung auf; sie dienen damit als Anschauungsbeispiele, welche den Unterschied zwischen einer temporären Unterbringung unter Verkaufsbedingungen und der permanenten Haltung zu Hause verdeutlichen. Leider verpasste man in Belfaux diese wichtige Chance zur Sensibilisierung.